

## Maßnahmenblattpaket für das FFH-Gebiet Nr. 280 – „Geestmoor und Klosterbachtal“



Auftraggeber:



**Landkreis Diepholz**  
... gut miteinander leben.

Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Auftragnehmer:



Büro für Freiraumplanung  
Dipl. Ing. Birgit Czyppull  
Forst 2, 37629 Bevern/Forst  
Tel.: 05531/9803051

Bearbeiter:

B. Sc. Chiara Rieks  
Dipl. Ing. Birgit Czyppull  
Dipl. Biol. Rainer Dettmer

**Bearbeitungsstand: November 2021**

## Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Einleitung .....   | 5  |
| 2     | Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsgebiets.....                  | 6  |
| 3     | Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben.....                                 | 7  |
| 3.1   | Naturräumliche Verhältnisse .....  | 7  |
| 3.2   | Historische Entwicklung .....  | 8  |
| 3.3   | Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation .....                                | 12 |
| 3.4   | Bisherige Naturschutzaktivitäten .....   | 12 |
| 4     | Bestandsdarstellung und -bewertung .....                                       | 15 |
| 4.1   | Biotoptypen .....  | 15 |
| 4.2   | Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....                         | 18 |
| 4.2.1 | Vergleich der Aktualisierungserfassung mit der Basiserfassung.....             | 24 |
| 4.3   | FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung im Plangebiet.....                  | 26 |
| 4.3.1 | Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie .....                               | 26 |
| 4.3.2 | Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                               | 26 |
| 4.3.3 | Flora.....   | 27 |
| 4.3.4 | Avifauna .....   | 27 |
| 5     | Zielkonzept.....   | 27 |
| 5.1   | Langfristig angestrebter Gebietszustand .....                                  | 28 |
| 5.2   | Synergien und Konflikte .....  | 29 |
| 5.3   | Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele . | 31 |
| 5.3.1 | Ziele und Referenzzustand.....   | 35 |
| 6     | Maßnahmenplanung .....   | 47 |
| 7     | Quellenverzeichnis .....   | 49 |
| 8     | Anhang.....  | 52 |

## Abbildungsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abb. 1: Ehemalige Handtorfstiche im Bereich Kleine Aue in den Teilgebieten 3 und 4<br>(KÖNIGLICH PREUSSISCHE LANDESAUFNAHME; Quelle: Auszug aus den Geodaten des<br>Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)..... | 10 |
| Abb. 2: Ausprägung der Torfschichten im Geestmoor im Jahr 1930 (PFAFFENBERG 1930)..   | 11 |
| Abb. 3: Wasserrückhaltung durch Querdamm der den Talraum auf ca. 80 m absperrt (Foto:<br>GRONTMIJ GMBH 2012) .....  | 13 |
| Abb. 4: Überlaufdammbauwerk im Gewässerprofil (Foto: GRONTMIJ GMBH 2012).....   | 14 |
| Abb. 5: Drosselbauwerk zur Abflussminderung bei Hochwasserereignissen (Foto: GRONTMIJ<br>GMBH 2012).....  | 14 |
| Abb. 6: Neugeschaffenes Stillgewässer (Foto: GRONTMIJ GMBH 2012).....   | 15 |

**Tabellenverzeichnis**

|   |    |
|---|----|
| Tab. 1: Kurzinformationen zum FFH-Gebiet 280.....   | 7  |
| Tab. 2: Biotoptypen und Flächengrößen im Planungsgebiet einschließlich der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (Blüml 2019) .....   | 16 |
| Tab. 3: Erhaltungszustand, Flächengrößen, und %-Anteile der Lebensraumtypen auf Grundlage der Aktualisierungskartierung (BLÜML 2019) im Plangebiet ohne Einbezug der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten.....               | 20 |
| Tab. 4: Vergleich der Flächengrößen der FFH-LRT zwischen Basiserfassung (FUNCKE & SIEFKEN 2006) und Aktualisierungskartierung (Blüml 2019) (Quelle: Blüml 2019) unter Einbezug der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten..... | 25 |
| Tab. 5: Im FFH-Gebiet 134 vorkommende LRT mit Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (nach NLWKN 2020) .....  | 33 |
| Tab. 6: Im FFH-Gebiet maßgebliche Gebietsbestandteile (FFH-Lebensraumtypen) mit Gesamterhaltungsgraden und deren Flächengrößen im Planungsraum der UNB (Büro für Freiraumplanung 2020)- Referenzzustand (ohne Landesforsten).....   | 36 |
| Tab. 7: Flächenbilanz LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation .....   | 37 |
| Tab. 8: Flächenbilanz LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren.....   | 38 |
| Tab. 9: LRT 6430 Sonstige Ziele (nicht verpflichtend) - Ziele für die weitere Entwicklung von Natura2000-Schutzgegenständen.....  | 39 |
| Tab. 10: Flächenbilanz LRT 7120 .....   | 40 |
| Tab. 11: Flächenbilanz LRT 7140 .....   | 41 |
| Tab. 12: Flächenbilanz LRT 9110, verpflichtende Wiederherstellung.....  | 42 |
| Tab. 13: Flächenbilanz LRT 9110, sonstige Ziele (nicht verpflichtend) .....   | 42 |
| Tab. 14: Flächenbilanz LRT 9120 .....   | 43 |
| Tab. 15: Flächenbilanz LRT 9160 .....   | 44 |
| Tab. 16: Flächenbilanz LRT 9160, sonstige Ziele (nicht verpflichtend) .....   | 44 |
| Tab. 17: Flächenbilanz LRT 9190 .....   | 45 |
| Tab. 18: Flächenbilanz LRT 9190, sonstige Ziele (nicht verpflichtend). .....  | 45 |
| Tab. 19: Flächenbilanz LRT 91D0 .....   | 46 |
| Tab. 20: Flächenbilanz LRT 91E0.....  | 47 |

## 1 Einleitung

Das Land Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die maßgeblichen Gebietsbestandteile in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten beziehungsweise diesen herzustellen. In den Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten sind dies die Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie.

Die Meldung des hier bearbeiteten FFH-Gebiets „Geestmoor und Klosterbachtal“ erfolgte im Jahre 2005 auf einer Fläche von ca. 377 ha. Mit Inkrafttreten der NSG-Verordnung HA 209 „Geestmoor-Klosterbachtal und Schlattbeeke“ am 03.01.2018 wird darüber hinaus eine Fläche von insgesamt 450 ha unter Schutz gestellt.

Für das FFH-Gebiet Nr. 280 „Geestmoor und Klosterbachtal“ im Zuständigkeitsbereich der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Diepholz soll ein „Maßnahmenblattpaket“, d. h. Maßnahmenblätter mit kurzgefasstem, vorangestelltem schriftlichem Teil erstellt werden. Das Konzept des „Maßnahmenblattpakets“ der UNB stellt somit eine Zwischenform zwischen den einfachen Maßnahmenblättern und einem umfangreichen Maßnahmen- bzw. Managementplan dar.

Für die Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten (Forstamt Nienburg und Forstamt Ahlhorn), die im Nordwesten und Südwesten des FFH-Gebiets liegen, werden eigenständige Bewirtschaftungspläne aufgestellt. Diese Bereiche werden im vorliegenden Planwerk ausgeklammert.

Ergänzend zu den Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten, werden Maßnahmen für die Fließgewässer anhand vorhandener Wasserkörperdatenblätter (NLWKN 2016) und in Abstimmung mit den Unterhaltungsverbänden aufgestellt.

Managementplanungen sind behördenverbindlich, aber nicht verbindlich für Dritte. Maßnahmen auf Nutzflächen, welche über die Inhalte der Schutzgebietsverordnung hinaus gehen, sollen grundsätzlich nur in Absprache und mit Einwilligung des Eigentümers realisiert werden.

Die Umsetzung von Maßnahmen kann zudem behördliche Genehmigungen, wie einer wasserrechtlichen Genehmigung, bedürfen.

Die Erstellung des Maßnahmenblattpakets ist methodisch am „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (BURCKHARDT 2016) ausgerichtet. Für die Bearbeitung werden schwerpunktmäßig folgende Grundlagendaten ausgewertet:

- Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung (BLÜML 2019),
- Basiserfassung 2004 (FUNCKE & SIEFKEN 2006),

- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Geestmoor-Klosterbachtal und Schlattbeeke“ NSG HA 209 (LANDKREIS DIEPHOLZ 2018),
- Einzelentwurf zum Plan nach §41 FlurbG - Entwicklungsbereich Geestmoor/Todtenbruchsmoor (AMT FÜR LANDENTWICKLUNG SULINGEN 2009)
- Geestmoor – Todtenbruchsmoor – Faunistische, floristische und vegetationskundliche Untersuchungen, Pflege- und Entwicklungskonzept, (PLANTAGO 1989),
- Wasserkörperdatenblätter Klosterbach und Kleine Aue (NLWKN 2016),
- Gewässer Detailstrukturkartierung Niedersachsen (NLWKN 2011)
- Tier- und Pflanzenarten aus den Erfassungsprogrammen des NLWKN,
- Fischbestandsdaten des Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES 2019),

Ergänzend wurde das Gebiet durch mehrere Begehungen erkundet.

## **2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsgebiets**

Das FFH-Gebiet „Geestmoor und Klosterbachtal“ gehört zum Naturraum „Westliche Syker Geest“ und befindet sich südlich der Stadt Bassum im Landkreis Diepholz, es beginnt im Norden unterhalb der Bundesstraße B51 und erstreckt sich über rd. 11,5 km nach Süden bis westlich der Gemeinde Scholen (Samtgemeinde Schwaförden). Es handelt sich um die Auenbereiche des in nördlicher Richtung fließenden Klosterbachs und des nach Süden fließenden Kuhbachs, die beide als Gewässer II. Ordnung kategorisiert sind.

Insgesamt umfasst die Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie ca. 380 ha, in der vorliegenden Bearbeitung sind die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten jedoch nicht berücksichtigt, so dass sich das Planungsgebiet um 23 ha auf 357 ha reduziert.

Das Planungsgebiet und angrenzende Bereiche sind bereits seit 1967 als Naturschutzgebiet „Geestmoor-Klosterbachtal und Schlattbeeke“ (NSG HA 209) ausgewiesen, die aktuelle Verordnung für das NSG ist am 3. Januar 2018 (LANDKREIS DIEPHOLZ 2018) in Kraft getreten.

Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch die Niederung des Klosterbaches und die angrenzenden Waldlebensräume aus. Ein weiterer Bestandteil des Gebiets ist das Geestmoor mit Moor- und Moorwaldflächen.

### 3 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Im Zusammenhang mit der Meldung als FFH-Gebiet erfolgte im Jahre 2006 eine Basiserfassung (FUNCKE & SIEFKEN 2006), die 2019 durch eine Aktualisierungskartierung (BLÜML 2019) auf den aktuellen Stand gebracht wurde. Nach Prüfung durch den NLWKN entspricht die neuere Erfassung dem tatsächlichen Bestand der Lebensraumtypen (LRT) und ist als Referenzzustand anzunehmen (NLWKN 2020a) (vgl. Kap.4.2.1).

**Tab. 1: Kurzinformationen zum FFH-Gebiet 280**

|   |  |
|---|--|
| Landkreis                                     | Diepholz   |
| Verwaltungseinheiten                          | Samtgemeinde Schwaförden und Stadt Bassum  |
| Forstamt                                      | Forstamt Ahlhorn (im Norden), Forstamt Nienburg (im Süden)   |
| Unterhaltungsverbände                         | ULV Große Aue (Kleine Aue), Ochtumverband (Klosterbach)  |
| FFH-Gebiet                                    | Geestmoor und Klosterbachtal Nr. 280   |
| Naturraum                                     | Westliche Syker Geest  |
| Höhe über NN                                  | Ca. 52 m   |
| Mittlerer Jahresniederschlag                  | 600-650 mm   |
| Geologie                                      | Grundmoränenlandschaft   |
| Gesamtgröße (Fläche zur Umsetzung der FFH-RL) | ca. 380 ha (inkl. ca. 23 ha NLF)   |
| Eigentumsverhältnisse                         | Landkreis Diepholz, Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz, weitere öffentliche Eigentümer, Niedersächsische Landesforsten, Privateigentümer |
| Landnutzung                                   | Gewässer, Wald, Landwirtschaft   |
| Weiterer Schutzstatus                         | Naturschutzgebiet (NSG HA 209) „Geestmoor-Klosterbachtal und Schlattbeeke“, §30 Biotope  |

#### 3.1 Naturräumliche Verhältnisse

Das FFH-Gebiet 280 „Geestmoor, Klosterbachtal“ befindet sich im atlantisch geprägten landschaftlichen Großraum „Nordwestdeutsches Tiefland“ innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Syker Geest“ (594) (Ems-Hunte-Geest, D30).

Die Syker Geest ist eine Ackerlandschaft, die durch kleine Wäldchen und Gehölze gegliedert wird. Sie ist insgesamt wenig reliefiert, im Osten, zur Weser hin etwas stärker als im westlichen Teil. Charakteristisch sind weiterhin eine große Zahl kleiner Niederungen, die von Südosten nach Nordwesten verlaufen. Die Oberfläche wird vorherrschend durch Flottsand gebildet, der einer lehmigen Grundmoräne auflagert. Dadurch ist der Stauwassereinfluss verhältnismäßig hoch, doch sind die ehemals verbreiteten Grünländer auf solchen Standorten drainiert und in Ackerland umgebrochen worden. Annähernd drei Viertel der Fläche werden ackerbaulich genutzt. Der Anteil des

Grünlandes ist gering und beschränkt sich auf die Niederungen. Der Waldanteil im Naturraum beträgt ca. 13 %, wobei der größte Teil aus Nadelforsten und Mischwäldern besteht. Laubwälder sind selten.

Das FFH-Gebiet erstreckt sich westlich parallel zur B 61, im Süden etwa bis zur Höhe von Scholen, im Norden ist es begrenzt durch die Bassumer Heide südlich von Bassum. Der nördliche Teil des FFH-Gebietes 280 auf der Höhe zwischen Twistringern und Bassum befindet sich im Naturpark Wildeshäuser Geest.

Das Untersuchungsgebiet umfasst vier Teilbereiche, die vorwiegend durch bodenständige Wälder unterschiedlicher Nutzungsintensität geprägt sind. Die morphologisch sanft ausgeprägte Niederung des „Klosterbaches“ wird hier durch feuchte bis nasse, stellenweise quellige, meist geringmächtige Niedermoore über Sanden gebildet. An den Rändern der Niederung, die nur streckenweise markant ausgeprägt sind, streichen basenarme Braunerden unterschiedlicher Mächtigkeit aus (Teilraum 1 u. 2).

Dagegen wird der südliche Teil des Gebietes (Teilraum 4) im Zentrum durch Hochmoorbildungen in der Talrinne der „Kleinen Aue“ bestimmt („Geestmoor“), die in den Randbereichen in Niedermoorböden bzw. in gebleichte Braunerde- oder Pseudogleyböden übergehen. Der Teilraum 3 („Totenbruchsmoor“) kann als ein Übergangsbereich zwischen diesen beiden Teilgebieten bezeichnet werden. Eine ausgeprägte Wasserscheide zwischen den beiden Einzugsgebieten der nördlich gelegenen „Ochtum“, zu der der Klosterbach zufließt, und der südlich gelegenen „Großen Aue“ ist aber im Gelände kaum auszumachen, zumal in den 60er Jahren an beiden Bächen Begradigungen und Vertiefungen vorgenommen wurden. (FUNCKE & SIEFKEN 2006)

Im Rahmen von eigenen Begehungen im Geestmoor (März und Mai 2020) und bei Erarbeitung der FFH-Maßnahmenblätter im Jahr 2020 war sehr deutlich das Problem erkennbar, dass die Defizite in der Wasserversorgung aus den Vorjahren 2018 und 2019 (extrem trockene Jahre mit Niederschlägen von ca. 400-500 mm/Jahr im Landkreis Diepholz) nicht ausgeglichen waren, obwohl es im Winter 2019/2020 „normale Niederschläge“ gegeben hatte. Bei den Begehungen fiel auf, dass auch die Kleine Aue eine geringe Wasserführung aufwies.

Die durch die Entwässerung und Nährstoffzufuhr hervorgerufenen Beeinträchtigungen führten zu einer zunehmenden Bewaldung der ehemals offenen, zentralen Moorflächen. Zurzeit findet überwiegend in den alten Handtorfstichen mit relativ konstanten Wasserständen eine mehr oder weniger ausgeprägte Sphagnenbildung statt. Die typischen Torfmooschwinggrasen, mit *Spaghnum cuspidatum* und *Carex limosa* können sich nicht entwickeln, da der Wasserstand zu gering ist.

### 3.2 Historische Entwicklung

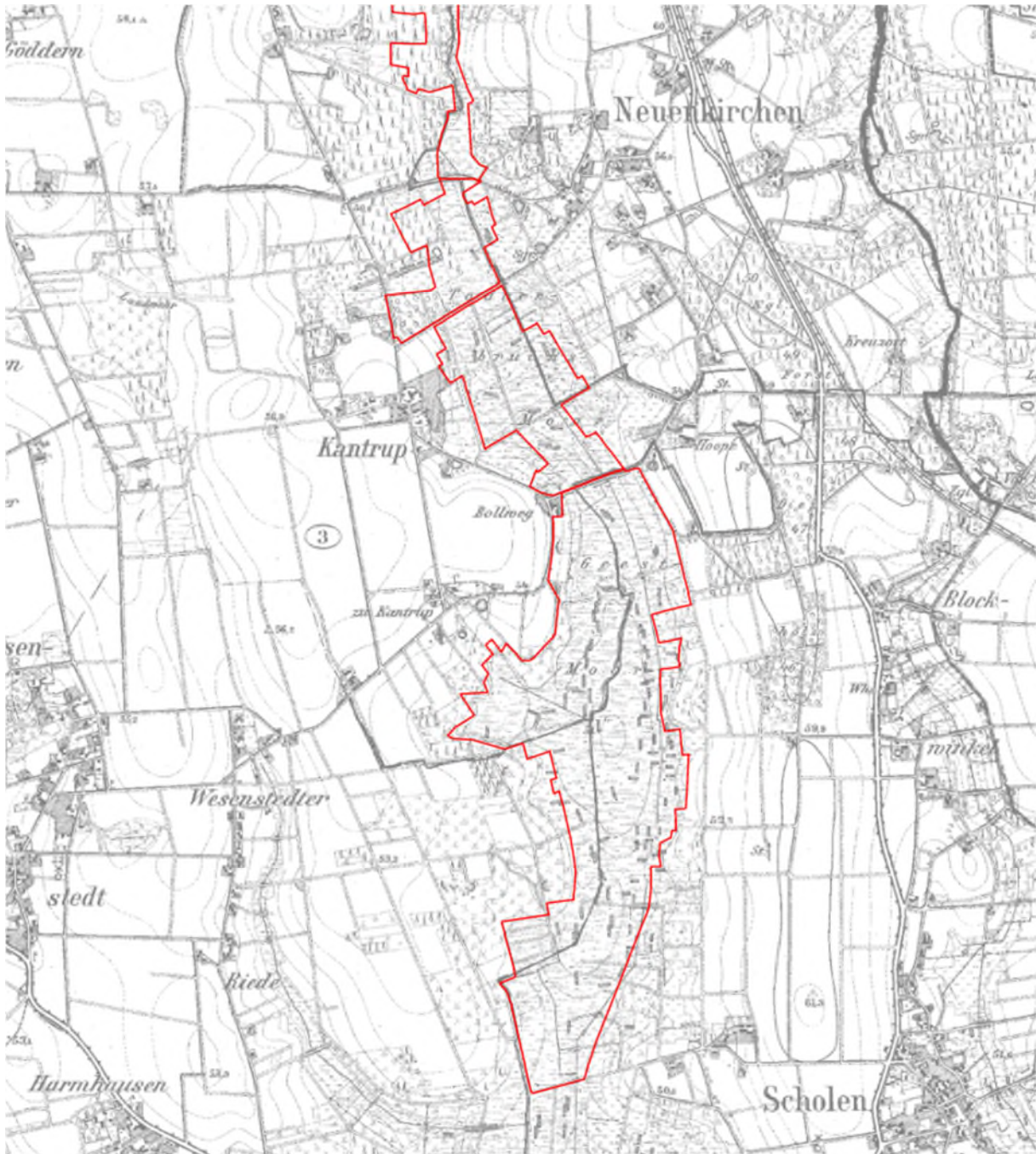
Auf den ältesten verfügbaren Karten (Papen 1840 u. Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts) sind Klosterbach und Kleine Aue noch lebhaft mäandrierend dargestellt. Sie sind noch nicht miteinander verbunden und fließen in entgegengesetzte Richtungen. Die Fließgewässer schlängeln sich in naturnahem Verlauf durch vermoorte, weitgehend gehölzfreie Bachniederungen. Nur das Teilgebiet 2 ist durch einen hohen Waldanteil geprägt. Ansonsten



überwiegt in der Klosterbachniederung die Wiesennutzung, die Talränder mit bandartigen Kleinwaldstrukturen bilden den Übergang zur angrenzenden Heidelandschaft mit vereinzelt Ackerfluren in Siedlungsnähe.

Die breite, durch Niedermoor geprägte Niederung der kleinen Aue scheint im 18. Jahrhundert noch nicht erschlossen zu sein, hier sind weder Wege noch sonstige Hinweise auf Nutzungen erkennbar.

Um 1900, das zeigt die KÖNIGLICH PREUSSISCHE LANDESAUFNAHME, wurde das Geestmoor für die Brenntorfgewinnung genutzt, es sind zahlreiche Handtorfstiche in der Karte verzeichnet.



**Abb. 1: Ehemalige Handtorfstiche im Bereich Kleine Aue in den Teilgebieten 3 und 4 (KÖNIGLICH PREUSSISCHE LANDESAUFNAHME; Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)**

Nach Angaben von PFAFFENBERG (1930) wurde die Torfgewinnung im Geestmoor Anfang der zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts sehr intensiv betrieben, teilweise wurde der Torf in mehreren Phasen bis auf den mineralischen Untergrund abgetragen. Die Brenntorfgewinnung zur Eigenversorgung geschah vereinzelt sogar noch bis Mitte der sechziger Jahre (PLANTAGO 1989).

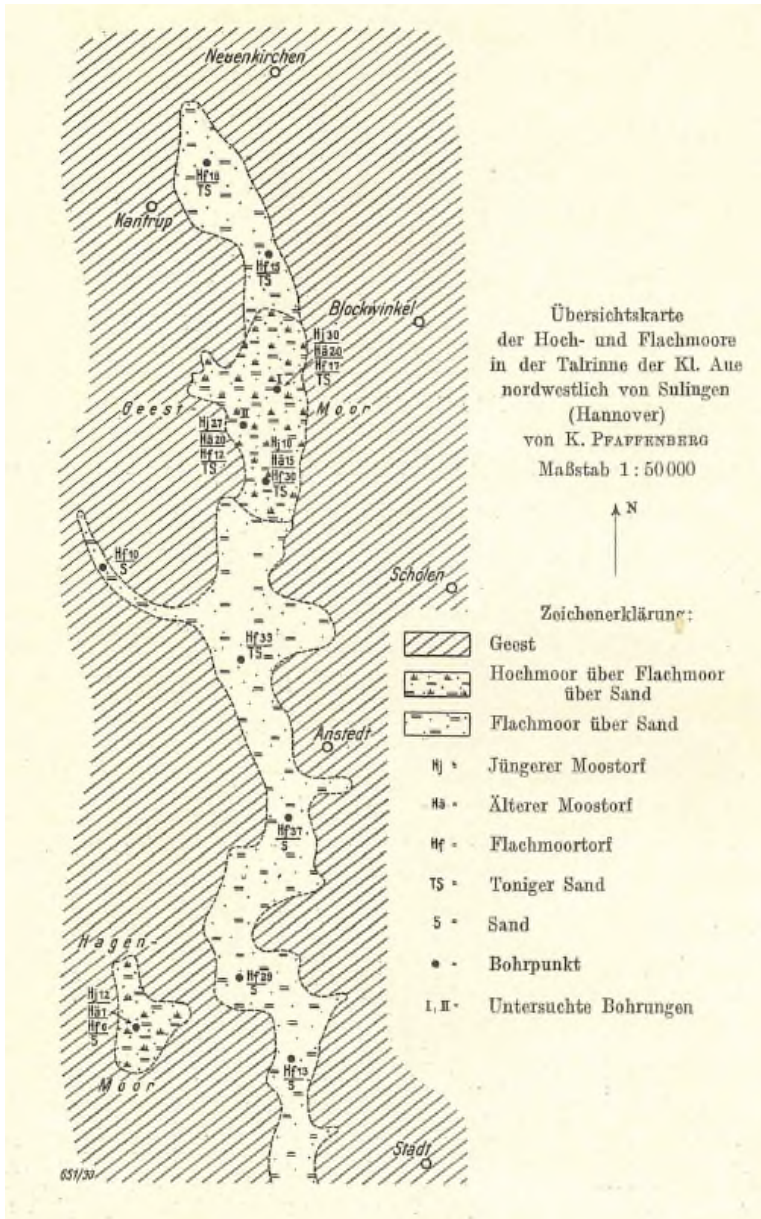


Abb. 2: Ausprägung der Torfschichten im Geestmoor im Jahr 1930 (PFAFFENBERG 1930)

Der Verlauf der Kleinen Aue befand sich damals weiter westlich als heute noch im Taltiefsten, war aber schon deutlich begradigt und vermutlich auch eingetieft. Im Zuge der Ausbaumaßnahmen war ihr Quelllauf bereits mit dem des Klosterbachs verbunden, der ebenfalls begradigt und tiefer gelegt wurde. Über zahlreiche Seitengräben wurde das Klosterbachtal, nach Norden zunehmend entwässert und als Grünland genutzt. Diese Grünlandstandorte waren sehr produktiv, da sie mit jedem Hochwasserereignis einer natürlichen Düngung unterlagen.

Im Rahmen systematischer Meliorationsmaßnahmen wurde die Kleine Aue, in ihrer heutigen Linienführung ausgebaut und Anfang der 1960er-Jahre stark eingetieft (PLANTAGO 1989), um über zahlreiche Gräben die zeitgemäße Bewirtschaftung angrenzende Flächen zu ermöglichen.

Mit dem wachsenden Einsatz von Kunstdünger seit Mitte des letzten Jahrhunderts wurden, die nur in niederschlagsarmen Zeiten nutzbaren moorigen Grünlandstandorte zunehmend unattraktiv. In der Folge bewaldeten sich tiefer gelegene Bereiche der Talauen sukzessive oder wurden aufgeforstet.

### **3.3 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation**

Die Flächen im FFH-Gebiet sind überwiegend im Privateigentum, eine Ausnahme bildet der südöstliche Bereich im Teilgebiet 4, hier befinden sich große Flächenareale im Eigentum der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“.

Der westliche Ausläufer des FFH-Gebiets im Bereich Schlattbeeke gehört größtenteils der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, die ein Tochterunternehmen des Landkreises Diepholz darstellt.

Im Klosterbachtal sind kaum Flächen im öffentlichen Eigentum vorhanden, hier sind lediglich 4 Flächen zu nennen. Jeweils im nördlichen Teilgebiet 1 und im südlichen Teilgebiet 4 liegen größere Waldbereiche im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten, die für ihre Gebiete eine eigene FFH-Maßnahmenplanung erarbeiten.

Sowohl der Moorwaldareale im südlichen Teil des FFH-Gebiets als auch die großen Laubwaldbereiche im Klosterbachtal werden nicht oder höchstens sehr extensiv genutzt.

Für die Gewässerunterhaltung des nach Norden fließenden Klosterbachs ist der Ochtumverband in Harpstedt verantwortlich. Die Unterhaltung der südlich ausgerichteten Kleinen Aue ist der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue zuständig.

Die ackerbauliche Nutzung beschränkt sich im Gebiet auf lediglich drei Ackerparzellen die insgesamt weniger als 2 ha einnehmen. Das Grünland spielt mit knapp 47 ha wovon gut 40 ha als intensiv gedüngter und stark genutzter Biotoptyp kategorisiert werden (BLÜML 2019) eine größere Rolle.

### **3.4 Bisherige Naturschutzaktivitäten**

1989 wurden im Geestmoor faunistische, floristische und vegetationskundliche Untersuchungen zur Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzepts (PLANTAGO 1989) durchgeführt. Dieses diente dazu, zu überprüfen, ob der bereits als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellte Teil des Geestmoors erweitert werden sollte. Im Ergebnis wurde eine wertvolle Biotop- und

Artenausstattung mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten festgestellt und dem Gebiet eine regionale Bedeutung als Vogelschutzgebiet attestiert.

Im Bereich der Kleinen Aue in der Gemeinde Scholen im Teilgebiet 4 wurden in den Jahren 2010 bis 2011 Maßnahmen im Zuge der Flurbereinigung Scholen durchgeführt. Mit dem Einbau der Stauvorrichtungen in den Oberlauf der Kleinen Aue ist der anthropogen bedingte Fließgewässercharakter dieses Gewässers zu Gunsten einer Moorentwicklung aufgegeben worden. Die genannten Maßnahmen beschränken sich auf den oberen Gewässerabschnitt der Kleinen Aue im südlichen Plangebiet (Teilgebiet 4). Um das Wasser in den Moorbereichen zu halten, wurde die Verbindung zum Klosterbach unterbrochen, indem das gesamte Profil auf ca. 25 m Länge verfüllt wurde. Unterhalb wurde die Wasserhaltung durch zwei ca. 80 m lange Querdämme und fünf im Bereich von Rohrdurchlässen hergestellte Überlaufdämme bewerkstelligt (AFL 2009). Eine Gewässerunterhaltung findet in den Staubeichen nicht mehr statt. Der ca. 500 m lange Abschnitt der Kleinen Aue oberhalb der südlichen Gebietsgrenze wird jedoch weiterhin regulär unterhalten.



**Abb. 3: Wasserrückhaltung durch Querdamm der den Talraum auf ca. 80 m absperrt (Foto: GRONTMIJ GMBH 2012)**



**Abb. 4: Überlaufdammbauwerk im Gewässerprofil (Foto: GRONTMIJ GMBH 2012).**

Da die neu angelegten Staubereiche das Retentionsvermögen im Hochwasserfall vermindern, wurde im Bereich der südlichen Grenze des FFH-Gebiets ein Drosselbauwerk hergestellt. Dadurch fungiert der ca. 320 m oberhalb gelegene Abschnitt der Kleinen Aue im Hochwasserfall als Retentionsraum.



**Abb. 5: Drosselbauwerk zur Abflussminderung bei Hochwasserereignissen (Foto: GRONTMIJ GMBH 2012).**

Außerdem wurde im Rahmen der Flurbereinigung durch Bodenabtrag bis auf 1,5 m Tiefe ein neues Stillgewässer (SEZ) mit Anbindung an ein bereits vorhandenes Feuchtbiotop geschaffen, das Biotop liegt jedoch außerhalb der FFH-Gebietsgrenze.



Abb. 6: Neugeschaffenes Stillgewässer (Foto: GRONTMIJ GMBH 2012).

## 4 Bestandsdarstellung und -bewertung

Im Rahmen der Aktualisierungserfassung (BLÜML 2019) sind diverse Widersprüche gegenüber der Basiserfassung (FUNCKE & SIEFKEN 2006) aufgetreten, so dass schließlich entschieden wurde die Ergebnisse der Aktualisierungserfassung (BLÜML 2019) als Referenzzustand „überwiegend“ anzunehmen (NLWKN 2020a).

### 4.1 Biotoptypen

Die Aktualisierungskartierung 2019 beinhaltet u.a. eine flächendeckende Biotoptypenkartierung für das FFH-Gebiet Geestmoor und Klosterbachtal. Das zum Großteil bewaldete Gebiet umfasst typische Biotopkomplexe überwiegend vermoorter Bachauen mit einem hohen Anteil naturnaher Biotope. Die Talkanten werden von zonalen Laubwaldgesellschaften gesäumt.

Der Waldanteil dominiert mit rd. 78 %<sup>1</sup> das Plangebiet. Die Wälder ziehen sich vor allem über die Auenbereiche und das Geestmoor. Dabei handelt es sich zu ca. 23%<sup>1</sup> um Auen-, Quell- und Bruchwälder, sowie zu rd. 27 %<sup>1</sup> Prozent um Birken-Bruchwälder.

Den nächstgrößten Flächenanteil bildet das Grünland mit ca. 12 %<sup>1</sup>, hierbei handelt es sich überwiegend um artenarmes Intensivgrünland.

In Teilen des Gebiets haben wesentliche Veränderungen des Biotoptypeninventars im Vergleich mit der Basiserfassung stattgefunden, außerdem waren viele Lagekorrekturen

---

<sup>1</sup> Die Prozentangaben beziehen sich auf das Untersuchungsgebiet der Aktualisierungskartierung (Blüml 2019), welches auch die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten umfasst.

erforderlich. In Bereichen mit Wiedervernässungsmaßnahmen haben sich Sümpfe mit individuenreichen Beständen von *Calla palustris* entwickelt (BLÜML 2019).

Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope im Gebiet bestehen vor allem aus Auen- bzw. Bruchwäldern, sowie offenen und bewaldeten Moorbiotopen.

**Tab. 2: Biotoptypen und Flächengrößen im Planungsgebiet einschließlich der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (Blüml 2019)**

| <b>Biotoptyp</b>   | <b>Code</b> | <b>Flächengröße (ha)</b> |
|--|-------------|--------------------------|
| § - gesetzlich geschützt gem. §30 BNatSchG                 |             |                          |
| <b>Wälder</b>  |             |                          |
| Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden                     | WLA         | 8,40                     |
| Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands        | WLM         | 13,33                    |
| Eichenmischwald armer, trockener Sandböden                 | WQT         | 0,20                     |
| Eichenmischwald feuchter Sandböden                         | WQF         | 2,21                     |
| Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands | WQL         | 11,78                    |
| Eichen- und Hainbuchenmischwald nass, nährstoffreich §     | WCN         | 0,64                     |
| Eichen- und Hainbuchenmischwald feucht, mäßig basenreich   | WCA         | 3,19                     |
| Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen §              | WET         | 69,03                    |
| Erlen- und Eschen-Quellwald §                              | WEQ         | 7,06                     |
| Erlen- und Eschen-Galeriewald §                            | WEG         | 0,16                     |
| Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte §          | WARQ        | 0,53                     |
| Überstauer Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte §    | WARÜ        | 0,42                     |
| Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffarmer Standorte Tiefland § | WAT         | 11,08                    |
| Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarm Tiefland §      | WBA         | 14,53                    |
| Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter S. Tiefland §   | WBM         | 8,92                     |
| Erlenwald entwässerter Standorte                           | WU          | 24,01                    |
| Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald (§)             | WVZ         | 35,83                    |
| Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (§)              | WVP         | 16,08                    |
| Sonstiger Birken- und -Kiefern-Moorwald                    | WVS         | 28,86                    |
| Birken- und Zitterpappel-Pionierwald                       | WPB         | 8,40                     |
| Laubforst aus einheimischen Arten                          | WXH         | 8,20                     |
| Hybridpappelforst  | WXP         | 2,03                     |
| Roteichenforst   | WXE         | 0,22                     |
| Fichtenforst   | WZF         | 13,75                    |
| Kiefernforst   | WZK         | 1,30                     |
| Lärchenforst   | WZL         | 1,24                     |
| Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten                | WZS         | 0,23                     |
| Laubwald-Jungbestand                                       | WJL         | 0,15                     |
| Waldrand magerer, basenarmer Standorte (§)                 | WRA         | 1,54                     |
| Waldlichtungsflur basenarmer Standorte                     | UWA         | 0,41                     |
| Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte            | UWF         | 2,35                     |
| Trockene Holzlagerfläche                                   | ULT         | 0,08                     |



| <b>Biotoptyp</b>                                       | <b>Code</b> | <b>Flächengröße<br/>(ha)</b> |
|--|-------------|------------------------------|
| § - gesetzlich geschützt gem. §30 BNatSchG             |             |                              |
| <b>Gebüsche und Kleingehölze</b>                       |             |                              |
| Sumpfiges Weiden-Auengebüsch                           | BAS         | 0,17                         |
| Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte §         | BNR         | 0,83                         |
| Feuchtbüsch nährstoffreicher Standorte                 | BFR         | 1,59                         |
| Feuchtbüsch nährstoffarmer Standorte                   | BFA         | 0,07                         |
| <i>Rubus</i> -/Lianengestrüpp                          | BRR         | 0,72                         |
| Baum-Wallhecke §                                       | HWB         | 0,25                         |
| Strauch-Baumhecke                                      | HFM         | 0,38                         |
| Baumhecke  | HFB         | 0,15                         |
| Neuangelegte Feldhecke                                 | HFN         | 0,12                         |
| Naturnahes Feldgehölz                                  | HN          | 0,35                         |
| Standortfremdes Feldgehölz                             | HX          | 0,10                         |
| Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe                        | HBE         | 0,48                         |
| <b>Fließgewässer</b>                                   |             |                              |
| Sicker- oder Rieselquelle §                            | FQR         | 0,02                         |
| Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat §             | FBS         | 3,91                         |
| Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat §             | FBF         | 0,46                         |
| Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat        | FMS         | 2,91                         |
| Kalk- und nährstoffarmer Graben                        | FGA         | 0,90                         |
| Nährstoffreicher Graben                                | FGR         | 0,34                         |
| <b>Stillgewässer</b>                                   |             |                              |
| Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see §           | SES         | 0,13                         |
| Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer §  | SEZ         | 0,20                         |
| Waldtümpel (§)   | STW         | 0,05                         |
| Naturferner Fischteich                                 | SXF         | 0,06                         |
| Stillgewässer in Grünanlage                            | SXG         | 0,07                         |
| Sonstiges naturfernes Stillgewässer                    | SXZ         | 0,22                         |
| <b>Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore</b>  |             |                              |
| Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried §         | NSM         | 2,50                         |
| Schlankseggenried §                                    | NSGG        | 0,03                         |
| Sumpfschilfseggenried §                                | NSGA        | 0,02                         |
| Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte §    | NSB         | 1,18                         |
| Sonstiger nährstoffreicher Sumpf §                     | NSR         | 4,88                         |
| Schilf-Landröhricht §                                  | NRS         | 0,08                         |
| Rohrkolben-Landröhricht §                              | NRR         | 0,20                         |
| <b>Hoch- und Übergangsmoore</b>                        |             |                              |
| Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands §         | MHZ         | 0,15                         |
| Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium § | MGF         | 0,65                         |
| Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen §                       | MWS         | 0,07                         |
| Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium §                   | MPF         | 0,17                         |
| Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium (§)                | MPT         | 0,04                         |

| <b>Biotoptyp</b>  | <b>Code</b> | <b>Flächengröße<br/>(ha)</b> |
|---|-------------|------------------------------|
| § - gesetzlich geschützt gem. §30 BNatSchG              |             |                              |
| <b>Heiden und Magerrasen</b>                            |             |                              |
| Feuchter Borstgras-Magerrasen §                         | RNF         | 0,05                         |
| <b>Grünland</b>   |             |                              |
| Sonstiges mageres Nassgrünland §                        | GNW         | 0,32                         |
| Nährstoffreiche Nasswiese §                             | GNR         | 0,36                         |
| Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen §    | GNF         | 2,17                         |
| Sonstiger Flutrasen §                                   | GFF         | 1,39                         |
| Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden               | GEM         | 0,63                         |
| Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche | GEA         | 0,36                         |
| Intensivgrünland auf Moorböden                          | GIM         | 0,60                         |
| Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche            | GIA         | 8,72                         |
| Sonstiges feuchtes Extensivgrünland                     | GEF         | 0,88                         |
| Sonstiges feuchtes Intensivgrünland                     | GIF         | 30,34                        |
| Grünland-Einsaat  | GA          | 0,43                         |
| <b>Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren</b>  |             |                              |
| Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte   | UHF         | 5,30                         |
| Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte  | UHM         | 1,19                         |
| Artenarme Brennesselflur                                | UHB         | 1,69                         |
| <b>Acker</b>  |             |                              |
| Sandacker   | AS          | 0,71                         |
| Basenarmer Lehacker                                     | AL          | 1,54                         |
| <b>Grünanlagen</b>                                      |             |                              |
| Trittrassen   | GRT         | 0,27                         |
| <b>Verkehrsflächen</b>                                  |             |                              |
| Straße  | OVS         | 0,95                         |
| Weg   | OVW         | 0,67                         |

#### 4.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Angaben zu den Lebensraumtypen (LRT) im Plangebiet basieren auf Kartierungen die in der Zeit von April bis Juli 2019 im Rahmen der Aktualisierungskartierung für das FFH-Gebiet 280 (BLÜML 2019) durchgeführt wurden. Danach wird innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen ein Flächenanteil von rd. 46 %<sup>1</sup> durch sieben unterschiedliche FFH-Lebensraumtypen bedeckt.

Bezogen auf das Plangebiet und die vier Teilräume sind die absoluten und prozentualen Flächenanteile der kartierten FFH-Lebensraumtypen unter Verwendung der „vereinfachten

<sup>1</sup> Die Prozentangabe beziehen sich auf das Untersuchungsgebiet der Aktualisierungskartierung (Blüml 2019), welches auch die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten umfasst.

Bezeichnungen“ (NLWKN 2015b) in Tab. 3 zusammengestellt. Die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten sind hier nicht enthalten. Die Beurteilung des Erhaltungszustands erfolgte nach DRACHENFELS (2014) in den Kategorien:

A = sehr gut; B = gut; C = mäßig bis schlecht; E = aktuell kein FFH-Lebensrumtyp, aber besonders gutes Entwicklungspotenzial.

Tab. 3: Erhaltungszustand, Flächengrößen, und %-Anteile der Lebensraumtypen auf Grundlage der Aktualisierungskartierung (BLÜML 2019) im Plangebiet ohne Einbezug der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

| FFH-Code           | Teilgebiet (TG) | Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand (ha) |              |              |              |              |             |               | Summe (ha) ohne E |
|--------------------|-----------------|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|---------------|-------------------|
|                    |                 | A ha  | A %          | B ha         | B %          | C ha         | C %         | E ha          |                   |
| 7120               | 1               |   |              |              |              |              |             |               |                   |
|                    | 2               |   |              |              |              |              |             |               |                   |
|                    | 3               |   |              |              |              |              |             |               |                   |
|                    | 4               |   |              | 0,24         | 80%          | 0,06         | 20%         |               | 0,30              |
|                    | <b>Summe</b>    |   |              | <b>0,24</b>  | <b>80%</b>   | <b>0,06</b>  | <b>20%</b>  |               | <b>0,30</b>       |
| 9110               | 1               | 4,51  | 41%          | 6,18         | 56%          | 0,34         | 3%          | 1,90          | 11,03             |
|                    | 2               |   |              | 5,38         | 100%         |              |             | 0,66          | 5,38              |
|                    | 3               |   |              | 3,04         | 82%          | 0,66         | 18%         |               | 3,70              |
|                    | 4               |   |              |              |              |              |             |               |                   |
|                    | <b>Summe</b>    | <b>4,51</b>                                   | <b>22%</b>   | <b>14,60</b> | <b>73%</b>   | <b>1,00</b>  | <b>5%</b>   | <b>2,56</b>   | <b>20,11</b>      |
| 9120               | 1               |   |              |              |              |              |             |               |                   |
|                    | 2               |   |              | 2,66         | 100%         |              |             |               | 2,66              |
|                    | 3               |   |              |              |              |              |             |               |                   |
|                    | 4               |   |              |              |              |              |             |               |                   |
|                    | <b>Summe</b>    |   |              | <b>2,66</b>  | <b>100%</b>  |              |             |               | <b>2,66</b>       |
| 9160               | 1               |   |              | 2,28         | 100%         |              |             |               | 2,28              |
|                    | 2               |   |              | 1,52         | 100%         |              |             |               | 1,52              |
|                    | 3               |   |              |              |              |              |             |               |                   |
|                    | 4               |   |              |              |              |              |             |               |                   |
|                    | <b>Summe</b>    |   |              | <b>3,80</b>  | <b>100%</b>  |              |             |               | <b>3,80</b>       |
| 9190               | 1               |   |              | 4,54         | 100%         |              |             |               | 4,54              |
|                    | 2               |   |              | 0,05         | 100%         |              |             |               | 0,05              |
|                    | 3               |   |              | 2,32         | 100%         |              |             |               | 2,32              |
|                    | 4               |   |              | 0,22         | 18%          | 0,97         | 82%         |               | 1,19              |
|                    | <b>Summe</b>    |   |              | <b>7,13</b>  | <b>88%</b>   | <b>0,97</b>  | <b>12%</b>  |               | <b>8,10</b>       |
| 91D0*              | 1               |   |              |              |              | 0,25         | 100%        |               | 0,25              |
|                    | 2               |   |              |              |              |              |             |               |                   |
|                    | 3               |   |              | 3,58         | 100%         |              |             |               | 3,58              |
|                    | 4               |   |              | 7,71         | 13%          | 51,94        | 87%         |               | 59,65             |
|                    | <b>Summe</b>    |   |              | <b>11,29</b> | <b>18%</b>   | <b>52,19</b> | <b>82%</b>  |               | <b>63,48</b>      |
| 91E0*              | 1               | 4,26  | 8%           | 40,66        | 74%          | 8,79         | 16%         | 1,37          | 55,08             |
|                    | 2               | 3,70  | 26%          | 9,69         | 68%          | 0,25         | 2%          | 0,62          | 14,26             |
|                    | 3               |   |              | 3,74         | 100%         |              |             |               | 3,74              |
|                    | 4               |   |              |              |              |              |             |               |                   |
|                    | <b>Summe</b>    | <b>7,96</b>                                   | <b>11%</b>   | <b>54,09</b> | <b>76%</b>   | <b>9,04</b>  | <b>13%</b>  | <b>1,99</b>   | <b>71,09</b>      |
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>12,47</b>    | <b>7,4%</b>                                   | <b>93,81</b> | <b>55,3%</b> | <b>63,26</b> | <b>37,3%</b> | <b>4,55</b> | <b>169,54</b> |                   |

Die folgenden Beschreibungen der einzelnen FFH-Lebensraumtypen in Bezug auf das vorliegende gesamte FFH-Gebiet sind aus der Aktualisierungskartierung (BLÜML 2019) zitiert.

#### **6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Vorkommen dieses LRT innerhalb des FFH-Gebietes konnten aktuell nicht mehr bestätigt werden, jedoch ist im Nordteil des NSG eine feuchte Hochstaudenflur ausgebildet. Aufgrund ihrer Lage auf einer Waldlichtung mit nur knapp 800 m<sup>2</sup> Größe ist dieser flächige Bestand komplett in den LRT 6430 einzubeziehen. Die Fläche wird, wie für diesen LRT besonders typisch, von *Filipendula ulmaria* dominiert, außerdem vom Nährstoffzeiger *Urtica dioica* und dem Neopyhten *Impatiens glandulifera*. Außerhalb von FFH-Gebieten wird der Erhaltungszustand nicht bewertet.

#### **7120 – Noch renaturierungsfähige degenerierte Hochmoore**

Dieser LRT kommt nur im Geestmoor (TG 04) kleinflächig vor. Es handelt sich um fünf halboffene Moorbereiche innerhalb großflächiger Moorwälder (überwiegend LRT 91D0\*, s.u.), von denen zwei - davon der mit Abstand großflächigste Bestand mit ca. 0,58 ha - innerhalb der Landesforsten liegen. Kennzeichnend sind noch bedingt naturnahe Moorflächen mit Bult-Schlenken-Komplexen (MHH §, MHZ §) und ein torfmoosreiches Glockenheidestadium (MGF §). Alle Flächen verbuschen bis verwalden deutlich. Für alle offenen Moorstadien wurde nunmehr auch in Anlehnung an die aktuelle Einstufung in den Landesforstflächen der LRT 7120 vergeben, während in der Basiserfassung der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) vergeben wurde. Aufgrund der Komplexbildung aus verwaldeten, aber durch Entkusselung wieder herstellbaren Moorflächen mit den verbliebenen offenen Moorstadien sowie des weitgehenden Fehlens mesotraphenter Arten ist dies gerechtfertigt und entspricht eher den Entwicklungszielen für ein Hochmoorareal. Diese weitgehend ombotrophen Hochmoor-Restflächen könnten bei größerflächigen Vorkommen teilweise ggf. sogar noch dem LRT 7110\* (Lebende Hochmoore) zugeordnet werden und sich durch Freistellungsmaßnahmen ggf. wieder entsprechend entwickeln. Prägend sind die Zwergsträucher der Bultengesellschaften *Erica tetralix* und *Vaccinium oxycoccos* (RL 3). Hinzu kommen u.a. die Wollgräser *Eriophorum angustifolium* und *E. vaginatum* sowie die unspezifischen Torfmoose *Sphagnum cuspidatum* und *S. fallax*, dazu etwas *S. palustre*. Der Erhaltungszustand ist trotz des starken Gehölzaufkommens überwiegend noch gut („B“), da die Flächen kennartenreich sind und die Vegetation ansonsten wenig gestört und von nassen Bedingungen geprägt ist. Schlecht erhalten („C“) ist eine noch bedingt naturnahe Moorfläche mit sehr starkem Aufkommen von Birken (MHZ §/WBA).

#### **9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

Mit 47 Teilflächen und weiteren drei Entwicklungsflächen ist dieser LRT häufig vertreten, die meisten Vorkommen sind aber nur kleinflächig entlang der Talkanten in den TG 01-03 ausgebildet. Der LRT umfasst die arme (WLA) und die reichere Ausprägung (WLM) bodensaurer Buchenwälder, daneben Eichen-Buchenwälder (WQL; 25-50 % Rotbuche im Oberstand). Gelegentlich sind Fichten oder Kiefern beigemischt. Für die ärmere Variante sind *Deschampsia flexuosa*, *Molinia caerulea*, *Polytrichum spec.*, *Sorbus aucuparia* und *Vaccinium myrtillus* typisch. In der reicheren Variante treten neben diesen Armuts- und Säurezeigern teils auch Arten reicherer Standorte wie *Hedera helix* und *Oxalis acetosella* auf. Ein Großteil der Bestände ist als Alt-/Starkholz (BHD > 50 cm) ausgeprägt, einige weitere als schwaches bis mittleres Baumholz (BHD 20-50 cm), nur im Einzelfall als Stangenholz. Der Erhaltungszustand

ist überwiegend gut („B“), vereinzelt sogar hervorragend („A“) und nur zu sehr geringen Anteilen schlecht („C“). Wertgebend sind eine weitgehend typische Baumartenzusammensetzung, d.h. allenfalls geringe Fremdholzanteile, entsprechende Habitatstrukturen (Anteil an Starkholz, starkem Totholz und lebenden Habitatbäumen) sowie zumeist nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen z.B. durch Eutrophierung oder Fahrspuren. Unter Entwicklungsaspekten („E“) wurden ein Kiefernbestand mit vorherrschender Rotbuche im Unterstand, eine jüngere Anpflanzung und ein stark mit Nadelholz durchsetzter Rotbuchen-Bestand aufgenommen.

#### **9120 – Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)**

Ein gut 2,5 ha großes Buchen-Altholz bei Wedehorn im TG 02 wurde dem LRT 9120 zugeordnet. Der alte Buchenbestand mit viel Eiche (10-25 % im Oberstand) sowie etwas Fichte und Kiefer gehört zur reicheren Variante des bodensauren Buchenwaldes (WLM, s. unter LRT 9110). *Ilex aquifolium* wächst in der Strauch- und Krautschicht zahlreich, das für die LRTZuordnung relevante Kriterium von fünf Großsträuchern pro Hektar wird eindeutig erfüllt, wohingegen FUNCKE & SIEFKEN (2006) ausdrücklich darauf verwies, dass seinerzeit kein Bestand im Gebiet die Kriterien für den LRT 9120 erfüllt habe. Der Erhaltungszustand ist u.a. aufgrund der Struktur (Altholz) insgesamt gut („B“).

#### **9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder EichenHainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

In den TG 01 und 02 sind einzelne Eichen-Mischwälder an den Talkanten, im TG 01 zudem ein Bestand innerhalb des Klosterbachtals diesem LRT zuzuordnen. Fünf Bestände entsprechen der Erfassungseinheit WCA (teils mit Übergängen zum bodensauren Eichenmischwald, Nebencode WQL), einer innerhalb des Bachtals der Einheit WQN §. Alle Bestände befinden sich im Starkholzstadium mit alten Stiel-Eichen im Oberstand, die für den LRT ebenfalls besonders typische Hainbuche fehlt. Hinzu treten dafür vor allem Rotbuche, Sand-Birke und gelegentlich Esche. In der Krautschicht kommen neben Arten bodensaurer Wälder auch Arten mesophiler Standorte wie *Anemone nemorosa* sowie charakteristische Feuchtezeiger wie *Circaea lutetiana*, *Deschampsia cespitosa*, *Ranunculus ficaria* und *Stachys sylvatica* vor, in der nassen Variante (WCN §) auch *Caltha palustris* (RL 3) und *Chrysosplenium oppositifolium*. Der Erhaltungszustand ist durchweg gut („B“), was sich aus den strukturellen Kriterien Altund lebende Habitatbäume, typischer Baumartenzusammensetzung und Krautschicht sowie allenfalls mäßig starken Beeinträchtigungen und Gefährdungen ergibt.

#### **9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Bodensaure Eichen-Mischwälder sind in allen Teilgebieten an den und oberhalb der Talkanten zu finden, häufig sind sie dabei nur als schmales Band ausgebildet, das zwischen den Feuchtwäldern des LRT 91E0\* in der Aue und den oberhalb angrenzenden Ackerflächen liegt. In der 1. Baumschicht dominiert durchweg die Stiel-Eiche, oft kommt viel Sandbirke hinzu, teils als 2. Baumschicht. Manchen Bestände sind Moor-Birken sowie Waldkiefern beigemischt; häufig hat auch die Rotbuche nennenswerte Anteile im Ober- und/oder Unterstand. Sofern eine Strauchschicht nennenswert ausgebildet ist, wird sie zumeist von *Sorbus aucuparia* gebildet, teils tritt *Frangula alnus* hinzu. Es überwiegt Starkholz, einzelne Bestände befinden sich derzeit im schwachen bis mittleren Baumholzstadium. Es überwiegen etwas reichere Ausprägungen der Erfassungseinheit WQL, hier kommt typischerweise *Oxalis acetosella* vor, gehäuft auch *Lonicera periclymenum*. Auch für die ärmere, feuchte

Variante typische Säurezeiger sind *Deschampsia flexuosa*, *Molinia caerulea*, *Trientalis europaeus* und *Vaccinium myrtillus*. Der Erhaltungszustand ist größtenteils noch gut („B“), obwohl einige Bestände deutliche Eutrophierungserscheinungen zeigen. Schlecht erhalten („C“) sind lediglich drei strukturärmere Bestände im Baumholzstadium innerhalb des TG 04, in denen zudem stark der Neophyt *Impatiens parviflora* aufkommt.

### 91D0\* – Moorwälder

Moorwälder des LRT 91D0\* kommen hauptsächlich im Geestmoor (TG 04) vor. Neben diesen Sekundärwäldern auf vorentwässertem Hochmoor sind vereinzelt Moorwälder auch in den anderen Teilgebieten zu finden, die im Komplex zu reicheren Erlen-Feuchtwäldern des LRT 91E0\* und bodensauren Eichen-Mischwäldern zum Rand der vermoorten Aue und in Seitentälchen zu finden sind. Einige stark entwässerte Moorwälder (Erfassungseinheiten WVP und WVS) in den TG 01-03 zählen aktuell nicht zum LRT 91D0\*, zeugen aber von der früher weiteren Verbreitung von Birken-Bruchwäldern. Die Baumschicht wird in erster Linie von der Moorbirke gebildet, hinzu treten in wechselnden Anteilen häufig Waldkiefer und Sandbirke, vereinzelt auch Stiel-Eiche und Zitterpappel. Die Bestände sind überwiegend schwachwüchsig und als Stangenholz (BHD 10-20 cm) oder schwaches bis mittleres Baumholz (BHD 20-30 cm) zu charakterisieren. Die etwas nährstoffreichere Variante (WBM §) kommt vor allem in alten Handtorfstichen im Geestmoor vor. Hier ist *Calla palustris* (RL 3) kennzeichnend, weitere mesotraphente Arten wie *Agrostis canina* und *Hydrocotyle vulgaris* treten teils hinzu, mitunter auch Arten noch nährstoffreicherer Standorte wie *Lysimachia vulgaris*, als Störzeiger zudem häufig *Juncus effusus*. Die nährstoffarme Variante (WBA §) weist typischerweise Kennarten der Hoch- und Übergangsmoore auf. Hier wurde verschiedentlich *Vaccinium oxycoccos* (RL 3) gefunden, typisch sind außerdem *Sphagnum* spp. (überwiegend *S. cuspidatum* sowie stellenweise etwas *S. denticulatum*), *Eriophorum angustifolium* und *E. vaginatum*, in etwas trockneren Bereichen auch *Erica tetralix* und *Vaccinium myrtillus*. Oftmals dominieren Torfmoose und Wollgräser, auf offenkundig gestörten Standorten jedoch *Molinia caerulea*. Im Komplex wurden zudem stärker abgetrocknete Wälder auf Torfrücken und -dämmen bzw. vorentwässerten, nicht abgetorften Flächen einbezogen. Dazu zählen auch großflächig abgetrocknete Wälder, in denen kleinflächig alte Handtorfstiche mit Bruchwaldvegetation liegen bzw. solche nasseren Wälder räumlich verbinden. Die entwässerten Waldbereiche weisen keine oder nur noch sehr kleine Restbestände von Torfmoosen auf und werden durch Zwergsträucher, insbesondere *Vaccinium myrtillus* (Erfassungseinheit WVZ) oder *Molinia caerulea* (Erfassungseinheit WVP) geprägt. Nicht zum LRT gehören stärker gestörte Ausbildungen mit Trocknis- und Nährstoffzeigern (WVS) sowie numehr auch solche Ausbildungen von WVP und WVZ, die nicht im Komplex mit WB-Ausbildungen liegen. Der Erhaltungszustand ist in den nassen, torfmoosreichen Beständen teils noch gut („B“). Mit „C“ bewertet sind stärker entwässerte, kennartenärmere Bestände sowie schwachwüchsige Bestände mit starken strukturellen Mängeln (kaum Starkholz, starkes Totholz sowie lebende Habitatbäume) sowie noch mäßig nasse, aber deutlich eutrophierte Bruchwälder mit einem höheren Anteil von Störzeigern.

### 91E0\* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Von Schwarzerlen dominierte Feuchtwälder sind für die Auen des Klosterbaches und seiner Zuläufe typisch und großflächig prägend. Nur im Südteil des FFH-Gebietes (TG 03, 04) treten diese Wälder zugunsten nährstoffärmerer Waldgesellschaften zurück. Vor allem im TG 01 wird über weite Strecken die gesamte Aue von Wäldern des LRT 91E0\* beherrscht. Die Baumschicht wird vorrangig von Schwarz-Erlen gebildet,

vielfach ist die Esche beigemischt, stellenweise auch dominant. Daneben kommen u.a. Stiel-Eichen, Sand- und Moorbirken sowie vereinzelt Fichten oder Hybrid-Pappeln vor. Gerade im nördlichen Teil sind viele Wälder seit Jahrzehnten ungenutzt mit hohen Starkholzanteilen und teils mächtigen Eschen wie auch mehrstämmigen Erlen mit BHD von teils über 40 cm je Teilstamm. Durch das aktuelle Eschensterben hat sich der urwüchsige Charakter mit viel stehendem und liegendem Totholz, vertikalen Wurzeltellern und anbrüchigen Bäumen jüngst noch verstärkt. Die Strauchschicht ist teils nur schwach entwickelt, teils kommen typische Arten wie *Crataegus spec.*, *Euonymus europaeus* und *Prunus padus* häufig vor. Die meisten Wälder gehören zur Erfassungseinheit WET §, stellenweise sind auch Quellwälder (WEQ §) ausgebildet, außerdem vereinzelt Erlen-Bruchwälder mit Übergängen zum Erlen- Eschenwald (WARÜ/WET §, WAT/WET §) sowie Erlen-Galeriewälder (WEG §) in von Grünland geprägten Abschnitten. Für die Krautschicht sind Arten schwach saurer bis mesophiler Standorte wie *Adoxa moschatellina*, *Anemone nemorosa*, *Oxalis acetosella* und *Stellaria holostea* in Kombination mit Feuchte- und Nässezeigern wie *Ajuga reptans*, *Carex acutiformis*, *C. remota*, *Deschampsia cespitosa*, *Impatiens noli-tangere*, *Ranunculus ficaria*, *R. repens* und *Stachys sylvatica* typisch. Vor allem für die Quellwälder sind zudem *Caltha palustris* (RL 3), *Cardamine amara*, *Chrysosplenium alternifolium*, *C. oppositifolium*, *Equisetum fluviatile* und *Scirpus sylvaticus* prägend, die in kleineren Beständen auch in leicht quellzügigen Auenwäldern vorkommen. Zu den staunassen Bruchwäldern vermitteln u.a. *Carex elongata* (RL 3), *Iris pseudacorus* und *Solanum dulcamara*. Je nach Grad der Vorentwässerung kommen auch verstärkt *Rubus idaeus* und *Urtica dioica* auf, in den häufiger überfluteten Bereichen hat sich auch der invasive Neophyt *Impatiens glandulifera* stark ausgebreitet und ist bereichsweise im Sommeraspekt dominant. Der Erhaltungszustand ist überwiegend gut („B“), stellenweise sogar noch hervorragend („A“). Entscheidend sind eine typische Baumartenzusammensetzung, entsprechend hohe Anteile von Starkholz, starkem Totholz sowie lebenden Habitatbäumen und eine typische, kennartenreiche Krautschicht. Schlecht erhalten („C“) sind vor allem Bestände, die durch Vorentwässerung, Eutrophierung sowie Ausbreitung von Neopyhten stark geschädigt sind. Unter Entwicklungsaspekten („E“) sind einzelne Hybridpappel-Bestände mit ErlenUnterstand und typischen Arten in der Krautschicht einbezogen. (BLÜML 2019)

#### 4.2.1 Vergleich der Aktualisierungserfassung mit der Basiserfassung

Die Unterschiede der Aktualisierungserfassung (BLÜML 2019) gegenüber der Basiserfassung aus 2005 sind in Tab. 4 für das gesamte FFH-Gebiet zusammengefasst und werden von BLÜML (2019) wie folgt beschrieben:

Die 2005 kleinflächig vorkommenden LRT 3150, 3260 und 6430 waren - überwiegend wohl sukzessionsbedingt - verschwunden. Der LRT 7140 wurde nunmehr teils als LRT 7120 erfasst, dabei deutlich kleinflächiger. Weitere Ausbildungen ließen sich nicht bestätigen und wurden als Bruchwald (LRT 91D0) erfasst, wobei nicht zu klären ist, ob der LRT zum Zeitpunkt der Basiserfassung in allen Fällen zutreffend war [...]. Dagegen waren die LRT 9120 und 9160 im Jahr 2005 nicht entsprechend erfasst worden, sicher aber schon in ähnlicher Ausprägung vorhanden. Hierfür sind eindeutig Mängel in der Basiserfassung verantwortlich, u.a. durch die für die Erfassung der kennzeichnenden Arten zu späten Aufnahmezeitpunkte. Insgesamt sind 2019 ca. 18 ha LRT-Fläche weniger erfasst worden als 2005; dabei haben hervorragende („A“) und gute („B“) Erhaltungszustände zugenommen, schlechte („C“) hingegen sehr stark abgenommen. Entwicklungsflächen („E“) wurden 2019 etwas häufiger erfasst. Verschwunden waren 2019 die 2005 jeweils kleinflächig ausgeprägten LRT 3150,



3260, 6430 und 7140 (s.o.), wobei nur die LRT 3150 und 6430 sicher real ausgefallen sind, während das Vorkommen des LRT 3260 im Jahr 2005 im Nachhinein fraglich erscheint und der LRT 7140 nunmehr stattdessen als LRT 7120 erfasst wurde.

Deutliche Flächenrückgänge in diesem Zeitraum ergeben sich für die prioritären LRT 91D0\* und 91E0\*, die gemäß der aktuellen Kartierhinweise stark entwässerte Ausprägungen nur in bestimmten Komplexlagen enthalten dürfen, während sie 2005 noch großzügiger erfasst werden sollten. Diese methodisch engere Auslegung der LRT 91D0\* und 91E0\* erklärt den Flächenrückgang der LRT insgesamt und bedeutet keinen realen Flächenverlust. Verschiebungen bei den Erhaltungszuständen haben verschiedene Ursachen; wesentliche Einflüsse hat aber die veränderte Bewertungsmethodik, wobei auf verschiedenartige Teilflächen übertragene Strukturmerkmale in der Basiserfassung die genauere Analyse und Bilanzierung realer Veränderungen unmöglich machen. Veränderte Flächengrößen der LRT 9110 und 9190 sind durch teils andere LRT-Zuordnungen (9120 statt 9110 sowie 9160 statt 9190) sowie Korrekturen in Lage und Ausdehnung bedingt. Wesentliche reale Veränderungen etwa durch forstliche Eingriffe haben nicht stattgefunden. Der starke Rückgang schlechter Erhaltungszustände („C“) kann nicht als Qualitätsgewinn angesehen werden, auch die Grenzen zwischen der Einstufung in „A“ und „B“ haben sich im Einzelfall methodisch verschoben. (BLÜML 2019)

**Tab. 4: Vergleich der Flächengrößen der FFH-LRT zwischen Basiserfassung (FUNCKE & SIEFKEN 2006) und Aktualisierungskartierung (Blüml 2019) (Quelle: Blüml 2019) unter Einbezug der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten**

| FFH-Code | Jahr | Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand (ha) |        |        |      | Flächengröße ges. (ha) ohne E |
|----------|------|---|--------|--------|------|-------------------------------|
|          |      | „A“   | „B“    | „C“    | „E“  |                               |
| 3150     | 2005 |   | 0,02   |        |      | 0,02                          |
| 3150     | 2019 |   |        |        |      | -                             |
| 3260     | 2005 |   |        | 0,28   |      | 0,28                          |
| 3260     | 2019 |   |        |        |      | -                             |
| 6430     | 2005 |   | 0,82   | 1,23   |      | 2,05                          |
| 6430     | 2019 |   |        |        |      | -                             |
| 7120     | 2005 |   |        |        |      | -                             |
| 7120     | 2019 |   | 0,80   | 0,06   |      | 0,86                          |
| 7140     | 2005 |   | 4,63   | 0,72   |      | 5,35                          |
| 7140     | 2019 |   |        |        |      | -                             |
| 9110     | 2005 |   | 19     | 2,24   | 0,94 | 21,24                         |
| 9110     | 2019 | 4,51  | 17,03  | 2,02   | 2,56 | 26,12                         |
| 9120     | 2005 |   |        |        |      | -                             |
| 9120     | 2019 |   | 2,66   |        |      | 2,66                          |
| 9160     | 2005 |   |        |        |      |                               |
| 9160     | 2019 |   | 3,80   |        |      | 3,80                          |
| 9190     | 2005 | 1,57  | 10,93  | 1,40   |      | 13,90                         |
| 9190     | 2019 |   | 7,13   | 2,02   |      | 9,15                          |
| 91D0*    | 2005 |   | 7,91   | 67,55  |      | 75,46                         |
| 91D0*    | 2019 |   | 14,56  | 55,43  |      | 69,99                         |
| 91E0*    | 2005 | 2,58  | 55,66  | 31,28  | 1,74 | 89,52                         |
| 91E0*    | 2019 | 7,81  | 58,94  | 10,06  | 1,99 | 78,80                         |
| alle LRT | 2005 | 4,15  | 98,97  | 104,70 | 2,68 | 207,82                        |
| alle LRT | 2019 | 12,32   | 104,92 | 69,60  | 4,55 | 191,39                        |

Die Ergebnisse der Basiserfassung aus dem Jahr 2005 (FUNCKE & SIEFKEN 2006) konnten in weiten Teilen nicht durch die flächendeckende Aktualisierungskartierung des Jahres 2019 (BLÜML 2019) bestätigt werden.

Dabei handelt es sich größtenteils nicht um reale Verschlechterungen im Gebiet, sondern um Kartierfehler, nicht plausible Codierungen u.ä. Deshalb können die Angaben der Basiserfassung überwiegend nicht als Referenz herangezogen werden.

### **4.3 FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung im Plangebiet**

Im Folgenden werden die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie behandelt. Im Rahmen der Aktualisierungskartierung (BLÜML 2019) ist das Gebiet vegetationskundlich umfangreich kartiert worden, entsprechende Pflanzenarten konnten nicht nachgewiesen, insofern sind Vorkommen sehr unwahrscheinlich. Nachweise von Tierarten aus Anhang IV liegen ebenfalls nicht vor.

#### **4.3.1 Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie**

Einzigste Tierart des Anhangs II der FFH-Richtlinie die im Gebiet vorkommt, ist das Bachneunauge. Eine Elektrofischung im Oberlauf des Klosterbachs bei *Apelstedt*, die im Jahre 2013 vom Dezernat für Binnenfischerei, Fischereikundlicher Dienst des LAVES (2019) veranlasst wurde, erbrachte entsprechende Nachweise. Es konnten vier adulte und über 100 Querder (Bachneunaugen im Larvenstadium) an der Messstelle erfasst werden. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets (2020) wird der Erhaltungszustand mit C (= schlecht) eingestuft. Das Bachneunauge besiedelt vorzugsweise sauerstoffreiche und sommerkühle Fließgewässer (<20 °C) mit guter bis sehr guter Wasserqualität. Die Art ist auf strukturreiche Fließgewässer angewiesen, in denen sich flach überströmte, kiesige Bereiche (Laichhabitat) mit strömungsberuhigten und feinsedimentreichen (Querderhabitat; Entwicklungszeit 6-7Jahre) abwechseln.

#### **4.3.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) wurde 2008 im Geestmoor (Teilraum 4) in einem „Tümpel 1000m südlich Cantrup-Weststrand, Mitte des Geestmoores“ (NLWKN 2019) festgestellt.

Als weitere im Anhang IV genannte Amphibienart, existiert ein Nachweis vom Laubfrosch (*Hyla arborea*) aus dem Jahre 1999. Hier liegt nur die ungenaue Fundortangabe „Klövenhausen“ (NLWKN 2019) vor.

### 4.3.3 Flora

Im Rahmen der Aktualisierungskartierung wurden alle „in der Region Tiefland gefährdeten Sippen der „Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen“ (5. Fassung, GARVE 2004), ohne die Arten der Vorwarnliste“ (Blüml 2019) erfasst. Arten der Roten Liste mit Gefährdungsgrad 1, 2 oder R wurden nicht festgestellt.

### 4.3.4 Avifauna

Das FFH-Gebiet „Geestmoor und Klosterbachtal“ gilt als potenzielles Wiesenweihen-Nahrungshabitat und ist außerdem für Brut- und Gastvögel von Bedeutung.

Auf Grundlage systematischer avifaunistischer Erfassungen wurde das Gebiet 1989 als „Vogelbrutgebiet regionaler Bedeutung“ eingestuft (PLANTAGO 1989), es wurden insgesamt 12 Arten der Roten Liste festgestellt, von denen 8 charakteristisch für Feuchtgebiete sind. Die meisten dieser gefährdeten Arten wurden im Westen und Süden festgestellt (PLANTAGO 1989).

## 5 Zielkonzept

Das naturschutzfachliche Zielkonzept wird entsprechend der Anforderungen der FFH-Richtlinie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Arten und Lebensräumen erarbeitet. Grundlage ist die Aktualisierungskartierung (BLÜML 2019) und die Naturschutzgebiets-Verordnung (LANDKREIS DIEPHOLZ 2018) in der Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände festgelegt sind sowie die Hinweise aus dem Netzzusammenhang.

Folgende Vorgaben und Ziele der EU und des Bundes werden dabei berücksichtigt:

- das Gebot der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten,
- das Verschlechterungsverbot,
- Verbesserung der Kohärenz im Natura 2000-Netz,
- sonstige internationale und nationale Schutzziele, sofern sie für das Gebiet relevant sind,
- Regelungen zu gesetzlich geschützten Biotopen und Artenschutzregelungen nach BNatSchG/NAGBNatSchG,
- Bewahrung der Biodiversität, insbesondere zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMUB 2007).

Neben den gebietsbezogenen Erhaltungszielen werden auch sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für das Gebiet erarbeitet. Hierbei wird die Gebietsentwicklung in ihrer Gesamtheit betrachtet und ein Rahmen gesetzt, der die Erfordernisse der einzelnen Schutzgegenstände

zusammenfassend berücksichtigt. Allerdings ergeben sich daraus auch naturschutzinterne Zielkonflikte, die erläutert, bewertet, gewichtet und nach Möglichkeit aufgelöst werden. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird zunächst er langfristig anzustrebende Gebietszustand formuliert.

### **5.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand**

Gemäß der FFH-Richtlinie soll die Lebensraumvielfalt im Gebiet, deren hohe Wertigkeit durch diverse Erfassungen bestätigt wird, erhalten, gefördert und entwickelt werden. Die vor kommenden prioritären LRT des Anhangs I FFH-Richtlinie sollen erhalten und wiederherge stellt werden.

Anzustreben ist ein „günstiger Erhaltungszustand“, das bedeutet, dass die vorkommenden Arten dauerhaft lebensfähige Elemente der natürlichen Lebensräume bilden, ihr Verbrei tungsgebiet nicht abnimmt und das Überleben der Populationen langfristig gesichert ist.

Nach Artikel 2, Absatz 3 der FFH-Richtlinie sind hierbei auch die Anforderungen von Wirt schaft, Gesellschaft und Kultur sowie die regionalen und örtlichen Besonderheiten zu berück sichtigen.

Der langfristig anzustrebende Gebietszustand ist der Zustand, „der sich beim Erreichen der Natura 2000-Erhaltungsziele und weiterer Naturschutzziele nach etwa einer Generation im Planungsraum einstellt“ (BURCKHARDT 2016). Das wird im Folgenden skizziert und auf das Jahr 2051 datiert:

Das Plangebiet bildet ein naturnahes, vielfältiges und artenreiches Biotopmosaik, das im Kern bereich durch die Klosterbachniederung mit angrenzenden Moor- und Waldbiotopen geprägt wird.

Im Klosterbach hat sich aufgrund der extensiv und gewässerökologisch ausgerichteten Unter haltung und dem gezielten Einbau morphologischer Strukturelemente eine lebensraumtypi sche, artenreiche Gewässerfauna eingestellt. Die Bachabschnitte sind im Plangebiet analog zum Leitbild des „Löss-/Lehmgeprägten Fließgewässers des Tieflandes“ (RASPER 2001) ent wickelt. Auch die ehemals begradigten Bachabschnitte zeichnen sich nun wieder durch einen mäandrierenden bis geschlängelten Verlauf aus. Ausgeprägte Gleithanguferzonen und Lauf weitungen in Verbindung mit Totholzeintrag von Uferbäumen, die in den angrenzenden Erlen Eschen- und Weichholzauenwald übergehen, führen zu gewässertypischen Sohlstrukturen und -substraten. Die ehemals künstlich verlängerte Oberlaufstrecke des Klosterbachs ist nicht mehr an das natürliche Fließgewässer angebunden und inzwischen vollkommen verlandet. Ebenso ist auch die Kleine Aue nicht mehr als Fließgewässer im Plangebiet präsent, der

einmündende Cantruper Graben verläuft jetzt weiter westlich und mündet erst unmittelbar an der südlichen Gebietsgrenze in die Kleine Aue.

Ehemalige Grünlandareale, die Moorwaldflächen im Geestmoor und im Todtenbruchsmoor sind jetzt stärker vernässt und das Gehölzaufkommen ist stark zurück gegangen. Das wurde in der Vergangenheit durch umfangreiche Entkusselungsmaßnahmen gefördert. In den ehemaligen Torfstichen haben sich dadurch verstärkt Torfmoose ausgebreitet, und in vielen Bereichen findet wieder eine natürliche Hochmoorregeneration statt. Insgesamt sind die vernässten Moorbereiche durch ein kleinflächiges Mosaik aus offenen Moorflächen und lichten Moorwäldern geprägt.

Die landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet beschränkt sich größtenteils auf extensive Grünlandnutzung. Im Laufe der Jahre haben sich mit der Nutzungsextensivierung artenreiche Nass-, Feucht- und mesophile Grünlandbiotope entwickelt, auf denen sich artenreiche Insekten- und Vogelpopulationen angesiedelt haben.

Ehemalige Nadelforste sind vollständig in naturnahe, strukturreiche Eichen- und Buchenmischwaldbestände umgewandelt worden. Der Moorwaldanteil ist zu Gunsten offener Moorbereiche zurückgegangen, die übrigen Moorwälder haben ebenso wie die Erlen- und Eschenwälder von den Verbesserungen im Gebietswasserhaushalt profitiert, hier findet keine forstliche Nutzung mehr statt. Altbaumbestände auf die in den vergangenen Jahrzehnten besonderes Augenmerk gelegt wurde, werden jetzt vermehrt von Großvogelarten als Niststandorte genutzt.

Die Erwerbsforstwirtschaft hat im Gebiet weiterhin Bestand, sie wird heute ausschließlich als naturgemäße Waldwirtschaft betrieben. Durch die konsequente Anwendung des Dauerwaldprinzips, haben sich stabile, strukturreiche und altersgemischte Bestände gebildet. Die Walderneuerung geschieht größtenteils durch Naturverjüngung, denn der auf ein natürliches Maß verringerte Schalenwildbestand im Gebiet ermöglicht einen naturgemäßen Jungholzaufwuchs.

## **5.2 Synergien und Konflikte**

Die Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung der gebietstypischen Biozönose bzw. ihrer LRT, Tier- und Pflanzenarten führen zu Verbesserungen der Oberflächengewässer und des Grundwasserhaushalts und entsprechen damit den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Moorregenerierung wird ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet, da Moore als die effektivsten Kohlenstoffspeicher aller Landlebensräume einzustufen sind.

Konflikte bestehen im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Einschränkungen zur Gewässerunterhaltung des Klosterbachs die zur Entwicklung und Wiederherstellung des LRT 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide für erforderlich erachtet werden. Der für die Sicherstellung des Wasserabflusses zuständige unterhaltungspflichtige Ochtumverband unterhält den Klosterbach nach eigenen Angaben extensiv und unter besonderer Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nach Maßgabe des Leitfadens Artenschutz (NLWKN 2008 u. 2017). Erhöhungen der Wasserspiegelagen können von Seiten des Verbandes jedoch nicht toleriert werden, da Einschränkungen der Vorflut befürchtet werden, die dann zu mutmaßlichen Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der von außerhalb einmündender Drainsysteme führen könnten (OCHTUMVERBAND 2020c).

Im Geestmoor steht die Verbesserung der Erhaltungszustände der Moorwälder (LRT 91D0) und Wiederherstellung von offenen Moorflächen im Konflikt zueinander, dies kann durch Wiederherstellung des LRT 91D0 in bislang nicht als LRT eingestuften Randbereich zumindest teilweise gelöst werden. Maßnahmen zur Wiedervernässung sind für alle Moorlebensraumtypen von grundsätzlichem Vorteil, inwieweit sich hierdurch Flächenverschiebungen ergeben, kann allerdings nicht prognostiziert werden.

Primäres Ziel sollte die Wiederherstellung lebender Hochmoore des LRT 7110 bzw. der offenen Moor-LRT 7120 und 7140 sein. Der Rückgang der Moorwälder des LRT 91D0 ist in diesem Zusammenhang legitim und wird von der EUROPEAN COMMISSION (2013) mit der im Folgenden zitierten Aussage ausdrücklich zugelassen: „Where bog woodland has colonized former non-woodland bog because of human impacts (bog degradation), the bog woodland may be removed in order to restore favourable conservation status of the former bog (types 7110, 7130 and 7140). Such secondary bog woodland is included in the definition of type 91D0, but generally has lower conservation priority than restoration of the original bog type.“<sup>1</sup>

Einen Konflikt mit der EG-WRRL birgt der Verlust von zwei, in der Basiserfassung (FUNCKE, J. & K. SIEFKEN 2006) kartierten, Flächen des LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren am Klosterbach. Diese LRT-Flächen konnten in der Aktualisierungskartierung (BLÜML 2019) nicht bestätigt werden. Das Verschwinden könnte mit dem Rückbau von Durchlassbauwerken im Klosterbach zusammenhängen, weil die im Durchmesser vergleichsweise gering dimensionierten Rohrdurchlässe, bislang zur Wasserrückhaltung beigetragen haben.

---

<sup>1</sup> übersetzt: „Wo Moorwälder durch menschliche Einwirkungen (Moordegradation) ehemalige Nichtwaldmoore besiedelt haben, dürfen die Moorwälder entfernt werden, um einen günstigen Erhaltungszustand des ehemaligen Moores (Typen 7110, 7130 und 7140) wiederherzustellen. Solche Sekundärmoorwälder sind in der Definition des Typs 91D0 enthalten, haben aber im Allgemeinen eine geringere Erhaltungspriorität als die Wiederherstellung des ursprünglichen Moortyps.“

Gleichzeitig spielen aber sicherlich auch die geringen Niederschläge in den vergangenen Jahren eine Rolle.

Insbesondere auf privateigenen Flächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, sind Maßnahmen häufig nicht umsetzbar, da FFH-Maßnahmenplanungen keine Verbindlichkeit für Dritte entfalten.

### **5.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**

Für den Erhalt und die Wiederherstellung der signifikant vorkommenden FFH-LRT und Anhang-II-Arten werden gebietsbezogene Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich konkretisiert, sie werden folgendermaßen definiert:

#### **Erhaltungsziele (verpflichtend)**

Der Erhalt der Natura 2000 Schutzgegenstände auf Gebietsebene ist verpflichtend und eine Verschlechterung ist unzulässig (Wiederherstellungspflicht). Die Erhaltungsziele umfassen zudem die Wiederherstellungspflichten auf biogeographischer Ebene. Auf das Plangebiet bezogen wird Erhaltungszustand als Erhaltungsgrad (EHG) angegeben.

#### **Ziele zum Erhalt**

Verpflichtende Ziele ergeben sich aus der Notwendigkeit die signifikanten Gebietsbestandteile im FFH-Gebiet in einem günstigen Erhaltungsgrad (A, B) zu erhalten und die Flächenanteile aller signifikanten Gebietsbestandteile in ihrer Größe zu erhalten (EHG A, B und C).

#### **Ziele zur Wiederherstellung auf Gebietsebene**

Eine Pflicht zur Wiederherstellung ergibt sich, wenn seit der Meldung eine Verschlechterung auf Gebietsebene stattgefunden hat und somit gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen wird. Dies ist der Fall, wenn seit der ersten validen Erfassung der Gebietsbestandteile eine Verschlechterung der Erhaltungsgrade oder eine Verringerung der Größe (auf Gebietsebene) stattgefunden hat.

#### **Ziele zur Wiederherstellung auf Biogeographischer Ebene**

Aus dem Netzzusammenhang ergeben sich verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen, um den günstigen Erhaltungszustand des jeweiligen Lebensraumtyps auf Ebene der biogeographischen Region zu gewährleisten. So kann sich z.B. für Lebensraumtypen mit Repräsentativität A oder B eine Verpflichtung zur Wiederherstellung ergeben. Zu diesen Zielen können

die Flächenvergrößerung von LRT sowie eine Verbesserung des Erhaltungsgrades der bereits vorkommenden Gebietsbestandteile gehören.

Aus fachlicher Sicht wird durch den NLWKN (2020f) die Wiederherstellungsnotwendigkeit für einige LRT ausdrücklich bejaht. In der folgenden Tab. 5 sind die LRT und Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, bezogen auf das vorliegende FFH-Gebiet, zusammengestellt.

### **Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme**

Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele sind über die Pflicht zur Erreichung der Natura 2000-Ziele hinaus umzusetzen. Sie sind als ergänzende, zusätzliche Ziele zu werten. Als nicht verpflichtende Ziele bedienen sie nicht die Vorgaben zum Erhalt oder zur Wiederherstellungsnotwendigkeit unterliegen. Als ergänzende Maßnahmen dienen sie der Stärkung und dem Schutz bestehender LRT und damit auch häufig der Gesamtverbesserung im Sinne der Gewährleistung oder sogar Verbesserung des Erhaltungszustandes.

### **Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang**

Nach Vorgabe des NLWKN (2020d) ist für die LRT mit den Codes 7120, 7140, 91D0 und 91E0 eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang erforderlich bzw. anzustreben (Tab. 5).



Tab. 5: Im FFH-Gebiet 134 vorkommende LRT mit Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (nach NLWKN 2020)

| LRT-Code | Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang                         | Anmerkungen   |
|----------|--|---|
| 3260     | nein, aber Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads anzustreben  | Im MaP sollten die Wiederherstellungsmöglichkeiten detailliert behandelt werden.<br>Die Repräsentativität wird im SDB auf C geändert.   |
| 6430     | nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 %<br>Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial insb. entlang der nicht bewaldeten Fließgewässerabschnitte.  |
| 7120     | ja, Flächenvergrößerung erforderlich   | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 %<br>Anzustreben ist die Entwicklung zu 7110.   |
| 7140     | ja, Wiederherstellung erforderlich (falls möglich)                               | Die in der Basiserfassung kartierten 7140 sind möglichst wiederherzustellen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen (abgesehen von dem Flächenanteil mit 0,9 ha der bei der Aktualisierung 7120 zugeordnet wurde)   |
| 9110     | nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben                         | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %<br>Die Entwicklung zu 9120 ist zuzulassen bzw. sollte gefördert werden.  |
| 9120     | nein   | Kein C-Anteil erfasst   |
| 9160     | nein, aber Flächenvergrößerung anzustreben                                       | Kein C-Anteil erfasst   |
| 9190     | nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %<br>Die Übergänge zu LRT 9160 sind z.T. fließend.<br>Flächenvergrößerung zulasten von Nadelforsten prüfen.  |
| 91D0     | ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig          | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 80 %<br>Im Planungsraum besteht vermutlich kein Potenzial für eine Flächenvergrößerung. Im MaP sind jedoch die Möglichkeiten durch Vernässung trockener Moorwälder ohne LRT zu prüfen. Eine Flächenvergrößerung zulasten offener Moorbereiche des LRT 7120 (ggf. 7140) ist zu verhindern. |
| 91E0     | ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 15 %<br>Das Entwicklungspotenzial von WU-Beständen muss geprüft werden. Weitere Entwicklungspotenziale bestehen u.a. durch Umwandlung standortfremder Fichten- und Pappelbestände.  |

Gebietsbezogene, auf das engere Planungsgebiet bezogene Erhaltungsziele werden vom LANDKREIS DIEPHOLZ (2018) im Rahmen der NSG-Ausweisung auf Grundlage der

Basiserfassung (FUNCKE, J. & K. SIEFKEN 2006) vorgegeben. Die erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführten Aktualisierungskartierung konnte dabei jedoch nicht berücksichtigt werden:

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade:

1. insbesondere der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

a) 91D0\* Moorwälder

als naturnahe, strukturreiche Moorwälder auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Daneben kommen natürliche oder naturnahe Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur vor. Die in der Regel lichte Baumschicht besteht aus den lebensraumtypischen Hauptbaumarten Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit einem hohen Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz. Im Unterwuchs besteht der Wald aus einer standorttypisch ausgeprägten Strauch- und Krautschicht mit seinen charakteristischen Arten, insbesondere mit Glockenheide (*Erica tetralix*), Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) an trockenen Standorten mit Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie einer gut entwickelten, torfmoosreichen Mooschicht.

b) 91E0\* Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide

als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder mit den lebensraumtypischen Hauptbaumarten Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) allen Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Die Wälder weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf und sind aus standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten zusammengesetzt. Der Auenwald besteht aus einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen, auentypischen Habitatstrukturen (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie dem Kriechenden Günsel (*Ajuga reptans*), der Winkel-Segge (*Carex remota*), dem Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und dem Kleinen Baldrian (*Valeriana dioica*).

2. insbesondere der Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

a) 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil, vielfältigen gewässertypischen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auenwald und beidseitigem Gehölzsaum mit den charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer, wie Sumpfwasserstern (*Callitriche palustris*).

b) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

als artenreiche Hochstaudenfluren auf mehr oder weniger nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern und stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*).

## c) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u.a. mit torfmoosreichen Seggenrieden auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit Moorwäldern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie Schnabel-Segge (*Carex rostrata*). In Folge von Sukzession kann es zur Entwicklung von Moorwäldern (91D0\*) kommen, deren Aufwuchs zugunsten der Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) unterbunden wird.

## d) 9110 Hainsimsen-Buchenwald

als naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Hauptbaumart ist die Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Phasenweise sind auf Teilflächen weitere lebensraumtypische Baumarten wie Stieleiche (*Quercus robur*) oder Sandbirke (*Betula pendula*) beigemischt. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten, wie Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schönes Widertonmoos (*Polytrichum formosum*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

## e) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche

als naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Hauptbaumart ist die Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Beigemischt sind unter anderem Sandbirke (*Betula pendula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Buche (*Fagus sylvatica*) und auf nassen, nährstoffreicheren Standorten Erle (*Alnus glutinosa*). In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) ausgeprägt. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte, wie Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) sowie an feuchteren Standorten Pfeifengras (*Molinia caerulea*). (Landkreis Diepholz 2018)

### 5.3.1 Ziele und Referenzzustand

Nach Vorgabe des NLWKN (2020a) wird überwiegend der Referenzzustand aus den Daten der Aktualisierungskartierung (BLÜML 2019) zugrunde gelegt. Die Angaben zu den von BLÜML (2019) nicht mehr festgestellten LRT 3260, 6430 und 7140 werden aus der Basiserfassung (FUNCKE, J. & K. SIEFKEN 2006) übernommen und ihr Referenzwert bezogen auf das Plangebiet der UNB abgeleitet (s. auch Kap.5.3.1.1 ff).

**Tab. 6: Im FFH-Gebiet maßgebliche Gebietsbestandteile (FFH-Lebensraumtypen) mit Gesamterhaltungsgraden und deren Flächengrößen im Planungsraum der UNB (Büro für Freiraumplanung 2020)-Referenzzustand (ohne Landesforsten)**

| LRT – Bezeichnung  | Erhaltungsgrad | Flächengröße |
|--|----------------|--------------|
| 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation              | B              | 0,28 ha      |
| 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren                                 | B              | 1,23 ha      |
| 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore                | B              | 0,30 ha      |
| 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore                          | B              | 3,74 ha      |
| 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder                                   | B              | 20,12 ha     |
| 9120 – Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme | B              | 2,66 ha      |
| 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder                       | B              | 3,80 ha      |
| 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche | B              | 8,10 ha      |
| 91D0 – Moorwälder  | C              | 63,47 ha     |
| 91E0 – Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder                  | B              | 71,09 ha     |

Zur Festlegung der Ziele für die einzelnen LRT werden außerdem die „Hinweise aus dem Netzzusammenhang“ (NLWKN 2020d) berücksichtigt (Tab. 5). Bei der Neuentwicklung von Flächen, die bislang nicht als LRT eingestuft wurden, wird der bei der Aktualisierungskartierung zugeordnete Biotoptyp nach DRACHENFELS (2016) als Code angegeben.

### 5.3.1.1 LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

#### Sonstige Ziele (nicht verpflichtend)

Der Klosterbach wird im Plangebiet nach den Ergebnissen der Detailstrukturkartierung (NLWKN 2011) als weitgehend naturnah kategorisiert und auch nach den Biotoptypenerfassungen der Jahre 2005 und 2019 handelt es sich überwiegend um naturnahe Bachabschnitte.

Allerdings ist das gemäß Vollzugshinweise (NLWKN 2020c) erforderliche Inventar an Blütenpflanzen in dem überwiegend beschatteten Gewässerlauf nur rudimentär vorhanden. In Bezug auf die Kriterien *Gewässerstrukturen*, *Abflussverhalten* und *Wasserbeschaffenheit* (vgl. DRACHENFELS 2014 u. NLWKN 2020c) entsprechen jedoch diverse Gewässerabschnitte den Anforderungen des LRT 3260. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass der LRT 3260 im Jahre 2019 (BLÜML 2019) nicht mehr präsent war. Daher wird für den LRT 3260 die in der Basiserfassung (FUNCKE, J. & K. SIEFKEN 2006) ermittelte Flächenangabe (0,28 ha) als Referenzzustand angenommen.

Im Zusammenhang mit dem LRT 3260 wird das Bachneunauge als Referenzfischart eingestuft.

Zur Verbesserung des EHG ist der Klosterbach im gesamten Plangebiet als naturraumtypisches Fließgewässer zu entwickeln. Neben dem Ziel der Verbesserung des Erhaltungszustands, ist auch eine Flächenvergrößerung anzustreben.

**Tab. 7: Flächenbilanz LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**

| <b>EHG</b>      | <b>Referenz-zustand</b><br>(Basis-<br>erfassung<br>2005) | <b>Status</b><br>Aktualisierungs-<br>-kartierung<br>2019 | <b>Sonstige Ziele für</b><br><b>LRT</b> | <b>Ziel gesamt</b><br><b>(nicht verpflichtend)</b> |
|-----------------|--|--|---|--|
| <b>Einheit</b>  | <b>ha</b>  | <b>ha</b>  | <b>ha</b>                               | <b>ha</b>  |
| <b>A gesamt</b> | -  | -  | -                                       | -  |
| <b>B gesamt</b> | -  | -  | <b>0,64</b>                             | <b>0,64</b>  |
| <b>C gesamt</b> | <b>(0,28)</b> <sup>1</sup>                               | -  | -                                       | -  |
| <b>Summe</b>    | <b>(0,28)</b>  | -  | <b>0,64</b>                             | <b>0,64</b>  |

EHG = Erhaltungsgrad  
ha = Hektar

<sup>1</sup> Der LRT konnte im Zuge der Aktualisierungskartierung 2019 nicht bestätigt werden und wurde infolgedessen im SDB auf den Gesamterhaltungsgrad C herabgestuft.

### 5.3.1.2 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

#### **Wiederherstellung auf Gebietsebene – Verschlechterungsverbot (verpflichtend)**

Für die in der Basiserfassung (FUNCKE & SIEFKEN 2006) auf 1,23 ha festgestellten, in der Aktualisierungskartierung (BLÜML 2019) nicht mehr bestätigten Bestände, wird die Wiederherstellung angestrebt. Dass der LRT in der Aktualisierungskartierung nicht bestätigt werden konnte, wird nicht auf Kartierfehler der Basiserfassung, sondern auf die ungewöhnliche Trockenheit in der Jahren 2018 und 2019 zurückzuführen.

Für eine Wiederherstellung müssen die nicht mehr bestätigten Bestände im Bereich Schlattbeeke durch Aufstaumaßnahmen am „Wasserzug aus der großen Heide“ wiedervernässt werden.

Tab. 8: Flächenbilanz LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

| EHG             | Referenz-<br>zustand<br>(Basis-<br>erfassung<br>2005<br>korrigiert <sup>1</sup> ) | Erhalt | verpflichtende<br>Wiederherstellung<br>aufgrund von<br>negativen<br>Veränderungen im<br>Gebiet (Verstoß<br>gegen<br>Verschlechterung<br>s-verbote) | verpflichtende<br>Wiederherstellung<br>aufgrund des<br>Netzzusammenh<br>angs | Sonstige<br>Ziele für<br>LRT | Ziel<br>gesamt<br>(verpflich-<br>tend) |
|-----------------|---|--------|--|--|------------------------------|--|
| Einheit         | ha  | ha     | ha   | ha   |                              | ha                                     |
| <b>A gesamt</b> | -   | -      | -  | -  |                              | -                                      |
| <b>B gesamt</b> | 1,18  | -      | 1,18   | -  | 0,39                         | 1,57                                   |
| <b>C gesamt</b> | 0,05  | -      | 0,05   | -  |                              | 0,05                                   |
| <b>Summe</b>    | 1,23  | -      | 1,23   | -  |                              | 1,62                                   |

EHG = Erhaltungsgrad  
ha = Hektar

<sup>1</sup> Referenz ist die durch den NLWKN aktualisierte Shape zur Basiserfassung aus 2005 inklusive der Überprüfung der tatsächlich verloren gegangenen Flächenanteile von LRT 6430.

### Sonstige Ziele (nicht verpflichtend) - Ziele für die weitere Entwicklung von Natura2000-Schutzgegenständen

Für eine Flächenvergrößerung erscheint der linke bzw. östliche Uferstreifen der durch Dämme aufgestauten Kleine Aue (s. Kap. 3.4) gut geeignet, Ziel ist hier die Flächenvergrößerung. Die von BLÜML (2019) als Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) oder Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB) klassifizierten Standorte haben gute Voraussetzungen für die Entwicklung des LRT 6430. Hier können auf ca. 10 m Breite Feuchte Hochstaudenfluren des LRT 6430 entwickelt werden. Die südlichen, bislang noch in Grünlandnutzung befindlichen Uferstreifen entlang der kleinen Aue sind aus der Nutzung zu nehmen. Der Gewässerrandstreifen soll weitgehend der freien Sukzession überlassen bleiben und ist im Abstand von 2 bis 7 Jahren durch eine einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar mit Abtransport des Mähguts zu pflegen.

**Tab. 9: LRT 6430 Sonstige Ziele (nicht verpflichtend) -  
Ziele für die weitere Entwicklung von Natura2000-Schutzgegenständen**

| <b>EHG</b>                      | <b>Sonstige Ziele für LRT</b> | <b>Ziel gesamt (nicht verpflichtend)</b> |
|---------------------------------|-------------------------------|--|
| <b>Einheit</b>                  | <b>ha</b>                     | <b>Ha</b>                                |
| <b>A gesamt</b>                 | -                             | -  |
| <b>B gesamt</b>                 | <b>1,47</b>                   | <b>1,47</b>                              |
| <b>B (neu) <sup>1</sup></b>     | <b>1,42</b>                   | <b>1,42</b>                              |
| <b>B (B aus C) <sup>2</sup></b> | <b>0,05</b>                   | <b>0,05</b>                              |
| <b>C gesamt</b>                 | -                             | -  |
| <b>Summe</b>                    | <b>1,42</b>                   | <b>1,47</b>                              |

EHG = Erhaltungsgrad

ha = Hektar

<sup>1</sup> Flächenvergrößerung aus UHF und NSB

<sup>2</sup> Verbesserung des EHG

### **5.3.1.3 LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**

Grundsätzlich zielen die Maßnahmen auf die Entwicklung lebender Hochmoorbiotope des LRT 7110 ab (NLWKN 2020d).

#### **Erhalt (verpflichtend)**

Ziel mit Verpflichtung ist der Erhalt der auf 0,30 ha (0,24 in B und 0,06 in C) festgestellten Bestände des LRT 7120.

#### **Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (verpflichtend)**

Des Weiteren ist die Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang in Form einer Flächenvergrößerung von 3,8 ha auf Flächen der Biotoptypen NSB, NSM, NSR verpflichtend.

Tab. 10: Flächenbilanz LRT 7120

| <b>EHG</b>                  | <b>Referenz-<br/>zustand</b><br>(Aktualisierungskartierung 2019) | <b>Erhalt</b> | <b>verpflichtende<br/>Wiederherstellung<br/>aufgrund von<br/>negativen<br/>Veränderungen im<br/>Gebiet (Verstoß<br/>gegen<br/>Verschlechterungs-<br/>verbot)</b> | <b>verpflichtende<br/>Wiederherstellung<br/>aufgrund des<br/>Netzzusammenhangs</b> | <b>Ziel<br/>gesamt<br/>(verpflichtend)</b> |
|-----------------------------|--|---------------|--|--|--|
| <b>Einheit</b>              | <b>ha</b>  | <b>ha</b>     | <b>ha</b>  | <b>ha</b>  | <b>ha</b>                                  |
| <b>A gesamt</b>             | -  | -             | -  | -  | -  |
| <b>B gesamt</b>             | <b>0,24</b>  | <b>0,24</b>   | -  | <b>3,8</b>   | <b>4,04</b>                                |
| <b>B (neu) <sup>1</sup></b> | -  | -             | -  | <b>3,8</b><br>(auf NSB, NSM, NSR,<br>MGF, MPF)                                     | -  |
| <b>C gesamt</b>             | <b>0,06</b>  | <b>0,06</b>   | -  | -  | <b>0,06</b>                                |
| <b>Summe</b>                | <b>0,30</b>  | <b>0,30</b>   | -  | <b>3,8</b>   | <b>4,1</b>                                 |

EHG = Erhaltungsgrad

ha = Hektar

<sup>1</sup> Flächenvergrößerung

#### 5.3.1.4 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

##### Wiederherstellung auf Gebietsebene – Verschlechterungsverbot (verpflichtend)

Ziel mit Verpflichtung ist der Erhalt der auf 3,63 ha (3,15 in B und 0,48 in C ) festgestellten Bestände des LRT 7140.

##### Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (verpflichtend)

Auf 3,63 ha ist das Ziel, die Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang in Form einer Flächenvergrößerung, hierbei werden Flächen der Biotoptypen WBA, WBM, WVS und WVZ beansprucht.



Tab. 11: Flächenbilanz LRT 7140

| <b>EHG</b>      | <b>Referenz-<br/>zustand</b><br>(Basiserfas-<br>sung 2005<br>korrigiert) | <b>Erhalt</b> | <b>verpflichtende<br/>Wiederherstellung<br/>aufgrund von<br/>negativen<br/>Veränderungen im<br/>Gebiet (Verstoß<br/>gegen<br/>Verschlechterungs-<br/>verbot)</b> | <b>verpflichtende<br/>Wiederherstellung<br/>aufgrund des<br/>Netzzusammenhangs</b> | <b>Ziel<br/>gesamt<br/>(verpflich-<br/>tend)</b> |
|-----------------|--|---------------|--|--|--|
| <b>Einheit</b>  | <b>ha</b>  | <b>ha</b>     | <b>ha</b>  | <b>ha</b>  | <b>ha</b>  |
| <b>A gesamt</b> | -  | -             | -  | -  | -  |
| <b>B gesamt</b> | <b>3,15</b>  | -             | -  | <b>3,63</b><br>(WBA, WBM, WVS,<br>WVZ)   | <b>3,63</b>                                      |
| <b>C gesamt</b> | <b>0,48</b>  | -             | -  | -  | -  |
| <b>Summe</b>    | <b>3,63</b>  | -             | -  | -  | <b>3,63</b>                                      |

EHG = Erhaltungsgrad

ha = Hektar

### 5.3.1.5 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder

#### Erhalt auf Gebietsebene (verpflichtend)

Ziel mit Verpflichtung ist der Erhalt der Referenzzustandsflächen von 20,12 ha, (4,51 ha in A, 14,60 ha in B und 1,01 ha in C). Neben Maßnahmen der naturgemäßen Waldbewirtschaftung ist für die Zielerreichung ein besonderes Augenmerk auf Habitatbäume und stehendes, starkes Totholz zu legen.

Tab. 12: Flächenbilanz LRT 9110, verpflichtende Wiederherstellung

| <b>EHG</b>      | <b>Referenz-zustand</b><br>(Aktualisierungskartierung 2019) | <b>Erhalt</b> | <b>verpflichtende Wiederherstellung aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet (Verstoß gegen Verschlechterungsverbot)</b> | <b>verpflichtende Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs</b> | <b>Ziel gesamt (verpflichtend)</b> |
|-----------------|---|---------------|--|--|------------------------------------|
| <b>Einheit</b>  | <b>ha</b>   | <b>ha</b>     | <b>ha</b>  | <b>ha</b>  | <b>ha</b>                          |
| <b>A gesamt</b> | 4,51  | 4,51          | -  | -  | 4,51                               |
| <b>B gesamt</b> | 14,6  | 14,6          | -  | -  | 14,6                               |
| <b>C gesamt</b> | 1,01  | 1,01          | -  | -  | 1,01                               |
| <b>Summe</b>    | 20,12   | 20,12         | -  | -  | 20,12                              |

EHG = Erhaltungsgrad  
ha = Hektar

### Sonstige Ziele (nicht verpflichtend) – Ziele für die weitere Entwicklung von Natura2000-Schutzgegenständen

Um den der geforderten Reduzierung des C-Anteils auf 0% gerecht zu werden, sollen in den Beständen (1,01 ha) natürliche Waldentwicklungsphasen (Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase, Altersphase, Zerfallsphase) durch gezielte Maßnahmen entwickelt werden.

Tab. 13: Flächenbilanz LRT 9110, sonstige Ziele (nicht verpflichtend)

| <b>EHG</b>                     | <b>Sonstige Ziele für LRT</b> | <b>Ziel gesamt (nicht verpflichtend)</b> |
|--------------------------------|-------------------------------|--|
| <b>Einheit</b>                 | <b>ha</b>                     | <b>ha</b>                                |
| <b>A gesamt</b>                | -                             | -  |
| <b>B gesamt</b>                | 1,01                          | 1,01                                     |
| <b>B (B aus C)<sup>1</sup></b> | 1,01                          | -  |
| <b>C gesamt</b>                | -                             | -  |
| <b>Summe</b>                   | 1,01                          | 1,01                                     |

EHG = Erhaltungsgrad  
ha = Hektar

<sup>1</sup> Verbesserung des EHG

### 5.3.1.6 LRT 9120 – Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme

#### Erhalt auf Gebietsebene (verpflichtend)

Hier besteht das verpflichtende Ziel den Bestand von 2,66 ha mit EHG B zu erhalten. Dafür wird neben der Förderung lebensraumtypischer Hauptbaumarten, besonders auf den Erhalt von Altholzbäumen, die Entwicklung von Habitatbäumen und dem Verbleib von liegendem Totholz Wert gelegt.

Tab. 14: Flächenbilanz LRT 9120

| EHG             | Referenz-zustand<br>(Aktualisierungskartierung 2019) | Erhalt | verpflichtende Wiederherstellung aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet (Verstoß gegen Verschlechterungsverbot) | verpflichtende Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs | Ziel gesamt (verpflichtend) |
|-----------------|--|--------|---|---|-----------------------------|
| Einheit         | ha   | ha     | ha  | ha  | ha                          |
| <b>A gesamt</b> | -  | -      | -   | -   | -                           |
| <b>B gesamt</b> | 2,66   | 2,66   | -   | -   | 2,66                        |
| <b>C gesamt</b> | -  | -      | -   | -   | -                           |
| <b>Summe</b>    | 2,66   | 2,66   | -   | -   | 2,66                        |

EHG = Erhaltungsgrad

ha = Hektar

### 5.3.1.7 LRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

#### Erhalt auf Gebietsebene (verpflichtend)

Ziel mit Verpflichtung ist der Erhalt der auf 3,80 ha im EHG B, dazu sind Maßnahmen zur Förderung eines strukturreichen Waldaufbaus, mit typischer Baumartenzusammensetzung sowie die Schaffung lebensraumtypischer Standortbedingungen erforderlich.

Tab. 15: Flächenbilanz LRT 9160

| EHG      | Referenz-zustand<br>(Aktualisierungskartierung 2019) | Erhalt | verpflichtende Wiederherstellung aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet (Verstoß gegen Verschlechterungsverbot) | verpflichtende Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs | Ziel gesamt (verpflichtend) |
|----------|--|--------|---|---|-----------------------------|
| Einheit  | ha   | ha     | ha  | ha  | ha                          |
| A gesamt | -  | -      | -   | -   | -                           |
| B gesamt | 3,80   | 3,80   | -   | -   | 3,80                        |
| C gesamt | -  | -      | -   | -   | -                           |
| Summe    | 3,80   | 3,80   | -   | -   | 3,80                        |

EHG = Erhaltungsgrad  
ha = Hektar

### Sonstige Ziele (nicht verpflichtend) – Ziele für die weitere Entwicklung von Natura2000-Schutzgegenständen

Mit dem Ziel eine Flächenvergrößerung um 2,35 ha zu erreichen, werden auf frischen Standorten der Biotoptypen WZF und WZL die Nadelbäume entfernt und - vorzugsweise durch Naturverjüngung bzw. durch Voranbau - Bestände mit den lebensraumtypischen Zielbaumarten entwickelt.

Tab. 16: Flächenbilanz LRT 9160, sonstige Ziele (nicht verpflichtend)

| EHG                  | Sonstige Ziele für LRT | Ziel gesamt (nicht verpflichtend) |
|----------------------|------------------------|-----------------------------------|
| Einheit              | ha                     | ha                                |
| A gesamt             | -                      | -                                 |
| B gesamt             | 2,35                   | 2,35                              |
| B (neu) <sup>1</sup> | 2,35                   | -                                 |
| C gesamt             | -                      | -                                 |
| Summe                | 2,35                   | 2,35                              |

EHG = Erhaltungsgrad  
ha = Hektar

### 5.3.1.8 LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

#### Erhalt auf Gebietsebene (verpflichtend)

Ziel mit Verpflichtung ist der Erhalt, der auf 8,10 ha, für die 7,13 im EHG B und 0,91 in C festgestellten Bestände, die Bewirtschaftung ist entsprechend naturnah auszurichten.

Tab. 17: Flächenbilanz LRT 9190

| <b>EHG</b>      | <b>Referenz-<br/>zustand</b><br>(Aktualisierungskartierung 2019) | <b>Erhalt</b> | <b>verpflichtende<br/>Wiederherstellung<br/>aufgrund von<br/>negativen<br/>Veränderungen im<br/>Gebiet (Verstoß<br/>gegen<br/>Verschlechterungs-<br/>verbot)</b> | <b>verpflichtende<br/>Wiederherstellung<br/>aufgrund des<br/>Netzzusammenhangs</b> | <b>Ziel<br/>gesamt<br/>(verpflichtend)</b> |
|-----------------|--|---------------|--|--|--|
| <b>Einheit</b>  | <b>ha</b>  | <b>ha</b>     | <b>ha</b>  | <b>ha</b>  | <b>ha</b>                                  |
| <b>A gesamt</b> | -  | -             | -  | -  | -  |
| <b>B gesamt</b> | <b>7,13</b>  | <b>7,13</b>   | -  | -  | <b>7,13</b>                                |
| <b>C gesamt</b> | <b>0,97</b>  | <b>0,97</b>   | -  | -  | <b>0,97</b>                                |
| <b>Summe</b>    | <b>8,10</b>  | <b>8,10</b>   | -  | -  | <b>8,10</b>                                |

EHG = Erhaltungsgrad  
ha = Hektar

### Sonstige Ziele (nicht verpflichtend) – Ziele für die weitere Entwicklung von Natura2000-Schutzgegenständen

Auf 2,20 ha wird auch für diesen LRT eine Flächenvergrößerung als Sonstiges Ziel formuliert. Hierzu werden Nadelwaldareale der Biotoptypen WZF und WZL, wie beim vorgenannten LRT 9160 skizziert, umgewandelt.

Tab. 18: Flächenbilanz LRT 9190, sonstige Ziele (nicht verpflichtend).

| <b>EHG</b>      | <b>Sonstige Ziele für<br/>LRT</b> | <b>Ziel gesamt<br/>(nicht verpflichtend)</b> |
|-----------------|-----------------------------------|--|
| <b>Einheit</b>  | <b>ha</b>                         | <b>ha</b>                                    |
| <b>A gesamt</b> | -                                 | -  |
| <b>B gesamt</b> | <b>2,20</b>                       | <b>2,20</b>                                  |
| <b>B (neu)</b>  | <b>2,20</b>                       | -  |
| <b>C gesamt</b> | -                                 | -  |
| <b>Summe</b>    | <b>2,20</b>                       | <b>2,20</b>                                  |

EHG = Erhaltungsgrad  
ha = Hektar

#### 5.3.1.9 LRT 91D0 – Moorwälder

##### Erhalt auf Gebietsebene (verpflichtend)

Mit Verbesserungen im Gebietshaushalt wird das Ziel verfolgt den verpflichtenden Erhalt der auf 63,47 ha (11,28 in B und 52,19 in C ) festgestellten Bestände des LRT 91D0 zu erreichen. Darüber hinaus soll dadurch der C-Anteil im Gebiet auf 0% reduziert werden.

**Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (verpflichtend)**

Des Weiteren ist die Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang in Form von Flächenvergrößerungen auf Flächen der Biotoptypen WVS, WVP, WVZ verpflichtendes Ziel.

Tab. 19: Flächenbilanz LRT 91D0

| EHG                          | Referenz-<br>zustand<br>(Aktualisierungskartierung 2019) | Erhalt       | verpflichtende<br>Wiederherstellung<br>aufgrund von<br>negativen<br>Veränderungen im<br>Gebiet (Verstoß<br>gegen<br>Verschlechterungs-<br>verbot) | verpflichtende<br>Wiederherstellung<br>aufgrund des<br>Netzzusammenhangs | Ziel<br>gesamt<br>(verpflichtend) |
|------------------------------|--|--------------|---|--|-----------------------------------|
| Einheit                      | ha   | ha           | ha  | ha   | ha                                |
| <b>A gesamt</b>              | -  | -            | -   | -  | -                                 |
| <b>B gesamt</b>              | <b>11,28</b>   | <b>11,28</b> | -   | <b>69,89</b>   | <b>81,17</b>                      |
| <b>B (neu)<sup>1</sup></b>   | -  | -            | -   | <b>17,70</b><br>(WVS, WVP, WVZ)  | -                                 |
| <b>B (aus C)<sup>2</sup></b> | -  | -            | -   | <b>52,19</b>   | -                                 |
| <b>C gesamt</b>              | <b>52,19</b>   | -            | -   | -  | -                                 |
| <b>Summe</b>                 | <b>63,47</b>   | <b>11,28</b> | -   | <b>69,89</b>   | <b>81,17</b>                      |

EHG = Erhaltungsgrad

ha = Hektar

<sup>1</sup> Flächenvergrößerung

<sup>2</sup> Auf dieser Fläche werden zwei Ziele verfolgt: Erhalt der Flächengröße des LRT und Wiederherstellung von B aus C aufgrund des Netzzusammenhangs.

**5.3.1.10 LRT 91E0 – Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder****Erhalt auf Gebietsebene (verpflichtend)**

Das verpflichtende Ziel besteht in der Erhaltung von 71,09 ha (7,96 in A, 54,09 in B und 9,04 in C) der festgestellten Bestände des LRT 91E0.

**Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (verpflichtend)**

Um eine Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang zu erreichen sind Abflussregime und Wasserspiegellagen im Klosterbach naturraumtypisch zu entwickeln. Damit können auf 9,04 ha der Biotoptypen WEQ, WET, WEG Flächenvergrößerungen als verpflichtendes Ziel erreicht werden.

Tab. 20: Flächenbilanz LRT 91E0

| <b>EHG</b>                   | <b>Referenz-<br/>zustand</b><br>(Aktualisierungskartierung 2019) | <b>Erhalt</b> | <b>verpflichtende<br/>Wiederherstellung<br/>aufgrund von<br/>negativen<br/>Veränderungen im<br/>Gebiet (Verstoß<br/>gegen<br/>Verschlechterungs-<br/>verbot)</b> | <b>verpflichtende<br/>Wiederherstellung<br/>aufgrund des<br/>Netzzusammenhangs</b> | <b>Ziel<br/>gesamt<br/>(verpflichtend)</b> |
|------------------------------|--|---------------|--|--|--|
| <b>Einheit</b>               | <b>ha</b>  | <b>ha</b>     | <b>ha</b>  | <b>ha</b>  | <b>ha</b>                                  |
| <b>A gesamt</b>              | <b>7,96</b>  | <b>7,96</b>   | -  | -  | <b>7,96</b>                                |
| <b>B gesamt</b>              | <b>54,09</b>   | <b>54,09</b>  | -  | <b>9,04</b>  | <b>63,01</b>                               |
| <b>B (aus C)<sup>1</sup></b> | -  | -             | -  | <b>9,04</b>  | -  |
| <b>C gesamt</b>              | <b>9,04</b>  | -             | -  | -  | -  |
| <b>Summe</b>                 | <b>71,09</b>   | <b>62,05</b>  | -  | <b>9,04</b>  | <b>70,97</b>                               |

<sup>1</sup> Auf dieser Fläche werden zwei Ziele verfolgt: Erhalt der Flächengröße des LRT und Wiederherstellung von B aus C aufgrund des Netzzusammenhangs.

### **Sonstige Ziele (nicht verpflichtend) – Ziele für die weitere Entwicklung von Natura2000-Schutzgegenständen**

Mit den geplanten Verbesserungen von Abflussregime und Wasserspiegellagen sollen auf frischen bis nassen Standorten Nadelwaldbestände (WZF, WZK, WZL) zum LRT 91E entwickelt werden.

#### **5.3.1.11 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

##### **Erhalt auf Gebietsebene (verpflichtend)**

Zum Vorkommen des Bachneunauges liegen keine aktuellen Angaben vor (s. 4.3.1), der Erhaltungszustand wird im Standarddatenbogen mit C angegeben. Ziel ist der Erhalt des Erhaltungszustandes (C) der lokalen Population. Dafür sind analog zu den Zielen des LRT 3260 die Gewässerstrukturgüte und die longitudinale Durchgängigkeit des Klosterbachs so zu verbessern, dass im Plangebiet auf mindestens 50% des Klosterbachs die Bildung kiesig-sandiger Laich- und Larvalhabitate ermöglicht wird.

## **6 Maßnahmenplanung**

Das Maßnahmenblattpaket ist das Ergebnis der vorangegangenen Untersuchungen. Ergänzend zu den Maßnahmenblättern werden in den die Karten 7 a-c die Maßnahmen verortet.

Die Maßnahmenblätter M1 bis M21 befinden sich im Anhang 8, sie sind in Abstimmung mit dem Landkreis Diepholz an den Vorgaben von Burckhardt (2016) ausgerichtet, Grundlage ist das oben beschriebene Zielkonzept.

Die Zuordnung der Maßnahmen erfolgt parzellenscharf, wobei die in der Biotypenkartierung (BLÜML 2019) gebildeten Polygone zugrunde gelegt werden. Das wird in den Maßnahmenplänen (Karte 7a-c) dargestellt, hier wird außerdem angegeben, ob es sich um eine Erhaltungsmaßnahmen oder sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen handelt.



## 7 Quellenverzeichnis

- AFL - AMT FÜR LANDENTWICKLUNG SULINGEN (2009): Vereinfachte Flurbereinigung Scholen – Einzelentwurf zum Plan nach §41 FlurbG - Entwicklungsbereich Geestmoor/Todtenbruchsmoor.
- AFL - AMT FÜR LANDENTWICKLUNG SULINGEN (2021): Vereinfachte Flurbereinigung Neuenkirchen – Cantrup, Maßnahmenkonzept – Karte im Maßstab 1 : 10.000, Stand: 01.06.2021.
- AFL - AMT FÜR LANDENTWICKLUNG SULINGEN (2020): Vereinfachte Flurbereinigung Neuenkirchen – Cantrup, Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (Auszug), Stand: 20.03.2020.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN ALL. L327 vom 22.12.2000, RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, (Wasserrahmenrichtlinie) 72 S.
- BLÜML, V. (2019): Aktualisierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristischen Erfassung im FFH-Gebiet 280 „Geestmoor und Klosterbachtal“.
- BMU (2021): <https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/gebietschutz-und-vernetzung/natura-2000> abgerufen am 30.06.2021
- BMUB - Bundesministerium FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007; 4. Aufl. Juli 2015; 180 S., Berlin ([https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/nationale\\_strategie\\_biologische\\_vielfalt\\_2015\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf))
- BMUB - BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007; 4. Aufl. Juli 2015; 180 S., Berlin.
- BNatSchG –Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542 vom 29. Juli 2009
- Bundesamt für Naturschutz (2019): Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern.- <<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte.html>> (letzter Aufruf: 04.12.2020).
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für NATURA 2000-Gebiete in Niedersachsen.- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- DRACHENFELS, O. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12).
- DRACHENFELS, O. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen.- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- EUROPEAN COMMISSION DG XI (2013): Interpretation Manual of European Union Habitats EUR 28. - 144 S.; Brüssel.
- DRACHENFELS, O. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4: 332 S.; Hannover.
- FFH-RICHTLINIE (Richtlinie 92/43/Ewg des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) Vom 21 Mai 1992, ABL. NR. L 206.
- FUNCKE, J. & K. SIEFKEN (2006): FFH-Monitoring in Niedersachsen: Basisinventur über das Fauna- Flora- Habitat-Gebiet (280) "Geestmoor und Klosterbachtal" im Landkreis Diepholz. - Gutachten im Auftrag des NLWKN, Hannover: 25 S.+Anhänge (unveröff.).
- FÜSSER, K. & M. LAU (2014): Maßnahmenpools im europäischen Gebietsschutz. –Natur undRecht 36 (7): 453-463; Berlin –Heideberg.
- GRONTMIJ GMBH (2012): Fotodokumentation Vereinfachte Flurbereinigung Scholen Bauvorhaben-Nr. 9/10; Maßnahmen an der „Kleinen Aue“ im Rahmen der Flurbereinigung Scholen.
- KAISER, T. (2018): Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 90 (Teilgebiet Braunschweiger Okeraue).- Stadt Braunschweig.
- KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.
- KÖNIGLICH PREUSSISCHE LANDESAUFNAHME, Blätter 3217, 3218 und 3318 von 1897/99. - Maßstab 1:25:000, Nachdruck, Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung; Hannover.

- KURHANNOVERSCHE LANDESAUFNAHME des 18. Jahrhunderts, Blätter 45 (Ehrenburg), 1771. - Reproduktion im Maßstab 1:25.000, Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung; Hannover.
- LANDKREIS DIEPHOLZ (2008): Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz; Online-Version, [https://www.entera-map.de/036\\_diepholz/](https://www.entera-map.de/036_diepholz/)
- LANDKREIS DIEPHOLZ (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Geestmoor-Klosterbachtal und Schlattbeeke" in der Stadt Bassum und in der Samtgemeinde Schwaförden, Landkreis Diepholz, vom 18.12.2017.
- LANDKREIS DIEPHOLZ (2019): Leistungsverzeichnis Maßnahmenblattpaket für das FFH-Gebiet 280 „Geestmoor und Klosterbachtal“
- LAVES - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2013): Artenliste Fische – Messstelle Klosterbach Apelstedt vom 13.09.2013. Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst.
- NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz, Vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104 - VORIS 28100)
- NLFB – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (1997a): Böden in Niedersachsen. Teil 1: Bodeneigenschaften, Bodennutzung und Bodenschutz. Niedersächsisches Bodeninformationssystem NIBIS Fachinformationssystem Bodenkunde. - 127 S.; Hannover.
- NLFB – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (1997b): Böden in Niedersachsen. – CD-Rom; Hannover.
- DRACHENFELS, O. (2020): Aktualisierungskartierung als Referenzzustand FFH 280; E-Mail Nachricht vom 15.01.2020
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2004): Standarddatenbogen FFH-Gebiet 280.- < file:///D:/2019\_FFH\_Geestmoor\_Diepholz/Grundlagen/FFH-280-Gebietsdaten-SDB.htm> (letzter Aufruf: 04.12.2020)
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer. Teil A: Fließgewässer Hydromorphologie. Wasserrahmenrichtlinie Band 2.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011): Erhebungsbögen und Fotos zur Detailstrukturkartierung in Niedersachsen für Klosterbach und Kleine Aue. <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>; abgerufen am 01. März 2021
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2016): Wasserkörperdatenblatt 23033 Klosterbach.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2016): E-Mail Nachricht v. 29.04.2016 „FFH-Gebiet Geestmoor und Klosterbachtal - Hinweise zu Erhaltungszielen; Bearbeitung Fr. Prüß
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer. Teil A: Fließgewässer Hydromorphologie. Wasserrahmenrichtlinie Band 10.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2019): Auszug aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Stand: 18.09.2019; Vektorielle Geodaten (Shapefile) mit den Art-Daten für den Zeitraum 1990-2019.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2020a): E-Mail Nachricht vom 15.01.2020; Aktualisierungskartierung als Referenzzustand für das Gebiet 280. Bearbeitung Herr Drachenfels
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2020b): E-Mail Nachricht vom 19.03.2020; Kartierung im FFH-Gebiet 280. Bearbeitung Herr Kirch
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2020c): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen.- ([https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/vollzugshinweise\\_arten\\_und\\_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html)) abgerufen am 04.02.2020).
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2020d): NATURA 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 280, 13.03.2020; Bearbeitung Herr Kirch
- OCHTUMVERBAND (2020a): Bereiche mit beschränkten Unterhaltungszeiträumen nach dem Leitfaden Artenschutz im Verbandsgebiet des Ochtumverbandes, Stand 26.02.2020

- OCHTUMVERBAND (2020b): Unterhaltungsplan des Ochtumverbandes für das Jahr 2020
- OCHTUMVERBAND (2020c): E-Mail Nachricht vom 14.12.2020; Stellungnahme des Ochtumverbandes zum Entwurf Maßnahmenblattpaket im FFH-Gebiet 280 „Geestmoor und Klosterbachtal“. Bearbeitung Herr Stöver
- PAPEN, A. (1840): Topographischer Atlas des Königreiches Hannover und des Herzogtums Braunschweig von A. Papen Blatt PA29 Harpstedt; Reproduktion, Hrsg.: LGLN - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (2010)
- PFAFFENBERG, K. (1930): Das Geestmoor bei Blockwinkel (Kreis Sulingen in Hannover).- Jahrbuch der Preußischen Geologischen Landesanstalt.
- PLANTAGO (1989): Geestmoor – Todtenbruchsmoor – Faunistische, floristische und vegetationskundliche Untersuchungen, Pflege- und Entwicklungskonzept – Im Auftrag der Bezirksregierung Hannover Dz. 507. Hannover.
- RASPER, M. (2001): Morpologische Fließgewässertypen in Niedersachsen – Leitbilder und Referenzgewässer - Nieders. Landesamt f. Ökologie (Hrsg.), 98 S.; Hildesheim

## 8 Anhang

|   |  |            |
|---|--|------------|
| 1 | Übersichtskarte                          | M 1:25.000 |
| 2 | Biotoptypen                              | M 1:8.000  |
| 3 | Lebensraumtypen                          | M 1:8.000  |
| 4 | Nutzungs- und Eigentumssituation         | M 1:8.000  |
| 5 | Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen | M 1:8.000  |
| 6 | Zielkonzept                              | M 1:8.000  |
| 7 | Maßnahmenplanung                         | M 1:8.000  |
| 8 | Maßnahmenblätter M1 bis M18              |            |

| <b>M1: Entkusselung zum Erhalt und zur Wiederherstellung offener Moorflächen</b>   |   |
|--|---|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p> | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore, Erhaltungsgrad B</li> <li>• FFH-Lebensraumtyp 7120 – Renaturierungsfähige degenerierte Hochmoore, Erhaltungsgrad B</li> </ul> <p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p style="text-align: center;">-</p>   |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>   | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die entwässerten Standorte bieten geeignete Standortbedingungen für Gehölzaufwuchs, dieser verhindert die Entwicklung von Torfmoosen, entzieht den Moorflächen verstärkt Wasser und sorgt durch Laubeinfall u.ä. für eine dem LRT 7140 u. 7120 schadende Eutrophierung.</li> <li>• Im Zuge der Entwässerung des Gebiets sind daher großflächig Moorwälder entstanden, die sich aufgrund der mangelnden Konkurrenzfähigkeit bei den veränderten Standortbedingungen der zu erhaltenden LRT immer weiter ausbreiten werden. Eine Entwicklung von offenen Moorflächen ist aufgrund der Defizite in der Wasserversorgung vermutlich derzeit schwer möglich.</li> </ul> |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>                   | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung LRT 7140 in B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot (Flächenverlust)</li> <li>• Wiederherstellung LRT 7140 im Netzzusammenhang in B (Flächenvergrößerung)</li> <li>• Erhalt LRT 7120 in B und C und Wiederherstellung LRT 7120 im Netzzusammenhang in B (Flächenvergrößerung)</li> </ul> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• --Langfristig Entwicklung LRT 7120 zu LRT 7110</li> </ul>   |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>   |   |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p>  |   |

- Entfernung der Gehölze, vermutlich aufgrund mangelnder Wasserversorgung häufiger notwendig, bis Vernässungsmaßnahmen greifen.
- Als Pflegemaßnahme ist die Entnahme von Gehölzaufwuchs vermutlich in mehrjährigen Abständen fortzuführen, um eine erneute Bewaldung zu verhindern, bis die Wiedervernässung ausreicht das Gehölzwachstum zu verhindern.
- Der wiederkehrende Gehölzaufwuchs sollte per Hand ausgerissen werden oder bodenbündig abgeschnitten werden
- Das Material sollte grundsätzlich abtransportiert werden (Nährstoffentzug), kann aber notfalls auch zur Verfüllung von Gräben verwendet werden, und als Haufen entlang der alten Dämme im Randbereich gelagert werden. Es erfüllt dann zusätzliche Kammerfunktionen.
- Bei Entkesselungen auf privaten Moorflächen kann anfallendes verwertbares Holz den Eigentümern in Absprache überlassen werden.
- Für die Umsetzung können Mittel aus verschiedenen Förderprogrammen, z.B. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ELER) beantragt werden.

**Umsetzungszeitpunkt:**

Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Verdrängungseffekte zu Ungunsten trockenerer Standorte, wie LRT 91D0 Moorwälder, dieser wird eine geringere flächenhafte Ausdehnung erfahren.
- Keine Beseitigung von Altholz/Höhlenbäume.
- Sehr junge Wälder stellen naturschutzfachlich ein wertvolles Zwischenstadium zur Moorentwicklung dar. Sie sterben bei einer erfolgreichen Vernässungsmaßnahme erfahrungsgemäß von alleine ab und werden von den moortypischen Pflanzen bei erfolgreicher Wiedervernässung verdrängt. Es ist daher einzelfallweise zu entscheiden, wie die Pflegemaßnahmen nach der Erstentkesselung fortzuführen sind.
- 

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufkommens, um ggf. weitere Entkesselungsmaßnahmen einzuleiten.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

|  |  |
|--|--|
| <b>M2: Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse zum Erhalt und Wiederherstellung der 7120,7140 und 91D0)</b>   |  |
| <p><b>Verpflichtende Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>  | <p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore, im Erhaltungsgrad B</li> <li>• FFH-Lebensraumtyp 7120 – Renaturierungsfähige degenerierte Hochmoore, im Erhaltungsgrad B</li> <li>• FFH-Lebensraumtyp 91D0 – Moorwälder im Erhaltungsgrad C</li> </ul> <p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 7110 – Lebende Hochmoore</li> </ul>  |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen des natur- bzw. moortypischen Wasserhaushalts durch Entwässerungseinrichtungen (Kleine Aue, Cantruper Graben, Grüppen und Drainagen).</li> <li>• Nährstoffeinträge</li> </ul>   |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BUND Diepholzer Moorniederung</li> <li>• Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz</li> </ul> | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung LRT 7140 in B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot (Flächenverlust)</li> <li>• Wiederherstellung LRT 7140 im Netzzusammenhang in B (Flächenvergrößerung)</li> <li>• Erhalt LRT 7120 in B und Wiederherstellung LRT 7120 im Netzzusammenhang in B (Flächenvergrößerung)</li> <li>• Erhalt LRT 91D0 (A, B) und Wiederherstellung LRT 91D0 im Netzzusammenhang (Flächenvergrößerung sowie Reduzierung C-Anteil auf 0 %); jedoch nicht zu Lasten LRT 7120 oder LRT 7140</li> </ul> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig Entwicklung LRT 7120 zu LRT 7110</li> </ul> |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>   |  |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfüllung oder Kammerung sämtlicher Entwässerungseinrichtungen im Maßnahmenbereich mit autochthonem Torf (Vernässungen von Nutzflächen außerhalb des Plangebiets müssen jedoch vermieden werden, ein weiterer Rückbau der Kleine Aue und des Cantruper Grabens muss insofern geprüft werden und erfordert eine wasserrechtliche Genehmigung).</li> </ul>   |  |

- Entkusselung und Optimierung der Wasserhaltung durch Anlage von Poldern aus Schwarztorf vorzugsweise in Teilbereichen die aufgrund von Initialbildungen von Torfmoosen geeignet sind.
- Alte, für die Torfgewinnung angelegte Dämme, die häufig aus eingebrachtem Mineralboden hergestellt sind und den Moorkörper überragen, müssen nach Möglichkeit auf das Niveau des derzeitigen Moorkörpers gebracht werden. Der anfallender Mineralboden muss aus dem Moorbereich entfernt werden.
- Für die Umsetzung können Mittel aus verschiedenen Förderprogrammen, z.B. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ELER) beantragt werden.

**Umsetzungszeitpunkt:**

Trockene Witterungsbedingungen und tiefe Moorwasserstände, meist zwischen August und Oktober; artenschutzrechtliche des § 44 BNatSchG sind zu berücksichtigen.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien zum Klimawandel, da Moore unverzichtbare Kohlenstoffspeicher sind.
- Konflikte ergeben sich durch die Erhaltung und Wiederherstellung/Flächenvergrößerung der LRT 7140 und LRT 7120 und der die Erhaltung und Wiederherstellung/Flächenvergrößerung LRT 91D0.
- Bezüglich des Konflikts, der sich aus der Wiederherstellung von offenen Moorflächen (LRT 7110, 7120, und 7140) zu Ungunsten des LRT 91D0 ergibt, wird auf die Hinweise der (EUROPEAN COMMISSION 2013) und das Kap. 5.4 im Erläuterungstext verwiesen.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßige Kontrolle der Vernässungserfolge durch Einrichten von Messstellen und Kontrolle der Pegel.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**



|  |  |
|--|--|
| <p><b>M3: Wiederherstellung eines gebietstypischen Wasserhaushalts durch Sekundärauen<br/>- Auwälder<br/>zur Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 mit Erhaltungszustandes A</b></p>   |  |
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>  | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>- Klosterbach Gewässer II. Ordnung</p>   |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lauf des Klosterbachs wurde teilweise stark begradigt und hat sich tief in die Sohle eingegraben</li> <li>- Störung des natürlichen Abflussregimes mit Absenkungen der Wasserspiegellagen (WSP)</li> <li>- Defizite in der Hydromorphologischen Ausstattung</li> <li>- Gestörte laterale Verbindung</li> <li>- Unterdrückung der natürlichen Auendynamik, mangelnde Überflutungshäufigkeit der Aue</li> </ul> |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ochtumverband</li> </ul> <hr/> <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 in Erhaltungszustand A mit häufigen Überflutungen des Auwalds als zusätzliches nicht verpflichtendes Ziel</li> <li>- Renaturierung des Klosterbachs im Sinne der WRRL</li> <li>- Fische, Makrozoobenthos</li> </ul>  |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Uferverwallungen im Bereich der Auwälder müssen abgesenkt werden, um eine naturnahe Überflutung und somit einen gebietstypischen Wasserhaushalt zu gewährleisten.</li> </ul>  |  |

- An diesen Stellen ist dann erweitert die Maßnahme 8.5 (nach Leitfaden NLWKN, 2008/17) - Lokale Erhöhung der Überflutungshäufigkeit von Aueflächen durch Bodenabtrag durchzuführen.
- Für die Umsetzung können GAK-Mittel (Bundesmittel), Mittel aus ELER (FGE-Maßnahmen) zum Erwerb der Flächen und Durchführung der Maßnahmen beantragt oder Kompensationsflächen auf die Flächen gelegt werden.
- Die Maßnahme ist über eine wasserbauliche und naturschutzfachliche Planung realisiert werden.

**Umsetzungszeitpunkt**

- Außerhalb der Schon- und Laichzeiten der relevanten Fischzönose

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Renaturierung des Klosterbachs im Sinne der EG-WRRL (Gewässer II. Ordnung)
- Beitrag zum Hochwasserschutz für Teile der Stadt Bassum

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

•

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M 4: Wiederherstellung eines gebietstypischen Wasserhaushalts durch Auwälder des Lebensraumtyps 91E0</b>   |  |
|---|--|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>   | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>, Erhaltungsgrad B</li> <li>• Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>, FFH-Anh.-II, 1096, Erhaltungszustand C</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>- Klosterbach Gewässer II. Ordnung</p>                                       |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>   | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lauf des Klosterbachs wurde teilweise stark begradigt und hat sich tief in die Sohle eingegraben</li> <li>- Störung des natürlichen Abflussregimes mit Absenkungen der Wasserspiegellagen (Wsp)</li> <li>- Defizite in der Hydromorphologischen Ausstattung</li> <li>- Gestörte laterale Verbindung</li> <li>- Unterdrückung der natürlichen Auendynamik, mangelnde Überflutungshäufigkeit der Aue</li> </ul>                       |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ochtumverband</li> </ul> <hr/> <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 B in Erhaltungszustand A mit häufigen Überflutungen des Auwalds als zusätzliches nicht verpflichtendes Ziel, um den gebietstypischen Wasserhaushalt zu gewährleisten</li> </ul> <p>Renaturierung des Klosterbachs im Sinne der EG-WRRL</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fische, Makrozoobenthos</li> </ul> |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <p>Vergleiche hierzu „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer“, NLWKN 2008/17).</p> <p>Um eine Sohl-anhebung und dadurch eine häufigere Überflutung des Auwalds zu erreichen, ist die Maßnahme 2.4 – Gelenkte Eigendynamische Entwicklung an tiefenerodierten Gewässern mit (moderater) Anhebung der Sohl- und Wsp-Lagen anzuwenden. Hierbei soll die Strömungslenkung mit Grundswellen</p>  |  |

erfolgen (auch: „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer“, NLWKN 2008/17; Maßnahme 2.1 – Gelenkte eigendynamische Gewässerentwicklung mit (moderatem) Anstieg der Wsp-Lagen beschrieben) – • Dazu sind an geeigneten Stellen (Rücksprache mit den zuständigen UHV's) der Einbau von Strömungslenkern aus Totholz vorzunehmen. Diese Maßnahmen erfolgt in Anlehnung an die Maßnahme 5.2 – Einbau von Totholz, an geeigneten Standorten zur Schaffung von Breiten-, Tiefen- und Strömungsvarianz.

- Für eine erweiterte Sohlenerhebung sollen punktuell Gehölze am Gewässer gefällt werden und direkt in den Klosterbach eingebaut werden, um keine Zuwegungen schaffen zu müssen.
- Um die natürlichen Lebensraumstrukturen in ausgewählten Gewässerabschnitten (Rücksprache mit den zuständigen UHV's) zu schaffen, ist der gezielte Einbau von Kiesbänken und die Anlage von Kiesdepots vorzunehmen. Dabei ist bevorzugt autochthones Gesteinsmaterial mit einer gleichmäßigen Korngrößenverteilung, angepasst an die lokalen Verhältnisse des Gebietes, zu verwenden. Der Einbau erfolgt in einer Schichtdicke von ca. 20 - 40 cm. Hinsichtlich des Einbauorts sind Bereiche mit einer erhöhten Fließgeschwindigkeit vorzusehen, um eine weitere Verschlammung zu vermeiden und eine gleichmäßige Verlagerung des Gesteinsmaterials zu gewährleisten. Daher sind die Kiesdepots im Strömungsbereich geplanter Strömungslenker anzulegen.
- Für die Umsetzung können GAK-Mittel (Bundesmittel), Mittel aus ELER (FGE-Maßnahmen) zum Erwerb und Durchführung der Flächen beantragt oder Kompensationsflächen auf die Flächen gelegt werden.
- Diese Maßnahme muss über eine konkrete wasserbauliche und naturschutzfachliche Planung und eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung realisiert werden.

**Umsetzungszeitpunkt**

- Außerhalb der Schon und Laichzeiten der relevanten Fischzönose.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Renaturierung des Klosterbachs im Sinne der EG-WRRL (Gewässer II. Ordnung)
- Beitrag zum Hochwasserschutz für Teile der Stadt Bassum
- Die Maßnahmenumsetzung ist nicht verpflichtend.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

•

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M5: Entwicklung des<br/>LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b>  |   |
|---|---|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>   | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</li> <li>• LRT 91E0 – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</li> <li>• Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>, FFH-Anh.-II, 1096, Erhaltungszustand C</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>- Klosterbach Gewässer II. Ordnung</p>   |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lauf des Klosterbachs wurde teilweise stark begradigt und hat sich tief in die Sohle eingegraben</li> <li>- Störung des natürlichen Abflussregimes mit Absenkungen der Wasserspiegellagen (Wsp)</li> <li>- Defizite in der Hydromorphologischen Ausstattung</li> <li>- Gestörte laterale Verbindung</li> <li>- Unterdrückung der natürlichen Auendynamik, mangelnde Überflutungshäufigkeit der Aue</li> </ul>  |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ochtumverband</li> <li>• Flurbereinigung Neuenkirchen-Cantrup</li> </ul> | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 3260 Entwicklung des Klosterbachs als naturraumtypisches Fließgewässer</li> <li>• LRT 91E0 in Erhaltungszustand A mit häufigen Überflutungen des Auwalds als zusätzliches nicht verpflichtendes Ziel, um den gebietstypischen Wasserhaushalt zu gewährleisten</li> <li>- Renaturierung des Klosterbachs im Sinne der EG-WRRL</li> <li>- Fische, Makrozoobenthos</li> </ul> |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>   |   |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p>   |   |

- Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen gemäß Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer. Teil A: Fließgewässer Hydromorphologie. Wasserrahmenrichtlinie Band 2 u. 10 (NLWKN 2008/2016) Für Laufverlängerungen sollten vorzugsweise nicht bewaldete Flächen beansprucht werden.
- Für die Umsetzung können GAK-Mittel (Bundesmittel), Mittel aus ELER (FGE-Maßnahmen) zum Erwerb der Flächen beantragt oder Kompensationsflächen auf die Flächen gelegt werden.
- Diese Maßnahme muss über eine konkrete wasserbauliche und naturschutzfachliche Planung und eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung realisiert werden.

**Umsetzungszeitpunkt**

- Außerhalb der Schon- und Laichzeiten der relevanten Fischzönose.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der EG-WRRL.
- Beitrag zum Hochwasserschutz

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- 

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M6: Umwandlung von Nadelholzbeständen zu Auwald</b>   |   |
|--|---|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>              | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 91E0 – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p style="text-align: center;">-</p> |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumartenzusammensetzung entspricht nicht dem Lebensraumtyp 91E0 und auch keinem anderen FFH-Lebensraumtyp durch Aufforstung von gebietsfremden, nicht autochthonen Gehölzen</li> <li>• Biotoptypen WZF, WZK und WZL</li> </ul>              |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul> | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 91E0 Auwald als zusätzliches nicht verpflichtendes Ziel</li> </ul>  |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>  |   |

**Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)**

- In den o.g. Biototypen auf frischen bis nassen Standorten erfolgt zunächst ein Abtrieb aller Nadelbäume mit Ausnahme von Horst- und Höhlenbäumen.
- Anschließend sind zum Beispiel durch Abschiebung von Stucken und vegetationsbedeckten Flächen Rohbodenstandorte zu schaffen um eine natürliche Wiederbewaldung über Sukzession zu bekommen.
- Die natürliche Verjüngung der Zielbaumarten ist zu bevorzugen. Durch die angepassten Standortbedingungen in Folge der Maßnahmen M4 und BW01 ist eine erfolgreiche Naturverjüngung zu erwarten.
- Wenn die Naturverjüngung unzureichend ist, sollte die Aufforstung wie folgt erfolgen: Einbringen von Weiden durch Steckhölzer, die im Gebiet gewonnen wurden und Pflanz- oder Saatmaterial von Erle und Esche. Dies muss aus Herkünften des Naturraums bestehen, auch um die Einschleppung von *Phytophthora* und anderen Pilzen o.ä. zu vermeiden.
- Bei der weiteren Bestandspflege sind die Zielbaumarten des Lebensraumtyps 91E0 zu fördern. (Hauptbaumarten: Silber-Weide (*Salix alba*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Falb-Weide (*Salix x rubens*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Misch- und Nebenbaumarten: Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*))
- Die weiterführende Bewirtschaftung ist dem Maßnahmenblatt BW01 zu entnehmen.

- **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**
- Der Umbau ist nur mit Einwilligung/ in Absprache mit den Eigentümern umzusetzen.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**



| <b>M7: Umwandlung von Nadelholzbeständen zu LRT 9160 und 9190 zur Flächenvergrößerung</b>  |   |
|--|---|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Ver-schlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Ne-tzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>  | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Erhaltungsgrad B</li> <li>• FFH-Lebensraumtyp 9190 – Alte bodensaure-Eichenwälder auf Sandebenen, Erhaltungsgrad B</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>-</p> |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumartenzusammensetzung entspricht nicht den Lebensraumtypen 9160 oder 9190 durch Aufforstung von gebietsfremden, nicht autochthonen Gehölzen</li> <li>• Biotoptypen WZF, WZK und WZL</li> </ul>  |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand-setzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>   | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrößerung des Lebensraumtypen 9160 und 9190, Erhaltungsgrad B und Reduzierung C Anteil auf 0 % LRT 9190</li> </ul>  |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>  |   |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In den o.g. Biotoptypen auf frischen Standorten erfolgt zunächst ein Abtrieb aller Nadelbäume mit Ausnahme von Horst- und Höhlenbäumen.</li> <li>• Ein Voranbau mit den Zielbaumarten ist der Naturverjüngung vorzuziehen.</li> <li>• Der Voranbau muss abschnittsweise erfolgen, um mehrschichtige Bestände unterschiedlichen Alters zu erzielen.</li> <li>• Voranbaugruppen mit einer Größe von 20 m x 30 m bis 40 m x 30 m sind geeignet.</li> </ul> |   |

- Die weitergehende Bewirtschaftung nach Abschluss des Voranbaus ist der Maßnahme BW04 zu entnehmen.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Der Umbau ist nur mit Einwilligung/ in Absprache mit den Eigentümern umzusetzen.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M8: Umwandlung von Nadelholzbeständen zu LRT 91D0 zur Flächenvergrößerung</b>   |  |
|--|--|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>  | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 91D0 – Moorwälder</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>-</p>   |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumartenzusammensetzung entspricht nicht dem Lebensraumtyp 91D0 durch Aufforstung von gebietsfremden, nicht autochthonen Gehölzen</li> <li>• Entwässerung des Gebiets begünstigt die Anpflanzung (Ansiedlung) von standortfremden Gehölzen</li> <li>• Biotoptypen WVS, WNP, WVZ</li> </ul> |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>  | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p>Wiederherstellung LRT 91D0 im Netzzusammenhang (Flächenvergrößerung)</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <p>-</p>   |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>   |  |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In den o.g. Biotoptypen erfolgt zunächst ein Abtrieb aller standortfremden Gehölze mit Ausnahme von Horst- und Höhlenbäumen.</li> <li>• In den ersten Jahren nach der Abholzung muss ein erneuter Aufwuchs von standortfremden Baumarten durch Ausreißen und Abtransport verhindert werden.</li> <li>• Die natürliche Verjüngung der Zielbaumarten ist zu bevorzugen. Durch die Wiedervernässungsmaßnahmen (Maßnahmenblatt AE03) werden sich über die Sukzession standortgerechte Biotoptypen mit dem entsprechenden Arteninventar bilden.</li> </ul> |  |

- Eine Bewirtschaftung der Moorwälder ist grundsätzlich nicht vorgesehen.
- Für die Umsetzung können Mittel aus verschiedenen Förderprogrammen, z.B. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ELER) beantragt werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Bei einer erfolgreichen Wiedervernässung werden sich LRT Lebendige Hochmoore mit LRT 7120 und 7140 bilden. Diese sind den Moorwäldern vorzuziehen.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M9: Vernässung trockener Moorwälder zu LRT 91D0 zur Flächenvergrößerung</b>  |  |
|---|--|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>   | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 91D0 – Moorwälder</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>-</p>   |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>   | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumartenzusammensetzung und Altersklassenstruktur entspricht nicht dem Lebensraumtyp 91D0 durch Fehlen eines intakten ganzjährig ausreichend hohen Wasserstandes</li> <li>• Entwässerung des Gebiets begünstigt die Verdrängung moorwaldtypischer Baumarten und Ansiedlung von standortfremden Gehölzen</li> </ul> |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>   | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung LRT 91D0 im Netzzusammenhang (Flächenvergrößerung)</li> </ul> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <p>-</p>  |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>  |  |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung).</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die natürliche Verjüngung der Zielbaumarten ist zu bevorzugen.</li> <li>• Durch die Wiedervernässungsmaßnahmen (Maßnahmenblatt AE03) werden sich über die Sukzession standortgerechte Biotoptypen mit dem entsprechenden Arteninventar bilden.</li> <li>• Eine Bewirtschaftung der Moorwälder ist grundsätzlich nicht vorgesehen.</li> <li>• Für die Umsetzung können Mittel aus verschiedenen Förderprogrammen, z.B. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ELER) beantragt werden.</li> </ul> |  |

- Diese Maßnahme muss über eine konkrete wasserbauliche und naturschutzfachliche Planung und eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung realisiert werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Bei einer erfolgreichen Wiedervernässung werden sich ggf. gehölzfreie Moorflächen bilden. Diese sind den Moorwäldern vorzuziehen.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M10: Angepasste Bewirtschaftung der Auwälder<br/>des Lebensraumtyps 91E0 zur Reduzierung des C-Anteiles</b>  |   |
|---|---|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p> | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>-</p>   |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>   | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumartenzusammensetzung entspricht nicht dem natürlichen Zustand sondern einem forstlich genutzten Altersklassenwald, dadurch hervorgerufen weist der LRT eine reduzierte Artenvielfalt auf</li> </ul>  |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>        | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt LRT 91E0 (A, B) und Wiederherstellung LRT 91E0 im Netzzusammenhang (Reduzierung C-Anteil auf 0 %)</li> </ul> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> <li>• LRT 91E0 in Erhaltungszustand A als zusätzliches nicht verpflichtendes Ziel</li> </ul> |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>   |   |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <p>LRT 91E0 Erhaltungszustand B und C:</p> <p>Zusätzlich zu den Inhalten der NSG-VO § 4 Abs. 5, II Nr. 1-11 sind folgende Bewirtschaftungsaufgaben zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind folgende Maßnahmen zu beachten:</li> </ul>  |   |

|  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche muss erhalten bleiben oder bei Fehlen von Altholz entwickelt werden.</li><li>• Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche sind mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen muss auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter).</li><li>• Je vollem Hektar Lebensraumtypfläche sind mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen werden.</li><li>• Auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche müssen lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden.</li><li>• Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anzupflanzen oder zu säen.</li></ul> <p>LRT 91E0 Erhaltungsgrad A zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei künstlicher Verjüngung sind auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen oder zu säen.</li></ul> <p>SE</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nicht autochthone Baumarten müssen schrittweise entfernt werden, eine Naturverjüngung dieser Baumarten ist zu verhindern.</li><li>• Auf Schirm- und Kahlschläge und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.</li><li>• Das Auftreten von invasiven Neophyten, wie <i>Impatiens glandulifera</i> muss bekämpft werden. Bei größeren Beständen Mahd und der Abtrag beim Auftreten der ersten Blüten und möglichst vor Beginn der Fruchtreife (Ende Juli bis Anfang August). Bei kleineren Beständen, Ausreißen per Hand.</li><li>• Bei Auftreten der invasiven Baumart <i>Fraxinus pensylvanica</i> muss diese im Zuge forstlicher Pflegemaßnahmen zurückgedrängt werden.</li><li>• Die Naturverjüngung ist der Pflanzung oder Saat vorzuziehen.</li></ul> <p><b>Umsetzungszeitpunkt</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ganzjährig</li></ul> |
| <b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>   |
| <b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b><br>•<br>•   |
| <b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>  |



|   |   |
|---|---|
| <b>M11: Angepasste Bewirtschaftung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme des Lebensraumtyps 9120 zum Erhalt der Flächen Erhaltungsgrad B.</b>   |   |
| <b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b><br><input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme<br><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung<br><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netz zusammenhang<br><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b><br><input type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme | <b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 9120 – Bodensaure Buchen-Eichenwälder mit //ex im Erhaltungszustand B</li> </ul> <b>Sonstige Gebietsbestandteile</b><br>- |
| <b>Umsetzungszeitraum</b><br><input type="checkbox"/> kurzfristig<br><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030<br><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030<br><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe  | <b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b><br>-   |
| <b>Umsetzungsinstrumente</b><br><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten<br><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter<br><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz<br><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung<br><b>Maßnahmenträger</b><br><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b><br>• ...                                      | <b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungszustand B mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz</li> <li>• <b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></li> </ul>                          |
| <b>Finanzierung</b><br><input type="checkbox"/> Förderprogramme<br><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  |   |
| <b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b><br>LRT 9120Erhaltungsgrad B:<br><br>Zusätzlich zu den Inhalten der NSG-VO § 4 Abs. 5, II Nr. 1-10 sind folgende Bewirtschaftungsaufgaben zu beachten:<br><br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind folgende Maßnahmen zu beachten:</li> </ul>  |   |

- Ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche muss erhalten bleiben oder bei Fehlen von Altholz entwickelt werden.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche sind mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen muss auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter).
- Je vollem Hektar Lebensraumtypfläche sind mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen werden.
- Auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche müssen lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden.
- Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten, und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten zu entwickeln.
- oder auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen oder zu säen.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

•

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M12: Angepasste Bewirtschaftung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für bodensaure Buchenwälder des Lebensraumtyps 9110 zum Erhalt der Flächen A, B und C</b>   |   |
|--|---|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Vererschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Nezzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>    | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 9110 – Bodensaure Buchenwälder im Erhaltungszustand A, B und C</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>-</p>                         |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <p>-</p>  |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungszustand A, B und C mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz</li> <li>• <b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b><br/>Die Entwicklung zu 9120 ist zuzulassen.</li> </ul> |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>  |   |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <p>LRT 9110 Erhaltungszustand B und C:</p> <p>Zusätzlich zu den Inhalten der NSG-VO § 4 Abs. 5, II Nr. 1-11 sind folgende Bewirtschaftungsauflagen zu beachten:</p>  |   |

- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind folgende Maßnahmen zu beachten:
  - Ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche muss erhalten bleiben oder bei Fehlen von Altholz entwickelt werden.
  - Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche sind mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen muss auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter).
  - Je vollem Hektar Lebensraumtypfläche sind mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen werden.
  - Auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche müssen lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden.
  - Bei künstlicher Verjüngung sind auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen oder zu säen.
- LRT 9110 Erhaltungsgrad A zudem:
- Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anzupflanzen oder zu säen.
- SE
- Durch Auflichtung der Waldränder Schaffung eines lockeren Baumbestands. Krautsäume müssen durch regelmäßige Mahd erhalten bleiben, die jedoch nicht vor August/September stattfinden soll. Erhaltung von buschförmigen Weichhölzern und von Totholz
  - Nicht autochthone Baumarten müssen schrittweise entfernt werden, eine Naturverjüngung dieser Baumarten ist zu verhindern.
  - Ziel ist die Entwicklung von mehreren natürlichen Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase, Altersphase, Zerfallsphase).

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M13: Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Klosterbach</b>  |   |
|--|---|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>   | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>, FFH-Anh.-II, 1096, Erhaltungszustand C</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>- Klosterbach Gewässer II. Ordnung</p>  |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <p>- Querbauwerke, wie gering dimensionierte (verschlammte) oder zu glatte Betonrohre u.a. unterbrechen die ökologische Durchgängigkeit des Klosterbachs</p>  |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterhaltungsverband</li> </ul> <hr/> <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der lokalen Population der Bachneunaugen im Erhaltungszustand (C);</li> </ul> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Renaturierung des Klosterbachs im Sinne der WRRL</li> <li>Fische, Makrozoobenthos</li> </ul> |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung des gesamten Verlaufs des Klosterbachs auf Betonrohre.</li> <li>Die vorgefundenen Betonrohre werden entfernt und durch breite Durchlässe mit einer natürlichen Sohle ersetzt.</li> <li>Die Maßnahmen sind im Kontext mit den Maßnahmenblättern M4, M5 und M19 zu betrachten und ggf. über eine konkrete wasserbauliche und naturschutzfachliche Planung und eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung realisiert werden</li> <li><b>Umsetzungszeitpunkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Außerhalb der Laichzeiten</li> </ul> </li> </ul>   |   |

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Ggf. verstopfte Rohre könnten einen Aufstau im Gewässer und in die Aue verursachen, der für eine Erhöhung der Überflutungshäufigkeit und Vernässung der Aue und damit verpflichtenden Erhalt der LRT 91E0\* und LRT 6430 in dem Gebiet wichtig ist. Hier sind die Zielkonflikte gegeneinander abzuwägen und ein geeigneter Ersatz zum Erhalt der o.g. LRT's ist bei einem Rückbau der Rohre herzustellen.
- Renaturierung des Klosterbachs im Sinne der EG-WRRL (Gewässer II. Ordnung)
- Beitrag zur ökologischen Durchgängigkeit
- Die Umsetzung der Maßnahme kann über Programme zur Fließgewässerentwicklung/ Förderung des ländlichen Raumes (FGE) durchgeführt werden.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

•

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M14: Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors</b>   |  |
|--|--|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>  | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>, Erhaltungsgrad B</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>- Klosterbach Gewässer II. Ordnung</p>   |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>   | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lauf des Klosterbachs wurde teilweise stark begradigt und hat sich tief in die Sohle eingegraben</li> <li>- Störung des natürlichen Abflussregimes mit Absenkungen der Wasserspiegellagen (WSP)</li> <li>- Defizite in der Hydromorphologischen Ausstattung</li> <li>- Gestörte laterale Verbindung</li> <li>- Unterdrückung der natürlichen Auendynamik, mangelnde Überflutungshäufigkeit der Aue</li> </ul> |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltungsverband</li> </ul> <hr/> <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></li> <li>- Renaturierung des Klosterbachs im Sinne der WRRL</li> <li>- Fische, Makrozoobenthos</li> <li>- Entwicklungsmaßnahme für den LRT 91E0 zur Reduzierung der Flächen im C-Anteil auf 0% und Anstreben der Flächenvergrößerung in B.</li> </ul>  |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors für den Klosterbach Gewässer II. Ordnung Zur Stärkung der Auen in Kombination mit den Maßnahmenblättern M4-M8</li> </ul>   |  |

- Förderung zum Erwerb der Flächen über Mittel des Bundes (GAK) oder europäische Mittel zur Förderung der ländlichen Regionen ELER (FGE-Maßnahmen) oder Kompensationsflächen auf die Flächen gelegt werden.
- **Umsetzungszeitpunkt**
- Ganzjährig

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Renaturierung des Klosterbachs im Sinne der EG-WRRL (Gewässer II. Ordnung).
- Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes, wo die Ausweisung eines Entwicklungskorridors von 25 Metern an Gewässern II. Ordnung und ein Vorkaufsrecht für Behörden vorgesehen ist.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

•

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**



| <b>M15: Extensivierung und Pflege von Grünlandflächen innerhalb des FFH-Gebiets</b>   |   |
|---|---|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>   | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biototypen GIF, GIA</li> </ul>   |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>   | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdung Klosterbach /Kleine Aue, sowie FFH-LRT durch Nährstoffeinträge</li> </ul>   |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>  | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung des intensiv genutzten Grünlands in Mesophiles Grünland oder Extensives Feuchtgrünland durch Extensivierung und angepasste Bewirtschaftung</li> </ul> |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>   |   |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweimalige Nutzung des Grünlandes. Der erste Schnitt kann ab Mitte Juni erfolgen, der zweite folgt im September. Bei bekannten Wiesenvogel-Brutvorkommen ist der erste Schnitt erst ab Anfang Juli möglich.</li> <li>• Eine Beweidung kann nach dem ersten Schnitt erfolgen.</li> <li>• Düngung mit Stickstoff und Ausbringen von Gülle oder Jauche sind untersagt, sowie die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln.</li> <li>• Entwässerungsmaßnahmen der Flächen sind nicht zulässig.</li> <li>• Die Entwicklung zu Extensiven Feuchtgrünland ist erwünscht und zuzulassen.</li> </ul> |   |

- Die Umsetzung der Maßnahme ist nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Flächeneigentümer realisierbar und kann über geeignete Förderinstrumente oder Ausgleichszahlungen erfolgen.

**Umsetzungszeitpunkt**

- Mahd ab Mitte Juni bis Oktober

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Umsetzung über den Niedersächsischen Weg möglich.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M16: Pflege gehölzfreier Sumpfbiotope</b>  |  |
|---|--|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>   | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <p style="text-align: center;">-</p> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biototypen NSM, NSGG, NSGA, NSB, NSS, NSR, NRS, NRR</li> </ul> |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung im Rahmen der natürlichen Sukzession und einhergehender Verlust der wertvollen Biototypen</li> </ul>  |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>   | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p style="text-align: center;">-</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzfreie Sumpfbiotope</li> <li>•</li> </ul>   |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>   |  |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassung der natürlichen Sukzession auf den o.g. Biototypen. Eine Pflege ist nur in bestimmten Fällen nötig.</li> <li>• Eine einmalige Pflegemahd im Jahr zwischen Oktober und Februar ist bei Gehölzaufwuchs durchzuführen.</li> <li>• Eine Bewirtschaftung ist nur als angeschlossene Beweidung möglich.</li> <li>• Pflege und Bewirtschaftung sollte auf ein Mindestmaß reduziert werden, weshalb Umbruch, Pflanzenschutzmittel und Düngung untersagt sind.</li> <li>• Die Maßnahmenumsetzung ist nicht verpflichtend.</li> <li>• <b>Umsetzungszeitpunkt:</b></li> </ul> |  |

- Einmalige Pflegemaßnahme Oktober bis Februar

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

z. B. Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der EG-WRRL, sowie zum Hochwasserschutz

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Überwachung des Auftretens von Entwässerungszeigern
- 

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M17: Umwandlung von Ackerflächen innerhalb des FFH-Gebiets in extensives Feuchtgrünland</b>  |  |
|---|--|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>   | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen AL, AS</li> </ul> |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>   | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdung durch Nährstoffeinträge</li> <li>• Hoher Stickstoffeintrag</li> </ul>  |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>   | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung der Ackerflächen in extensives Feuchtgrünland</li> </ul>   |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>   |  |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvorbereitung: zunächst muss das hohe Nährstoffniveau des Bodens durch düngelosen Anbau von zehrenden Feldfrüchten (Hafer, Ackersenf, Wintergerste) verringert werden. Der Abtrag des Oberbodens kann als zusätzliche Methode erfolgen, sowie Tiefpflügen und dreimaliges Grubbern der Fläche.</li> <li>• Das Ziel ist es, extensives Feuchtgrünland herzustellen. Hierfür wird ein aktives Einbringen von regionalem autochthonem Saatgut mittels naturnaher Begrünungsmethoden festgelegt. Dies erfolgt über eine Heuchmulchsaat. Mittels Heugewinnung wird das Saatgut von den bestehenden extensiven Grünlandflächen genutzt.</li> </ul> |  |

- Es wird empfohlen, die Flächen vorher durch geeignete Maßnahmen abzumagern.
- Nach der Heumulchsaat sind die Pflegemaßnahmen der Maßnahme M16 zu entnehmen.
- Die Umsetzung der Maßnahme ist nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Flächeneigentümer realisierbar und kann über geeignete Förderinstrumente oder Ausgleichszahlungen erfolgen.
- Für die Umsetzung können Kompensationsflächen auf die Flächen gelegt werden.

**Umsetzungszeitpunkt**

- ganzjährig

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

-

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Erfolgskontrolle einmal pro Jahr anhand der vorkommenden eingebrachten Zielarten

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M18: Wiederherstellung des LRT 6430 -Feuchte Hochstaudenfluren</b>   |   |
|---|---|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>                          | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren, Erhaltungsgrad B</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlauf des Klosterbachs</li> </ul>   |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Unterhaltung der Böschungen und Uferrandbereiche ist die Entwicklung von Hochstaudenfluren an grundsätzlich geeigneten Standorten nicht möglich.</li> <li>• Der Klosterbach wurde begradigt und hat sich zum Teil tief in die Sohle gegraben, was eine natürliche Überflutung der Aue und eine ausreichende Vernässung zur Entwicklung von Hochstaudenfluren verhindert.</li> </ul>        |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ochtumverband</li> </ul> | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430 in B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot (Flächenverlust)</li> </ul> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des LRT 6430 durch Flächenvergrößerung in B und Reduzierung des C-Anteils</li> <li>• Diverse Brutvogel</li> </ul> |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>  |   |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Totholz im Gewässer muss weitgehend belassen werden, weil es zur Strukturverbesserung und Anhebung der Sohle sowie der Anhebung der Wasserspiegellagen und Erhöhung von Überflutungshäufigkeiten und somit zu einer stärkeren Vernässung der potenziellen Hochstaudenflächenstandorte beiträgt. Wichtig sind auch größere, querliegende Stämme, die zu lateralen Verbindungen Gewässer-Aue führen.</li> </ul>      |   |

- Zusätzlich ist die Anlage von punktuell angelegten Sekundärauen notwendig, dieses führt bei Zulassen der Sukzession und einer natürlichen Abflussdynamik ebenfalls zur Flächenvergrößerung.
- Zur Entwicklung der Feuchten Hochstaudenfluren ist der Gewässerrandstreifen von ca. 5 bis 10 Meter Breite der freien Sukzession zu überlassen „eine einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar sowie ein Abtransport des Mähguts in Abständen von 2 bis 7 Jahren stattfinden, wobei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten. abschnittsweise zweijährliche Herbstmahd von offenen Auenflächen durchzuführen.
- Die Umsetzung kann auf den öffentlichen Flächen als verpflichtende Maßnahme erfolgen, zur Wiederherstellung von durch Sukzession verschwundenen LRT 6430. Im Bereich von privatem Eigentum ist die Maßnahme als sonstige nicht verpflichtende Maßnahme für den LRT 6430 zu sehen.
- Diese Maßnahmen dienen auch der Entwicklung und Aufwertung des Klosterbachs, weitere Maßnahmen dazu sind dem Maßnahmenblatt M4 zu entnehmen.

**Umsetzungszeitraum:**

Durchführung der Mahd im Herbst

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Umsetzung der WRRL für den Klosterbach (Gewässer II. Ordnung)

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

-

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**



**M19: Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und Optimierung Laich- und Larvalareale für das Bachneunauge 1096**

|  |   |
|--|---|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>   | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>, FFH-Anh.-II, 1096, Erhaltungszustand C</li> </ul> <p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>-</p>   |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>   | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fragmentierung des Lebensraums durch für Bachneunaugen unüberwindbare Hindernisse/ Querbauwerke/Rohrdurchlässe</li> <li>Verminderung von Lebensraumstrukturen (bzw. einer ausgeprägten Tiefen und Breitenvarianz, sowie kleinräumig wechselnden Strömungsverhältnissen) und natürlicher Abflusssdynamik</li> <li>Teilweise technischer Ausbau /natürliche Geschiebedynamik und natürliche Substratumlagerungen eingeschränkt&gt; Verlust an Laicharealen.</li> <li>Feinsedimenteinträge verringern die Anzahl und Qualität der Laichareale und Larvalhabitate (mobile, besiedlungsfeindliche Sandsohlen)</li> </ul>  |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p>• ...</p> <hr/> <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der lokalen Population der Bachneunaugen im Erhaltungszustand (C) in 50 % der Fläche;</li> </ul> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen für diese Fischart sind gleichzeitig Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung mit entsprechenden LRT</li> <li>Entwicklung LRT 3260 u. LRT 91E0 s. Maßnahmenblätter</li> <li>Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Schwerpunkt Klosterbach und seine Nebengewässer durch Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit</li> <li>Verbesserung der Gewässerstrukturgüte als Verbesserung der Verzahnung von Laich- und Larvalhabitaten</li> <li>Erhalt und Entwicklung von Auwald, insbesondere Erlen als Nahrungsgrundlage für das Makrozoobenthos und damit der</li> </ul> |

|  |  |
|--|--|
|  | Nahrungsgrundlage der Querder, gleichzeitig Beschattung der Uferregionen |
|--|--|

**Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)**

- Förderung der gewässertypischen eigendynamischen Entwicklung von Fließgewässern, z. B. durch Rücknahme von Uferbefestigungen bzw. der Böschungssicherungen,
- Bereitstellung von Gewässer begleitenden ausreichend breiten Flächen oder durch geeignete gestalterische Initialmaßnahmen
- Verbesserung der Ufer- und Sohlenstrukturen durch Anlage und Initiierung von Strukturen / Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, (Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, Verzicht auf Sohlräumungen, Belassen von Totholz im Gewässer, etc.). > Wird bei Berücksichtigung des Leitfadens artgerechte Gewässerunterhaltung (NLWKN, 2020), wie beim Ochtumverband, ausreichend vollzogen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. In Neunaugengewässern Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung prüfen.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen
- Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit

**Umsetzungszeitpunkt:**

Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit der Maßnahmenplanung für weitere geschützte Fischarten:  
Groppe (*Cottus gobio*, 1163)
  - Bachforelle, Äsche, Elritze (RL Nds. 2)
- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der EG-WRRL

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Erfassung in den für das FFH- Monitoring durch LAVES vorgesehenen Zeitintervallen (6 Jahre) an mindestens 4 Probestellen
- Erfolgskontrolle von Renaturierungsmaßnahmen

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

| <b>M20: Angepasste Bewirtschaftung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für LRT 9160 -Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</b>  |   |
|---|---|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netz zusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>                 | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Erhaltungsgrad B</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p style="text-align: center;">- -</p> |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>   |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p>   | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt LRT 9160 im Erhaltungszustand B <b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></li> </ul>   |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>  |   |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <p>LRT 9160 Erhaltungsgrad B:</p> <p>Zusätzlich zu den Inhalten der NSG-VO § 4 Abs. 5, II Nr. 1-11 sind folgende Bewirtschaftungsaufgaben zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind folgende Maßnahmen zu beachten:</li> <li>• Ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche muss erhalten bleiben oder bei Fehlen von Altholz entwickelt werden.</li> </ul> |   |

- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche sind mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen muss auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter).
- Je vollem Hektar Lebensraumtypfläche sind mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen werden.
- Auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche müssen lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden.
- Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anzupflanzen oder zu säen.

**Umsetzungszeitpunkt:**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

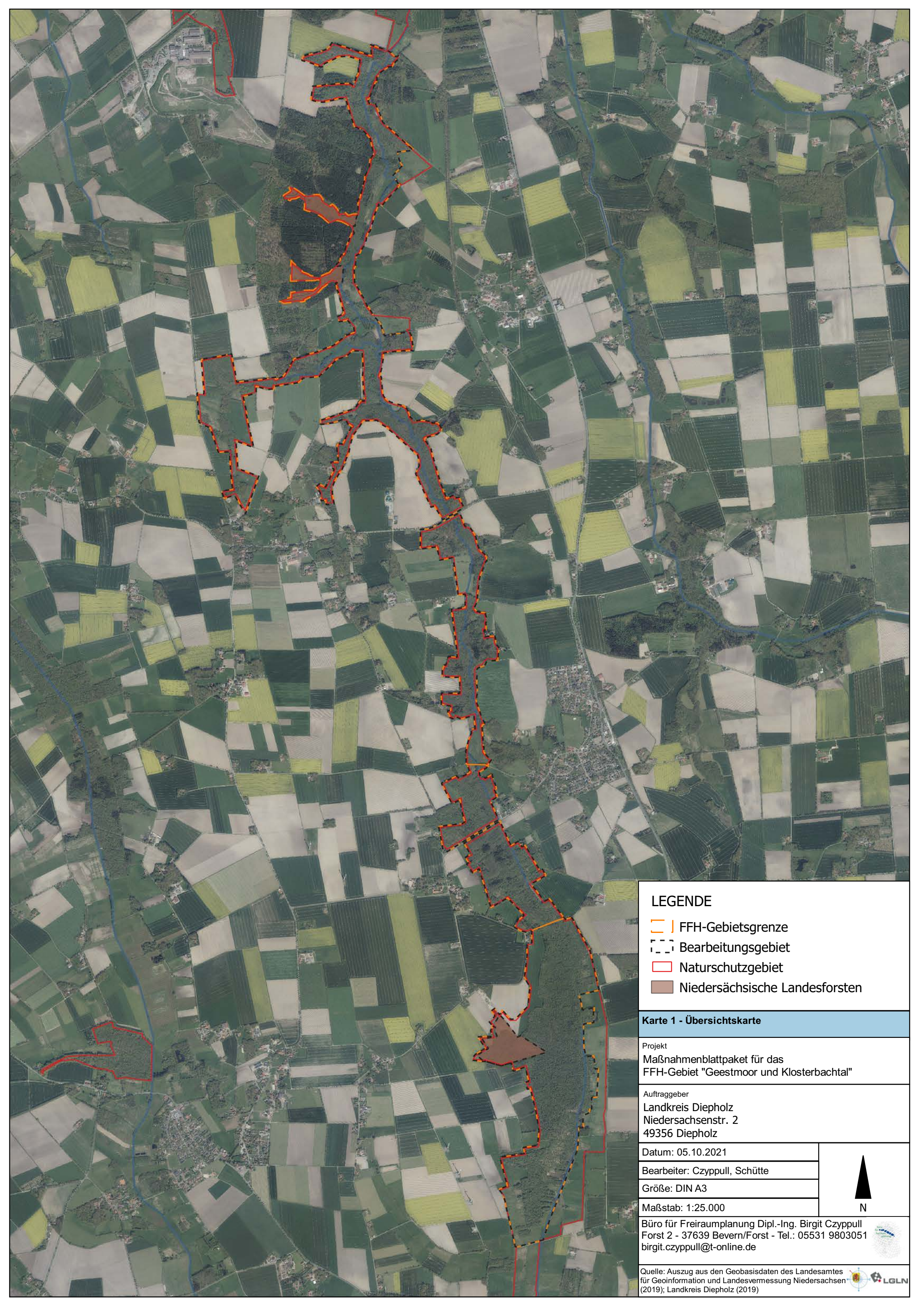
| <b>M21: Angepasste Bewirtschaftung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für LRT 9190-Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</b>   |  |
|---|--|
| <p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Verschlechterung</p> <p><input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme/Netzzusammenhang</p> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> SE sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>            | <p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 3 a-c Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtyp 9190 – Alte bodensaure-Eichenwälder auf Sandebenen, Erhaltungsgrad B u. C</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p>  |
| <p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>  | <p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <p>-</p>   |
| <p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p>   | <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt LRT 9190 in B und Reduzierung C-Anteil auf 0 %</li> </ul> <p><b>Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsmaßnahme für den LRT 9190 zur Reduzierung der Flächen im C-Anteil auf 0% und Anstreben der Flächenvergrößerung in B.</li> </ul> |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>  |  |
| <p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 7 a-c Maßnahmenplanung)</b></p> <p>LRT 9190 Erhaltungsgrad B und C:</p> <p>Zusätzlich zu den Inhalten der NSG-VO § 4 Abs. 5, II Nr. 1-11 sind folgende Bewirtschaftungsauflagen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind folgende Maßnahmen zu beachten:</li> <li>• Ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche muss erhalten bleiben oder bei Fehlen von Altholz entwickelt werden.</li> </ul> |  |

- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche sind mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen muss auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter).
  - Je vollem Hektar Lebensraumtypfläche sind mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen werden.
  - Auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche müssen lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden.
  - Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anzupflanzen oder zu säen.
- SE
- Durch Auflichtung der Waldränder Schaffung eines lockeren Baumbestands. Krautsäume müssen durch regelmäßige Mahd erhalten bleiben, die jedoch nicht vor August/September stattfinden soll. Erhaltung von buschförmigen Weichhölzern und von Totholz
  - Nicht autochthone Baumarten müssen schrittweise entfernt werden, eine Naturverjüngung dieser Baumarten ist zu verhindern.
  - Ziel ist die Entwicklung von mehreren natürlichen Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase, Altersphase, Zerfallsphase)
- Umsetzungszeitpunkt**





**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**



### LEGENDE

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Bearbeitungsgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Niedersächsische Landesforsten

### Karte 1 - Übersichtskarte

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 05.10.2021

Bearbeiter: Czypull, Schütte

Größe: DIN A3

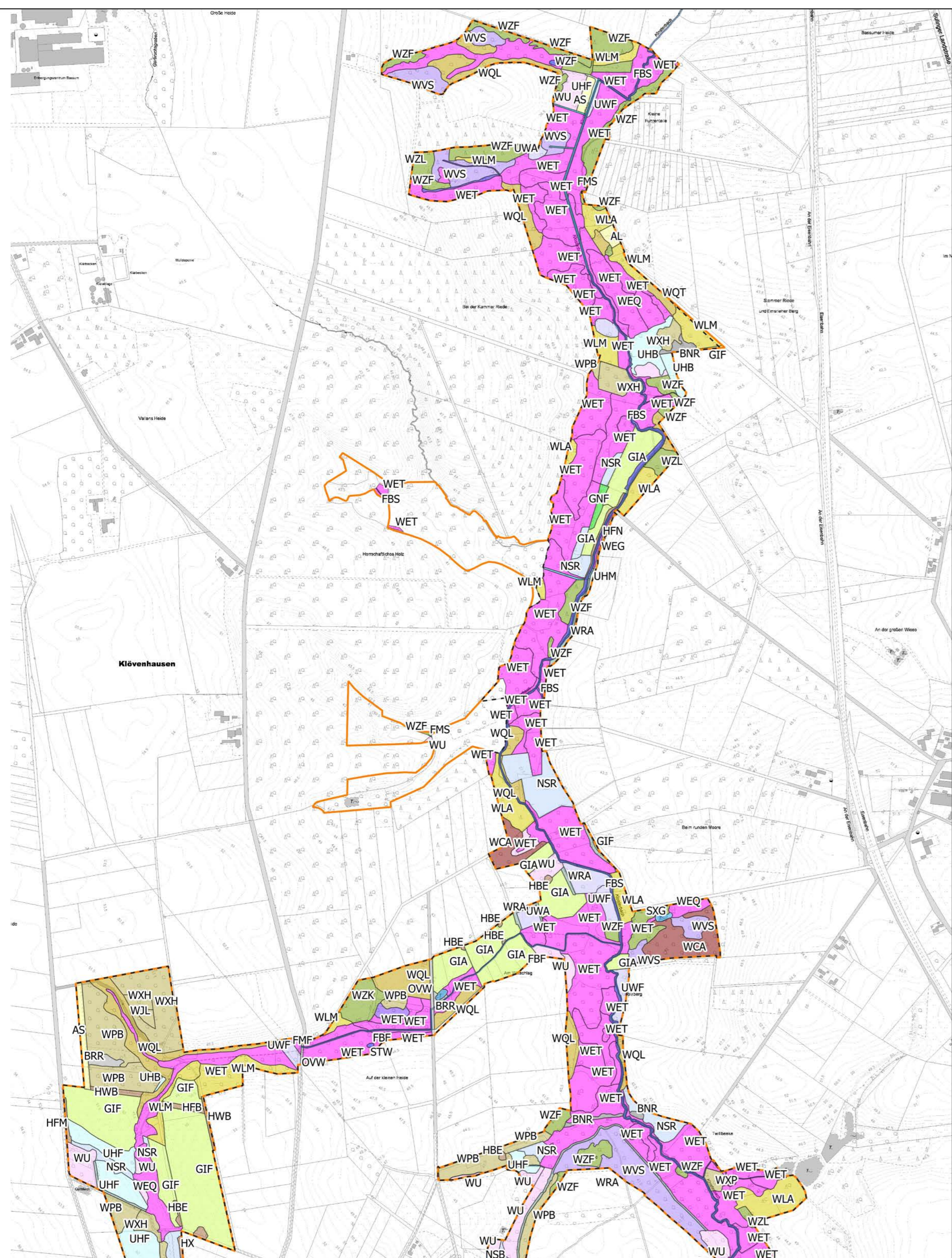
Maßstab: 1:25.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes  
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
(2019); Landkreis Diepholz (2019)





- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Fließgewässer

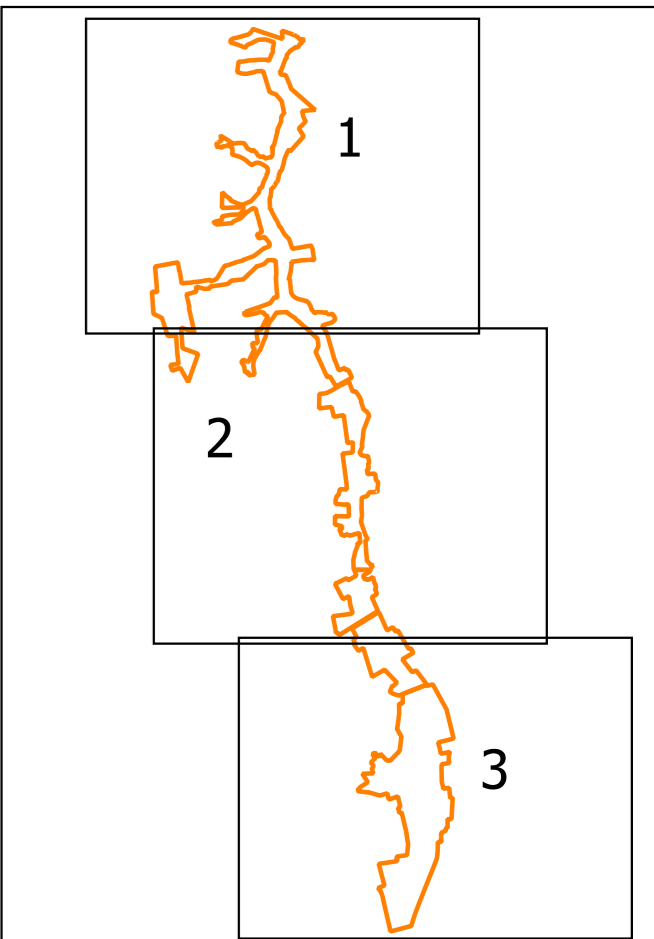
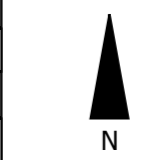
Biotypenkartierung 2019

- AL - Basenarmer Lehacker
- AS - Sandacker
- BAS - Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
- BFA - Feuchtgebüsch nährstoffarmer S.
- BFR - Feuchtgebüsch nährstoffreicher S.
- BNR - Weiden-Sumpfbüsch §
- BRR - Rubus-/Lianengestrüpp
- FBF - Naturnaher Tieflandbach Feinsubstrat §
- FBS - Naturnaher Tieflandbach Sandsubstrat §
- FQR - Sicker-/Rieselquelle §
- SES - Naturnaher nährstoffreicher Stauteich §
- SEZ - Sonstiges naturnahes Stillgewässer §
- STW - Waldtümpel §
- SXF - Naturferner Fischteich
- SXG - Stillgewässer in Grünanlage
- SXZ - Sonstiges naturfernes Stillgewässer
- FGA - Kalk- und nährstoffarmer Graben
- FGR - Nährstoffreicher Graben
- FMS - Mäßig ausgebauter Tieflandbach
- GA - Grünland-Einsaat
- GEA - Artenarmes Extensivgrünland ÜSG
- GEF - Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
- GEM - Intensivgrünland Moorböden
- GFF - Sonstiger Flutrasen §
- GIA - Intensivgrünland ÜSG
- GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GIM - Intensivgrünland Moorböden
- GNF - Seggen-, binsen-, hochstaudenreicher Flutrasen §
- GNR - Nährstoffreiche Nasswiese §
- GNW - Sonstiges mageres Nassgrünland §
- HBE - Sonstiger Einzelbaum
- HFB - Baumhecke
- HFM - Strauch-Baumhecke
- HFN - Neuangelegte Feldhecke
- HN - Naturnahes Feldgehölz
- HWB - Baum-Wallhecke §
- HX - Standortfremdes Feldgehölz
- MGF - Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium §
- MHZ - Regenerierter Torfstichbereich §
- MPF - Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium §
- MPT - Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium §

- NRR - Rohrkolben-Landröhricht §
- NSB - Binsen- und Simsenried §
- NSGA - Sumpfschilfröhricht §
- NSGG - Schlankseggenried §
- NSM - Sauergras-/Binsenried §
- NSR - Sonstiger nährstoffreicher Sumpf §
- RNF - Feuchter Borstgras-Magerrasen §
- UHB Artenarme Brennnesselflur
- UHF - Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter S.
- UHM - Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer S.
- ULT - Trockene Holzlagerfläche
- UWA - Waldlichtungsflur basenarmer S.
- UWF - Waldlichtungsflur feuchter/nasser S.
- WARQ - Erlen-Quellbruchwald §
- WARÜ - Überstauter Erlen-Bruchwald
- WAT - Birken-Erlen-Bruchwald
- WBA - Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarm
- WBM - Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgt
- WCA - Eichen- und Hainbuchenmischwald mäßig basenreich
- WCN - Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreich §
- WEG - Erlen- und Eschen-Galeriewald §
- WEQ - Erlen- und Eschen-Quellwald §
- WET - Erlen- und Eschen-Auwald §
- WJL - Laubwald-Jungbestand
- WLA - Bodensaure Buchenwald Sandböden
- WLM - Bodensaure Buchenwald lehmiger Böden
- WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WQF - Eichenmischwald feuchter Sandböden
- WQL - Eichenmischwald lehmiger Sandböden
- WQT - Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
- WRA - Waldrand magerer, basenarmer S. §
- WU - Erlenwald entwässerter Standorte
- WVP - Pfeifengras-Birken und -Kiefern-Moorwald (§)
- WVS - Sontiger Birken- und Kiefern-Moorwald
- WVZ - Zwergstrauch-Birken und -Kiefern-Moorwald (§)
- WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
- WXP - Hybridpappelforst
- WZF - Fichtenforst
- WZL - Lärchenforst
- WZK - Kiefernforst
- OVS - Straße
- OVW - Weg

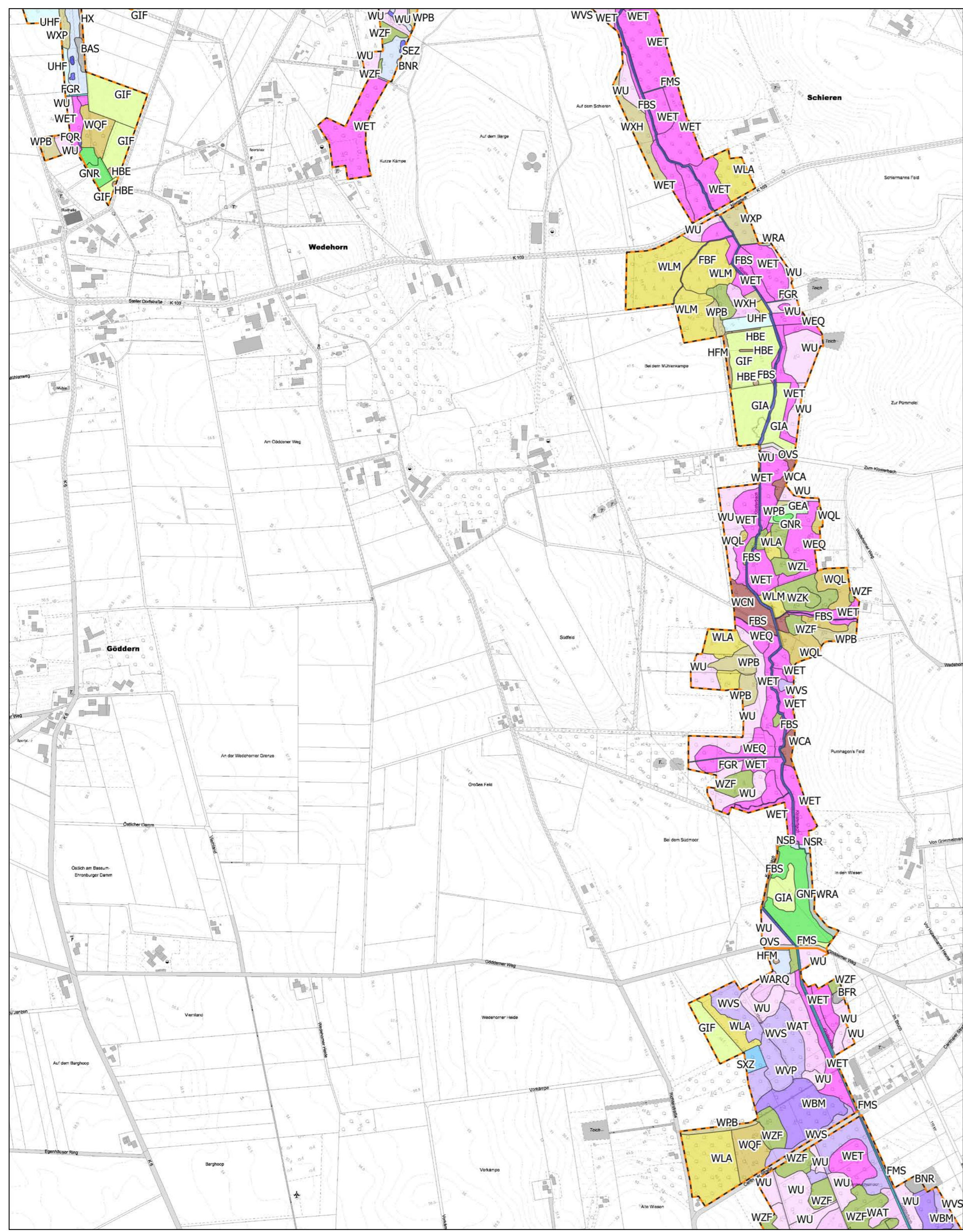
Karte 2a - Biotypen Abschnitt 1

|  |   |
|--|---|
| Projekt  | Maßnahmenblattpaket für das FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal" |
| Auftraggeber   | Landkreis Diepholz<br>Niedersachsenstr. 2<br>49356 Diepholz           |
| Datum:   | 05.10.2021  |
| Bearbeiter:  | Czypull, Schütte  |
| Größe:   | DIN A3  |
| Maßstab:   | 1:8.000   |
| Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull<br>Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051<br>birgit.czypull@t-online.de |   |



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (2019); Landkreis Diepholz (2019)





- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Fließgewässer

**Biotypenkartierung 2019**

- AL - Basenarmer Lehacker
- AS - Sandacker
- BAS - Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
- BFA - Feuchtgebüsch nährstoffarmer S.
- BFR - Feuchtgebüsch nährstoffreicher S.
- BNR - Weiden-Sumpfbüsch §
- BRR - Rubus-/Lianenstrüpp
- FBF - Naturnaher Tieflandbach Feinsubstrat §
- FBS - Naturnaher Tieflandbach Sandsubstrat §
- FQR - Sicker-/Rieselquelle §
- SES - Naturnaher nährstoffreicher Stauteich §
- SEZ - Sonstiges naturnahes Stillgewässer §
- STW - Waldtümpel §
- SXF - Naturferner Fischteich
- SXG - Stillgewässer in Grünanlage
- SXZ - Sonstiges naturfernes Stillgewässer
- FGA - Kalk- und nährstoffarmer Graben
- FGR - Nährstoffreicher Graben
- FMS - Mäßig ausgebauter Tieflandbach
- GA - Grünland-Einsaat
- GEA - Artenarmes Extensivgrünland ÜSG
- GEF - Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
- GEM - Intensivgrünland Moorböden
- GFF - Sonstiger Flutrasen §
- GIA - Intensivgrünland ÜSG
- GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GIM - Intensivgrünland Moorböden
- GNF - Seggen-, binsen-, hochstaudenreicher Flutrasen §
- GNR - Nährstoffreiche Nasswiese §
- GNW - Sonstiges mageres Nassgrünland §
- HBE - Sonstiger Einzelbaum
- HFB - Baumhecke
- HFM - Strauch-Baumhecke
- HFN - Neuangelegte Feldhecke
- HN - Naturnahes Feldgehölz
- HWB - Baum-Wallhecke §
- HX - Standortfremdes Feldgehölz
- MGF - Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium §
- MHZ - Regenerierter Torfstichbereich §
- MPF - Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium §
- MPT - Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium §

- NRR - Rohrkolben-Landröhricht §
- NSB - Binsen- und Simsenried §
- NSGA - Sumpfschilfried §
- NSGG - Schlankseggenried §
- NSM - Sauergras-/Binsenried §
- NSR - Sonstiger nährstoffreicher Sumpf §
- RNF - Feuchter Borstgras-Magerrasen §
- UHB Artenarme Brennnesselflur
- UHF - Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter S.
- UHM - Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer S.
- ULT - Trockene Holzlagerfläche
- UWA - Waldlichtungsflur basenarmer S.
- UWF - Waldlichtungsflur feuchter/nasser S.
- WARQ - Erlen-Quellbruchwald §
- WARÜ - Überstauter Erlen-Bruchwald
- WAT - Birken-Erlen-Bruchwald
- WBA - Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarm
- WBM - Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgt
- WCA - Eichen- und Hainbuchenmischwald mäßig basenreich
- WCN - Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreich §
- WEG - Erlen- und Eschen-Galeriewald §
- WEQ - Erlen- und Eschen-Quellwald §
- WET - Erlen- und Eschen-Auwald §
- WJL - Laubwald-Jungbestand
- WLA - Bodensaurer Buchenwald Sandböden
- WLM - Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden
- WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WQF - Eichenmischwald feuchter Sandböden
- WQL - Eichenmischwald lehmiger Sandböden
- WQT - Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
- WRA - Waldrand magerer, basenarmer S. §
- WU - Erlenwald entwässerter Standorte
- WVP - Pfeifengras-Birken und -Kiefern-Moorwald (§)
- WVS - Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald
- WVZ - Zwergstrauch-Birken und -Kiefern-Moorwald (§)
- WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
- WXP - Hybridpappelforst
- WZF - Fichtenforst
- WZL - Lärchenforst
- WZK - Kiefernforst
- OVS - Straße
- OVW - Weg

**Karte 2b - Biotypen Abschnitt 2**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

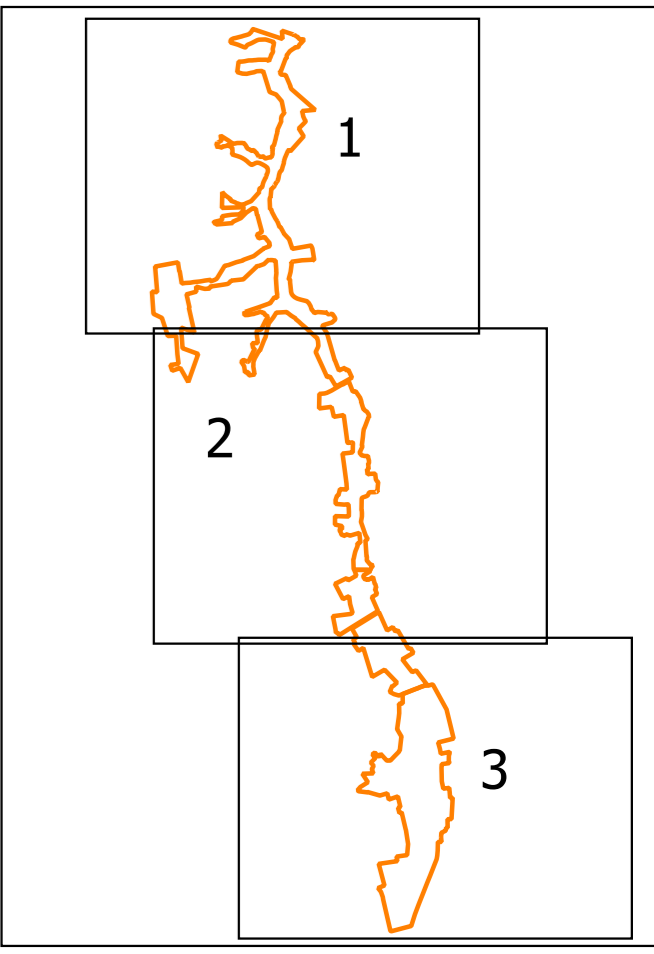
Datum: 05.10.2021

Bearbeiter: Czypull, Schütte

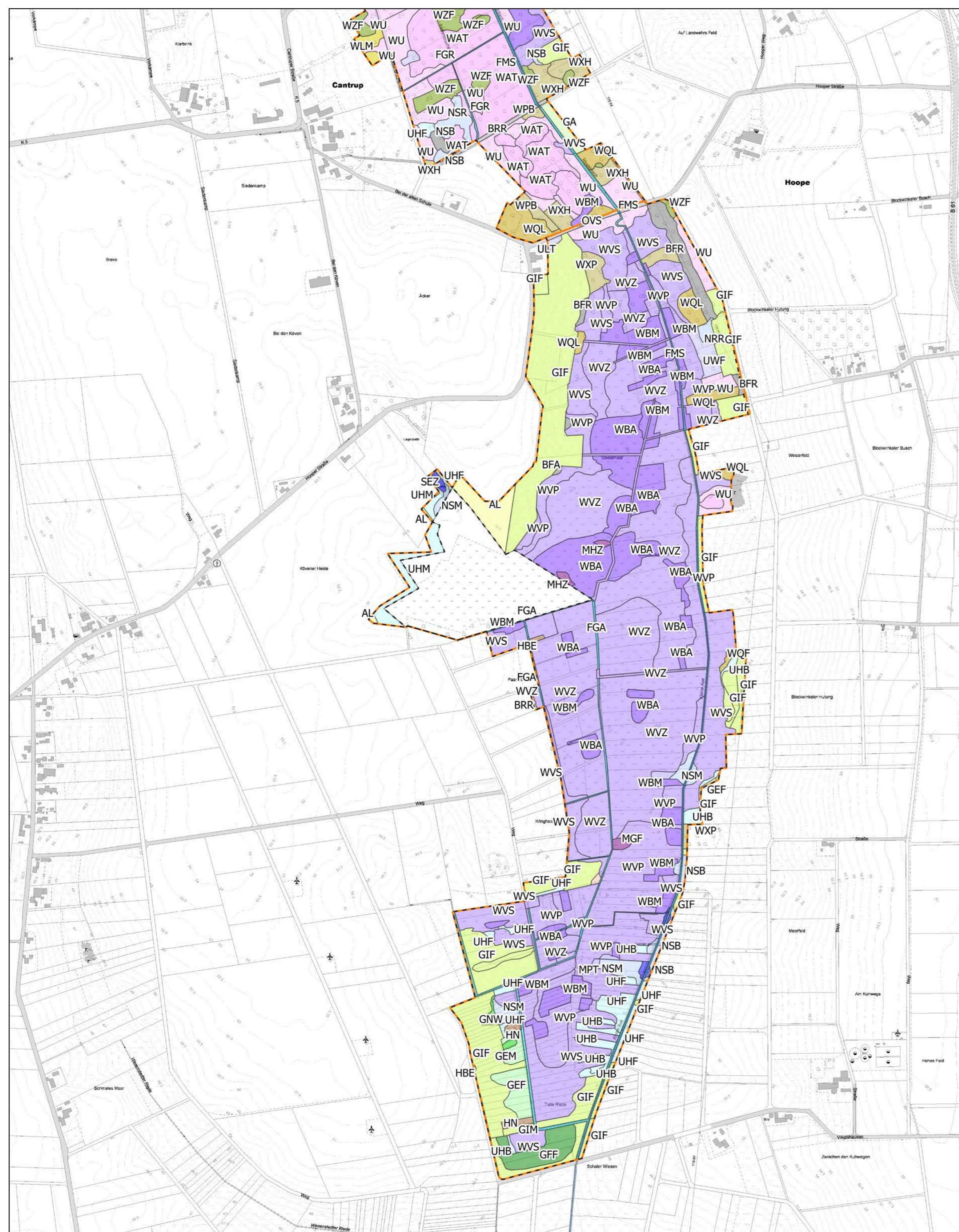
Größe: DIN A3

Maßstab: 1:8.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (2019); Landkreis Diepholz (2019)



- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Fließgewässer

**Biotypenkartierung 2019**

- AL - Basenarmer Lehacker
- AS - Sandacker
- BAS - Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
- BFA - Feuchtgebüsch nährstoffarmer S.
- BFR - Feuchtgebüsch nährstoffreicher S.
- BNR - Weiden-Sumpfbüsch §
- BRR - Rubus-/Lianengestrüpp
- FBF - Naturnaher Tieflandbach Feinsubstrat §
- FBS - Naturnaher Tieflandbach Sandsubstrat §
- FQR - Sicker-/Rieselquelle §
- SES - Naturnaher nährstoffreicher Stauteich §
- SEZ - Sonstiges naturnahes Stillgewässer §
- STW - Waldtümpel §
- SXF - Naturferner Fischteich
- SXG - Stillgewässer in Grünanlage
- SXZ - Sonstiges naturfernes Stillgewässer
- FGA - Kalk- und nährstoffarmer Graben
- FGR - Nährstoffreicher Graben
- FMS - Mäßig ausgebauter Tieflandbach
- GA - Grünland-Einsaat
- GEA - Artenarmes Extensivgrünland ÜSG
- GEF - Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
- GEM - Intensivgrünland Moorböden
- GFF - Sonstiger Flutrasen §
- GIA - Intensivgrünland ÜSG
- GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GIM - Intensivgrünland Moorböden
- GNF - Seggen-, binsen-, hochstaudenreicher Flutrasen §
- GNR - Nährstoffreiche Nasswiese §
- GNW - Sonstiges mageres Nassgrünland §
- HBE - Sonstiger Einzelbaum
- HFB - Baumhecke
- HFM - Strauch-Baumhecke
- HFN - Neuangelegte Feldhecke
- HN - Naturnahes Feldgehölz
- HWB - Baum-Wallhecke §
- HX - Standortfremdes Feldgehölz
- MGF - Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium §
- MHZ - Regenerierter Torfstichbereich §
- MPF - Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium §
- MPT - Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium §

- NRR - Rohrkolben-Landröhricht §
- NSB - Binsen- und Simsenried §
- NSGA - Sumpfschilfröhricht §
- NSGG - Schlankseggenried §
- NSM - Sauergras-/Binsenried §
- NSR - Sonstiger nährstoffreicher Sumpf §
- RNF - Feuchter Borstgras-Magerrasen §
- UHB Artenarme Brennesselflur
- UHF - Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter S.
- UHM - Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer S.
- ULT - Trockene Holzlagerfläche
- UWA - Waldlichtungsflur basenarmer S.
- UWF - Waldlichtungsflur feuchter/nasser S.
- WARQ - Erlen-Quellbruchwald §
- WARÜ - Überstauter Erlen-Bruchwald
- WAT - Birken-Erlen-Bruchwald
- WBA - Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarm
- WBM - Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgt
- WCA - Eichen- und Hainbuchenmischwald mäßig basenreich
- WCN - Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreich §
- WEG - Erlen- und Eschen-Galeriewald §
- WEQ - Erlen- und Eschen-Quellwald §
- WET - Erlen- und Eschen-Auwald §
- WJL - Laubwald-Jungbestand
- WLA - Bodensaurer Buchenwald Sandböden
- WLM - Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden
- WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WQF - Eichenmischwald feuchter Sandböden
- WQL - Eichenmischwald lehmiger Sandböden
- WQT - Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
- WRA - Waldrand magerer, basenarmer S. §
- WU - Erlenwald entwässerter Standorte
- WVP - Pfeifengras-Birken und -Kiefern-Moorwald (§)
- WVS - Sontiger Birken- und Kiefern-Moorwald
- WVZ - Zwergstrauch-Birken und -Kiefern-Moorwald (§)
- WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
- WXP - Hybridpappelforst
- WZF - Fichtenforst
- WZL - Lärchenforst
- WZK - Kiefernforst
- OVS - Straße
- OVW - Weg

**Karte 2c - Biotypen Abschnitt 3**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 05.10.2021

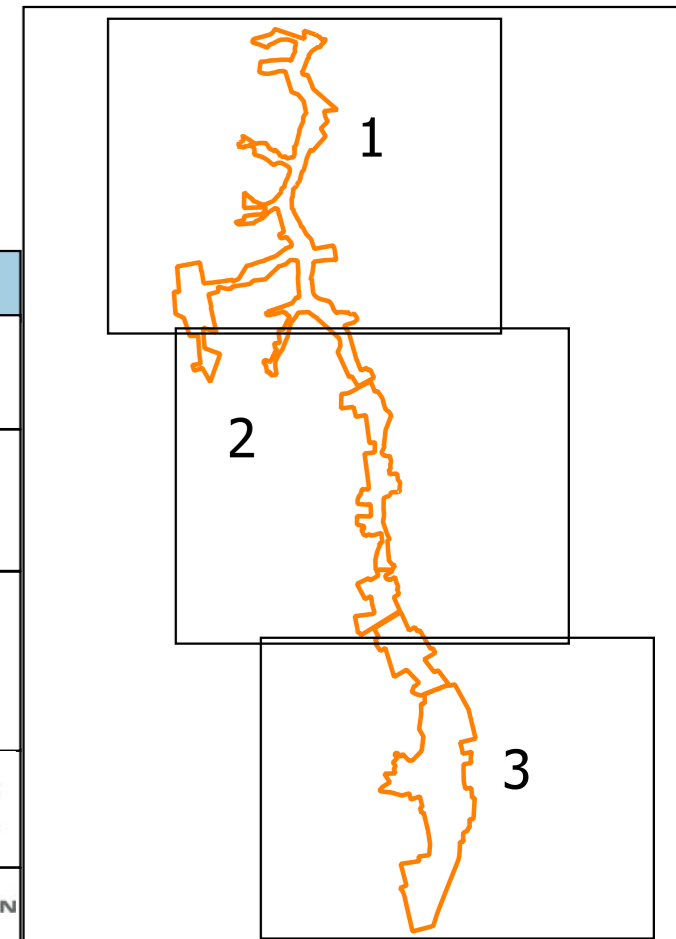
Bearbeiter: Czypull, Schütte

Größe: DIN A3

Maßstab: 1:8.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes  
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
(2019); Landkreis Diepholz (2019)



- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Fließgewässer

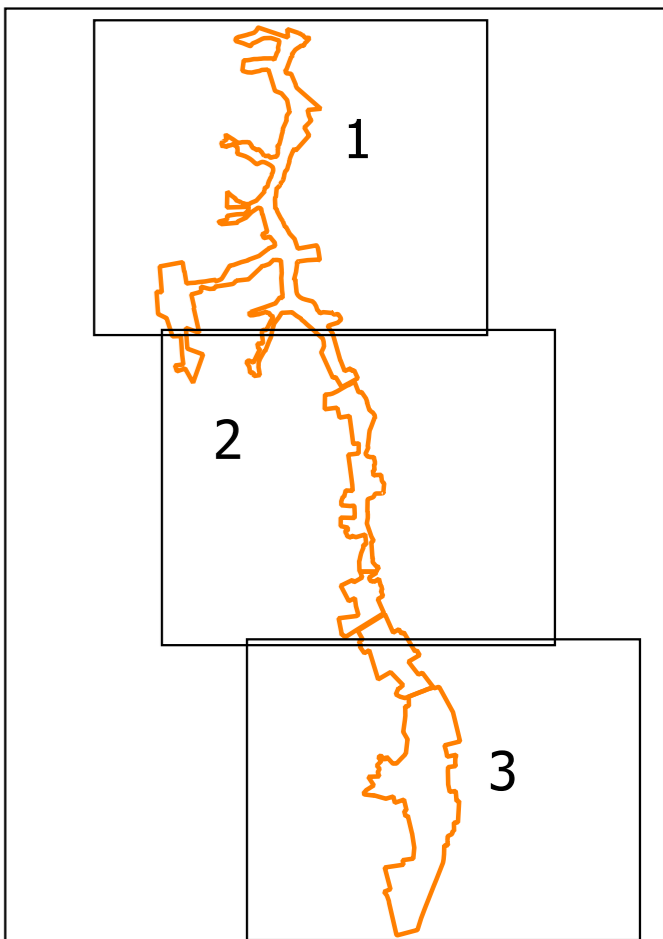
| Lebensraumtyp                                   | Repräsentativität | Flächengröße im Gebiet | Erhaltungsgrad |
|---|-------------------|------------------------|----------------|
| 7120-Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore | B                 | 0,30 ha                | B              |
| 9110-Hainsimsen-Buchenwälder                    | C                 | 22,67 ha               | B              |
| 9120-Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder | C                 | 2,66 ha                | B              |
| 9160-Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder        | C                 | 3,80 ha                | B              |
| 9190-Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden | C                 | 8,10 ha                | B              |
| 91D0-Moorwälder                                 | B                 | 63,48 ha               | C              |
| 91E0-Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern  | A                 | 73,06 ha               | B              |

Erhaltungsgrade  
 Erhaltungsgrad A - sehr gut  
 Erhaltungsgrad B - gut  
 Erhaltungsgrad C - mittel bis schlecht

FFH - Lebensraumtypenerfassung 2019

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren (nur außerhalb des Gebiets)
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

- Verloren gegangene LRT seit der Basiserfassung
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
  - 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore



Karte 3a - Lebensraumtypen Abschnitt 1

Projekt  
 Maßnahmenblattpaket für das  
 FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
 Landkreis Diepholz  
 Niedersachsenstr. 2  
 49356 Diepholz

Datum: 05.10.2021

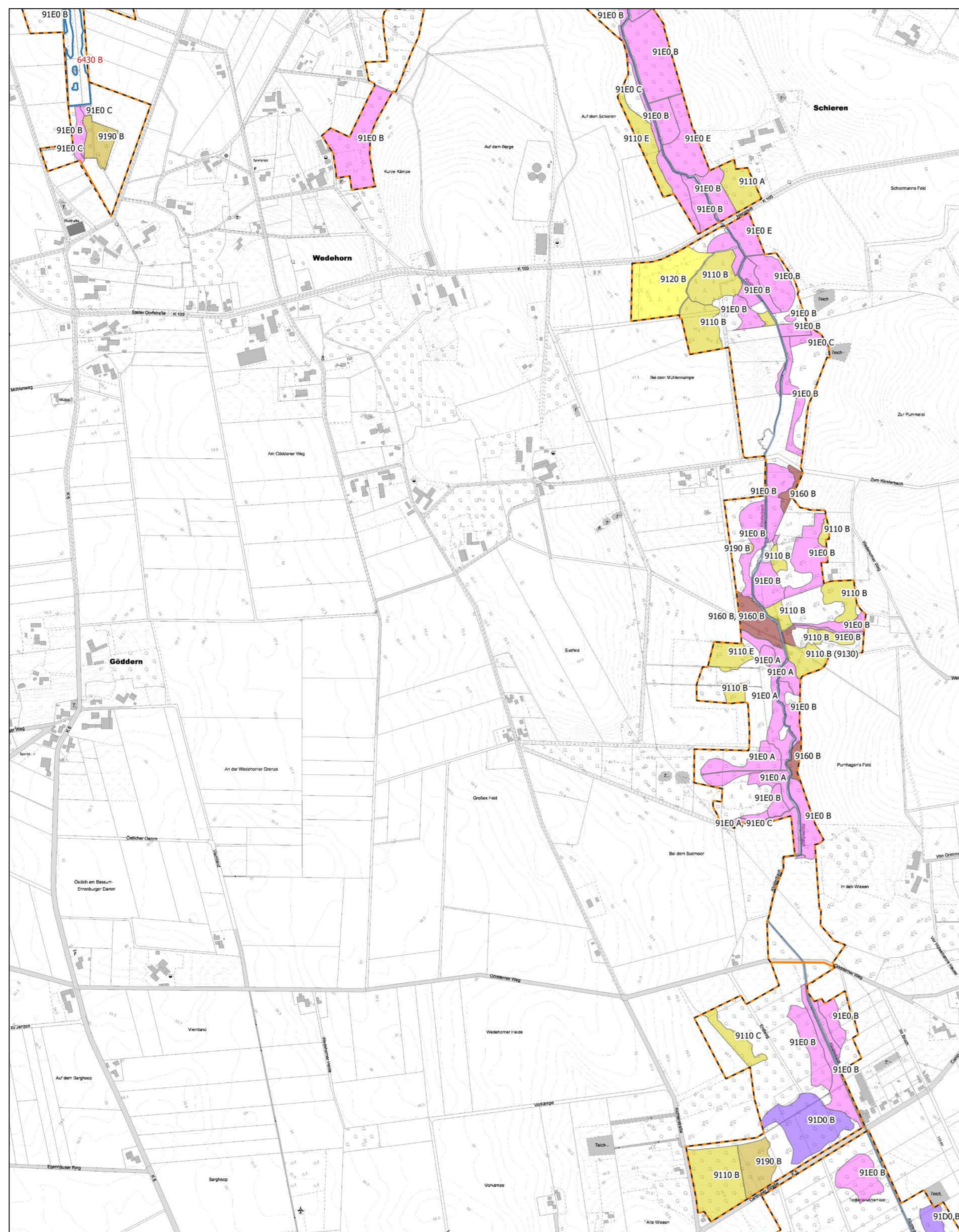
Bearbeiter: Czyppull, Schütte

Größe: DIN A3

Maßstab: 1:8.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czyppull  
 Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
 birgit.czyppull@t-online.de





- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Fließgewässer

| Lebensraumtyp                                   | Repräsentativität | Flächengröße im Gebiet | Erhaltungsgrad |
|---|-------------------|------------------------|----------------|
| 7120-Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore | B                 | 0,30 ha                | B              |
| 9110-Hainsimsen-Buchenwälder                    | C                 | 22,67 ha               | B              |
| 9120-Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder | C                 | 2,66 ha                | B              |
| 9160-Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder        | C                 | 3,80 ha                | B              |
| 9190-Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden | C                 | 8,10 ha                | B              |
| 91D0-Moorwälder                                 | B                 | 63,48 ha               | C              |
| 91E0-Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern  | A                 | 73,06 ha               | B              |

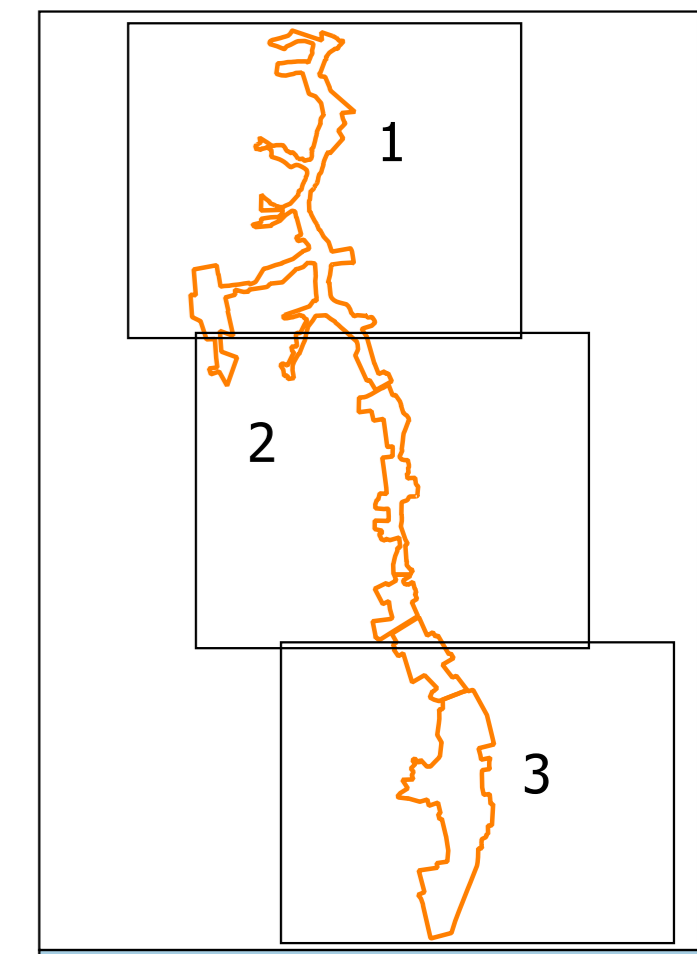
Erhaltungsgrade  
 Erhaltungsgrad A - sehr gut  
 Erhaltungsgrad B - gut  
 Erhaltungsgrad C - mittel bis schlecht

FFH - Lebensraumtypenerfassung 2019

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren (nur außerhalb des Gebiets)
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

Verloren gegangene LRT seit der Basiserfassung

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore



**Karte 3b - Lebensraumtypen Abschnitt 2**

Projekt  
 Maßnahmenblattpaket für das  
 FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
 Landkreis Diepholz  
 Niedersachsenstr. 2  
 49356 Diepholz

Datum: 05.10.2021

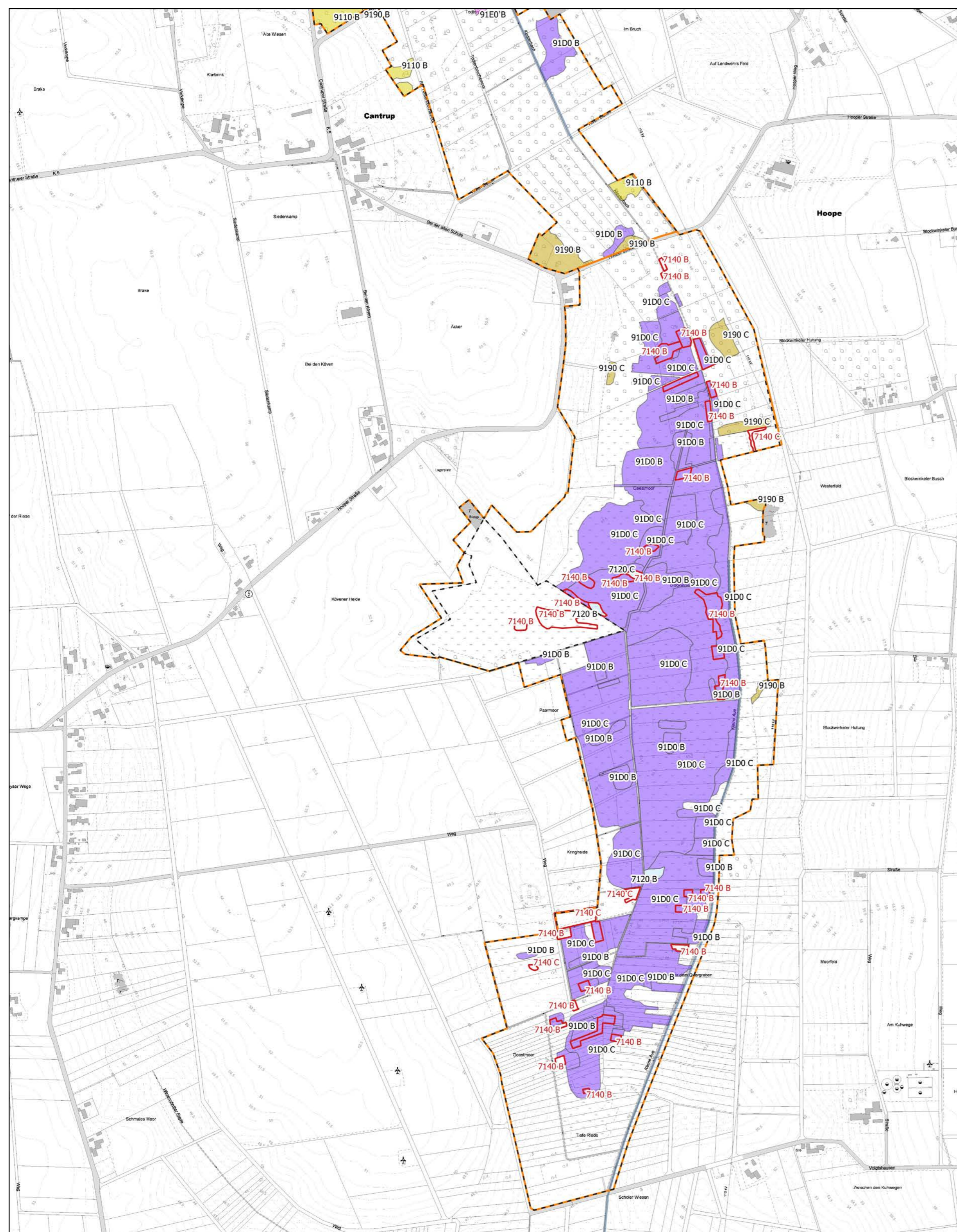
Bearbeiter: Czypull, Schütte

Größe: DIN A3

Maßstab: 1:8.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
 Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
 birgit.czypull@t-online.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (2019); Landkreis Diepholz (2019)



- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Fließgewässer

| Lebensraumtyp                                   | Repräsentativität | Flächengröße im Gebiet | Erhaltungsgrad |
|---|-------------------|------------------------|----------------|
| 7120-Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore | B                 | 0,30 ha                | B              |
| 9110-Hainsimsen-Buchenwälder                    | C                 | 22,67 ha               | B              |
| 9120-Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder | C                 | 2,66 ha                | B              |
| 9160-Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder        | C                 | 3,80 ha                | B              |
| 9190-Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden | C                 | 8,10 ha                | B              |
| 91D0-Moorwälder                                 | B                 | 63,48 ha               | C              |
| 91E0-Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern  | A                 | 73,06 ha               | B              |

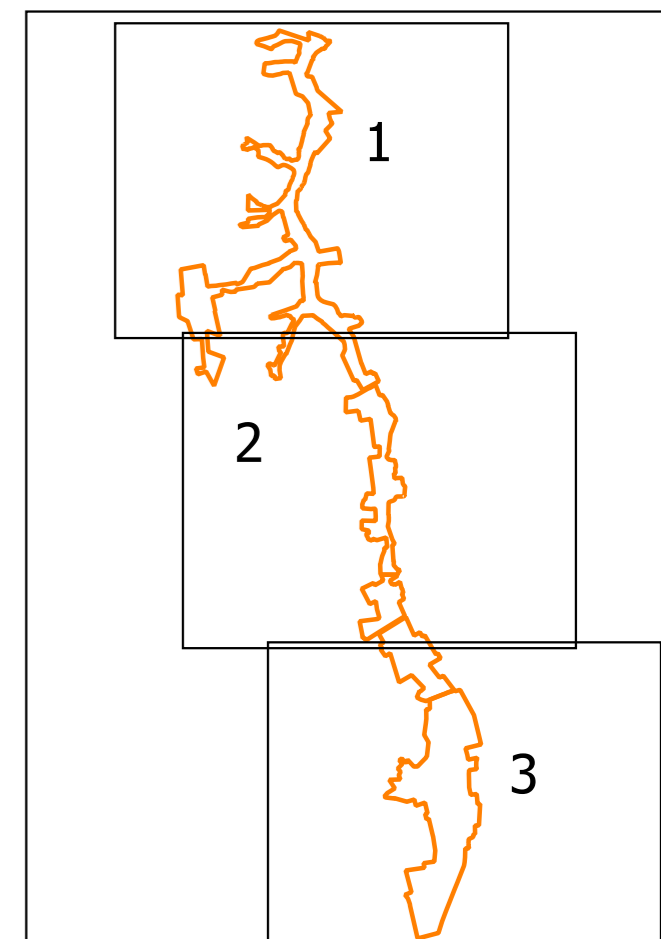
Erhaltungsgrade  
 Erhaltungsgrad A - sehr gut  
 Erhaltungsgrad B - gut  
 Erhaltungsgrad C - mittel bis schlecht

FFH - Lebensraumtypenerfassung 2019

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren (nur außerhalb des Gebiets)
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

Verloren gegangene LRT seit der Basiserfassung

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore



Karte 3c - Lebensraumtypen Abschnitt 3

Projekt  
 Maßnahmenblattpaket für das  
 FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
 Landkreis Diepholz  
 Niedersachsenstr. 2  
 49356 Diepholz

Datum: 05.10.2021

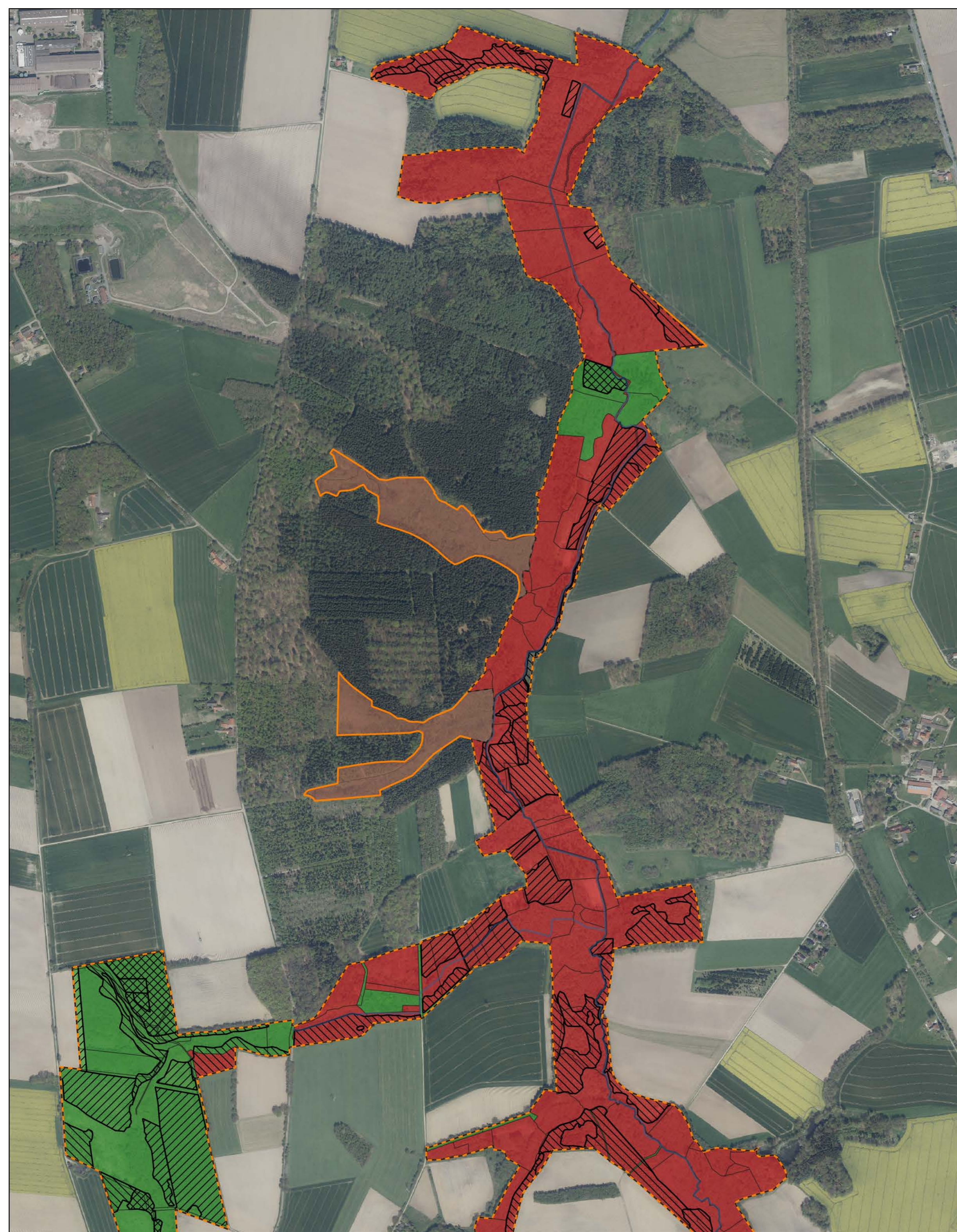
Bearbeiter: Czypull, Schütte


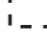


Größe: DIN A3





Maßstab: 1:8.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
 Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
 birgit.czypull@t-online.de







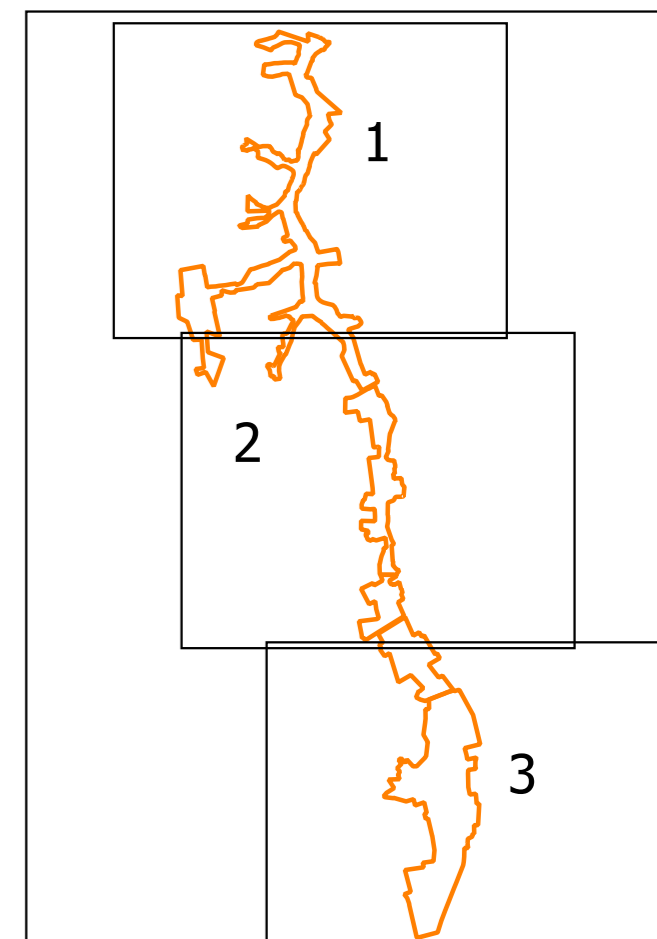


-  FFH-Gebietsgrenze
-  Bearbeitungsgebiet
-  Niedersächsische Landesforsten
-  Fließgewässer

- Grundstückseigentümer
-  Landkreis Diepholz
  -  Öffentliche Flächen
  -  Niedersächsische Landesforsten
  -  Privatflächen

- Öffentliche Flächen:
- BRD NLStBV Geschäftsbereich Nienburg
  - Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde
  - Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bassum
  - Gemeinde Ehrenburg
  - Gemeinde Neuenkirchen
  - Gemeinde Scholen
  - Kirchengemeinde in Bassum
  - Kirchengemeinde Neuenkirchen
  - Kirchengemeinde Pfarre
  - Ochtumverband
  - Samtgemeinde Schwaförden
  - Stadt Bassum
  - UHV Große Aue

- Negativ wirkende Nutzungen im und außerhalb des Gebiets
-  Flächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung im Gebiet
  -  Flächen mit standortfremden Baumarten
  -  Entwässerung durch alte Entwässerungsgräben der Handtorfstiche
  -  Flächen mit Entwässerungswirkung



**Karte 4a - Nutzungs- und Eigentumssituation  
Abschnitt 1**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 05.10.2021

Bearbeiter: Czyppull, Schütte

Größe: DIN A3

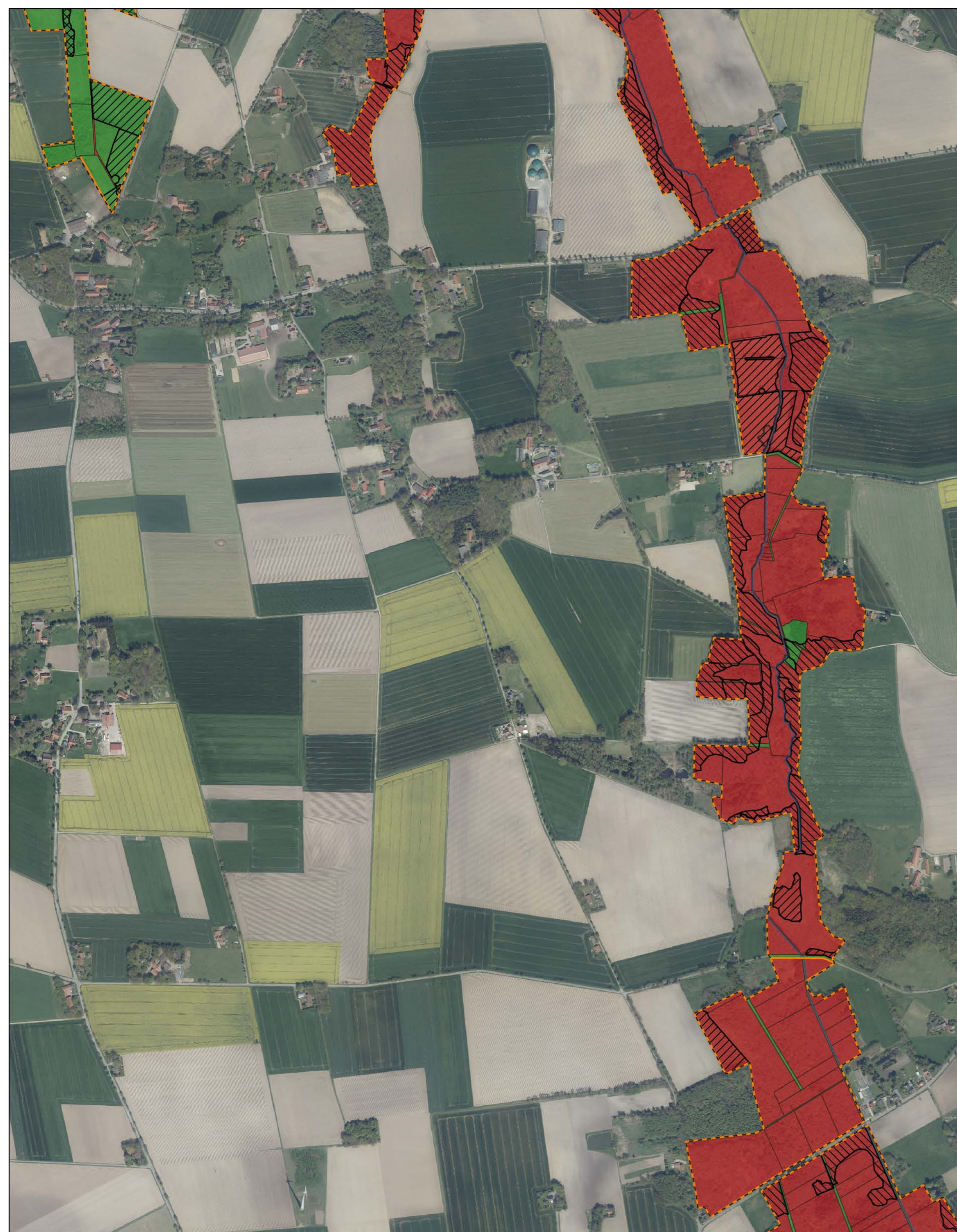
Maßstab: 1:8.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czyppull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czyppull@t-online.de



N



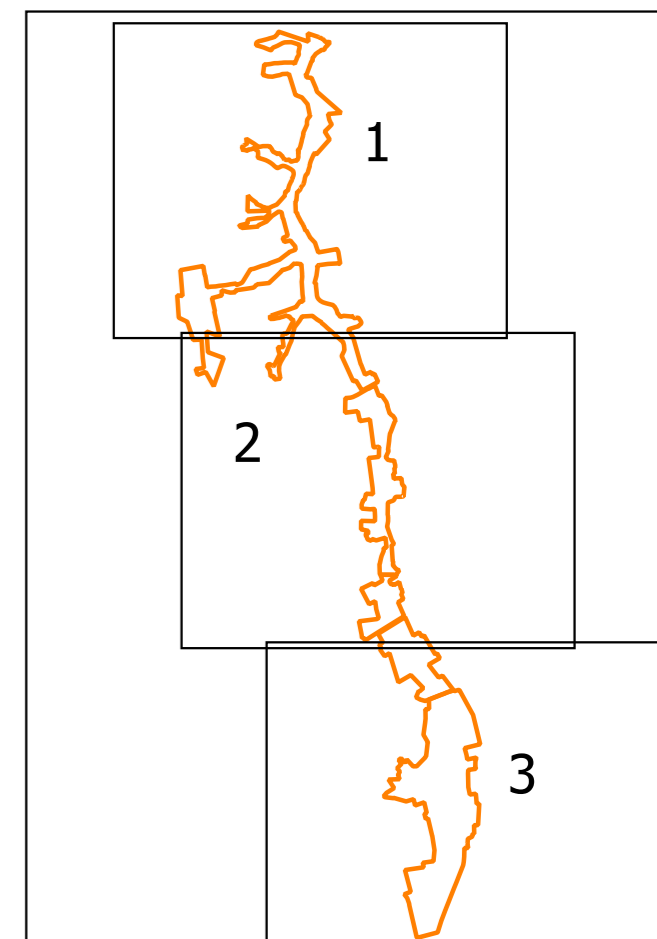


- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Niedersächsische Landesforsten
- Fließgewässer

- Grundstückseigentümer
- Landkreis Diepholz
  - Öffentliche Flächen
  - Niedersächsische Landesforsten
  - Privatflächen

- Öffentliche Flächen:
- BRD NLStBV Geschäftsbereich Nienburg
  - Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde
  - Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bassum
  - Gemeinde Ehrenburg
  - Gemeinde Neuenkirchen
  - Gemeinde Scholen
  - Kirchengemeinde in Bassum
  - Kirchengemeinde Neuenkirchen
  - Kirchengemeinde Pfarre
  - Ochtumverband
  - Samtgemeinde Schwaförden
  - Stadt Bassum
  - UHV Große Aue

- Negativ wirkende Nutzungen im und außerhalb des Gebiets
- Flächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung im Gebiet
  - Flächen mit standortfremden Baumarten
  - Entwässerung durch alte Entwässerungsgräben der Handtorfstiche
  - Flächen mit Entwässerungswirkung



**Karte 4b - Nutzungs- und Eigentumssituation Abschnitt 2**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 05.10.2021

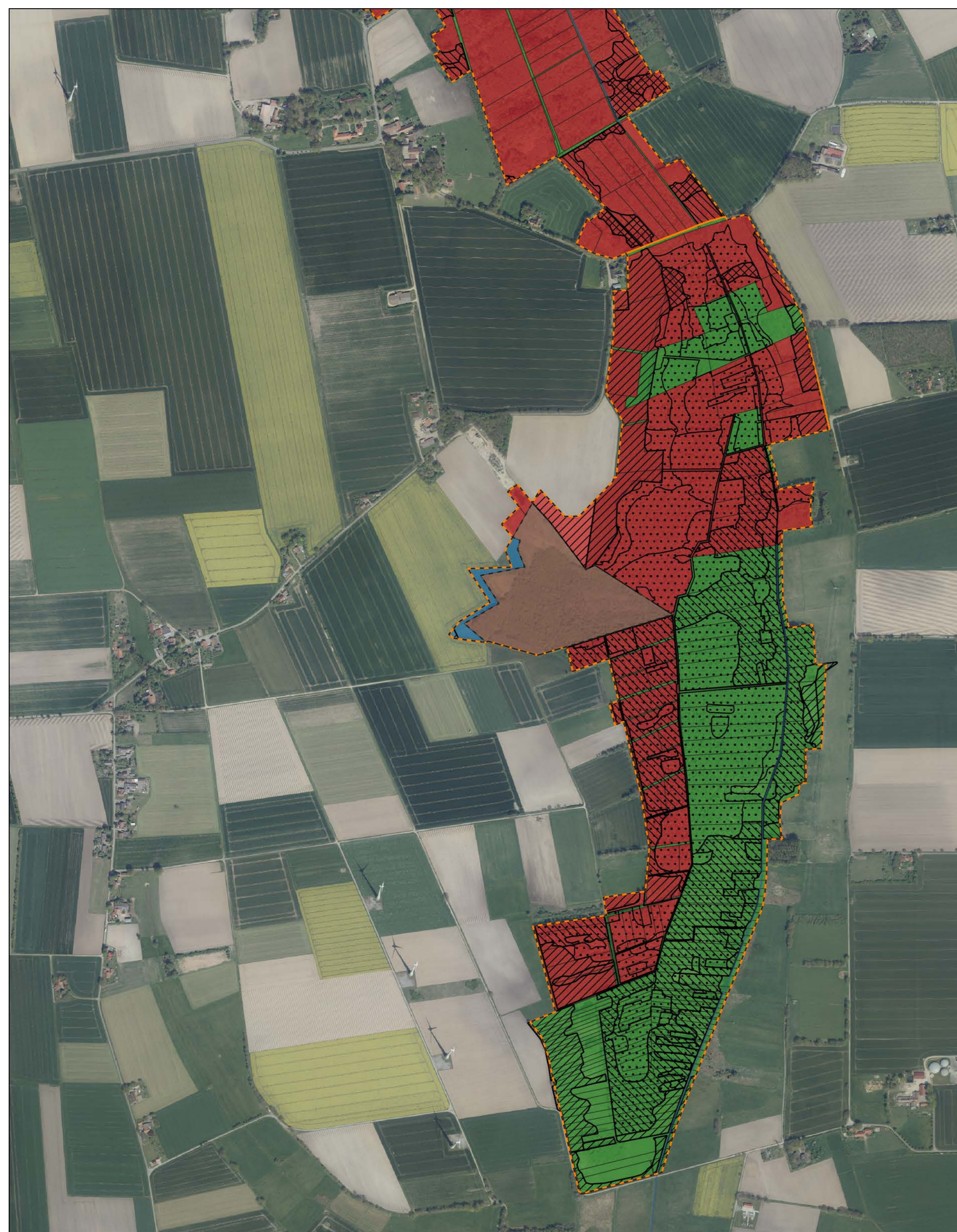
Bearbeiter: Czyppull, Schütte

Größe: DIN A3

Maßstab: 1:8.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czyppull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czyppull@t-online.de



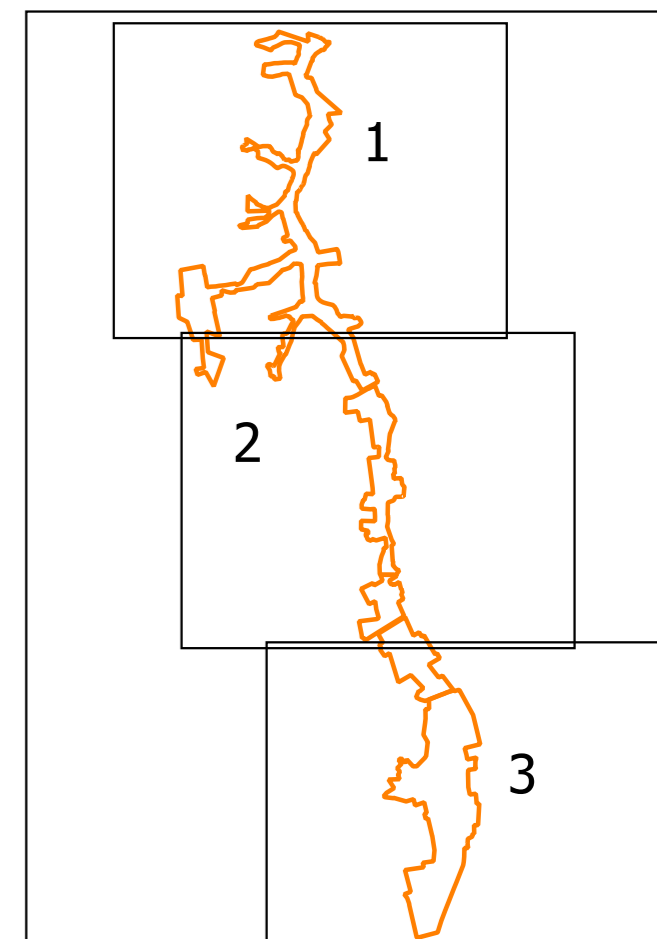


- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Niedersächsische Landesforsten
- Fließgewässer

- Grundstückseigentümer
- Landkreis Diepholz
  - Öffentliche Flächen
  - Niedersächsische Landesforsten
  - Privatflächen

- Öffentliche Flächen:
- BRD NLStBV Geschäftsbereich Nienburg
  - Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde
  - Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bassum
  - Gemeinde Ehrenburg
  - Gemeinde Neuenkirchen
  - Gemeinde Scholen
  - Kirchengemeinde in Bassum
  - Kirchengemeinde Neuenkirchen
  - Kirchengemeinde Pfarre
  - Ochtumverband
  - Samtgemeinde Schwaförden
  - Stadt Bassum
  - UHV Große Aue

- Negativ wirkende Nutzungen im und außerhalb des Gebiets
- Flächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung im Gebiet
  - Flächen mit standortfremden Baumarten
  - Entwässerung durch alte Entwässerungsgräben der Handtorfstiche
  - Flächen mit Entwässerungswirkung



**Karte 4c - Nutzungs- und Eigentumssituation  
Abschnitt 3**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 05.10.2021

Bearbeiter: Czypull, Schütte

Größe: DIN A3

Maßstab: 1:8.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de





- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Niedersächsische Landesforsten
- Fließgewässer

FFH - Lebensraumtypenerfassung 2019

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren (nur außerhalb des Gebiets)
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

Verloren gegangene LRT seit der Basiserfassung

- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

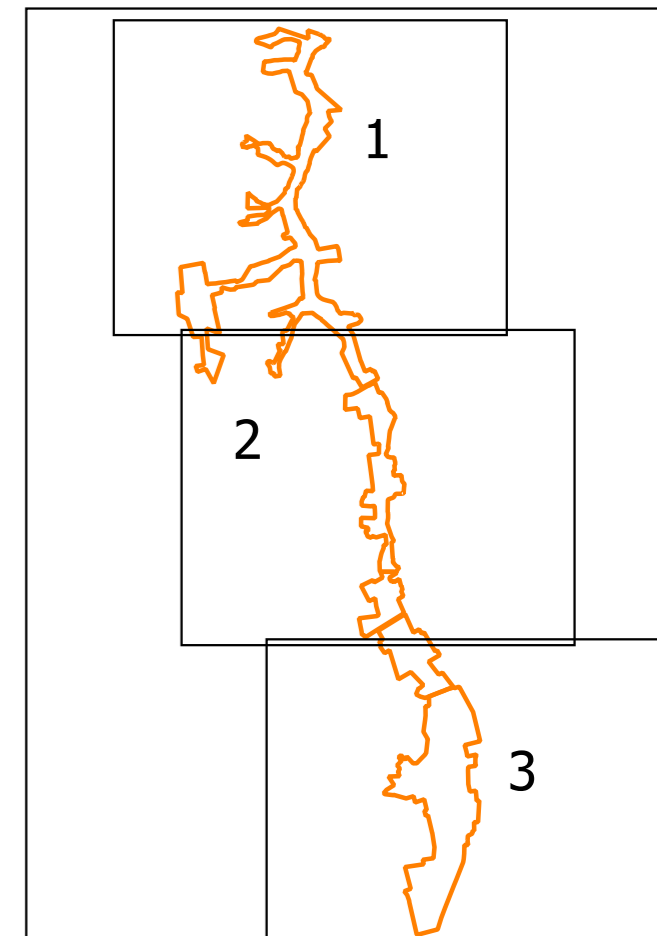
Flächen mit Defiziten

- Flächen mit Ackernutzung im Gebiet
- Flächen mit Entwässerungswirkung
- Flächen mit standortfremden Baumarten
- Flächen mit starken Nährstoffeinträgen von außerhalb

- Erfasste Tierarten 1994-2008

Braunfrösche (1994)

Grünfrösche (2008)  
Laubfrosch (2008)



**Karte 5a - Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen Abschnitt 1**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 05.10.2021

Bearbeiter: Czypull, Schütte

Größe: DIN A3

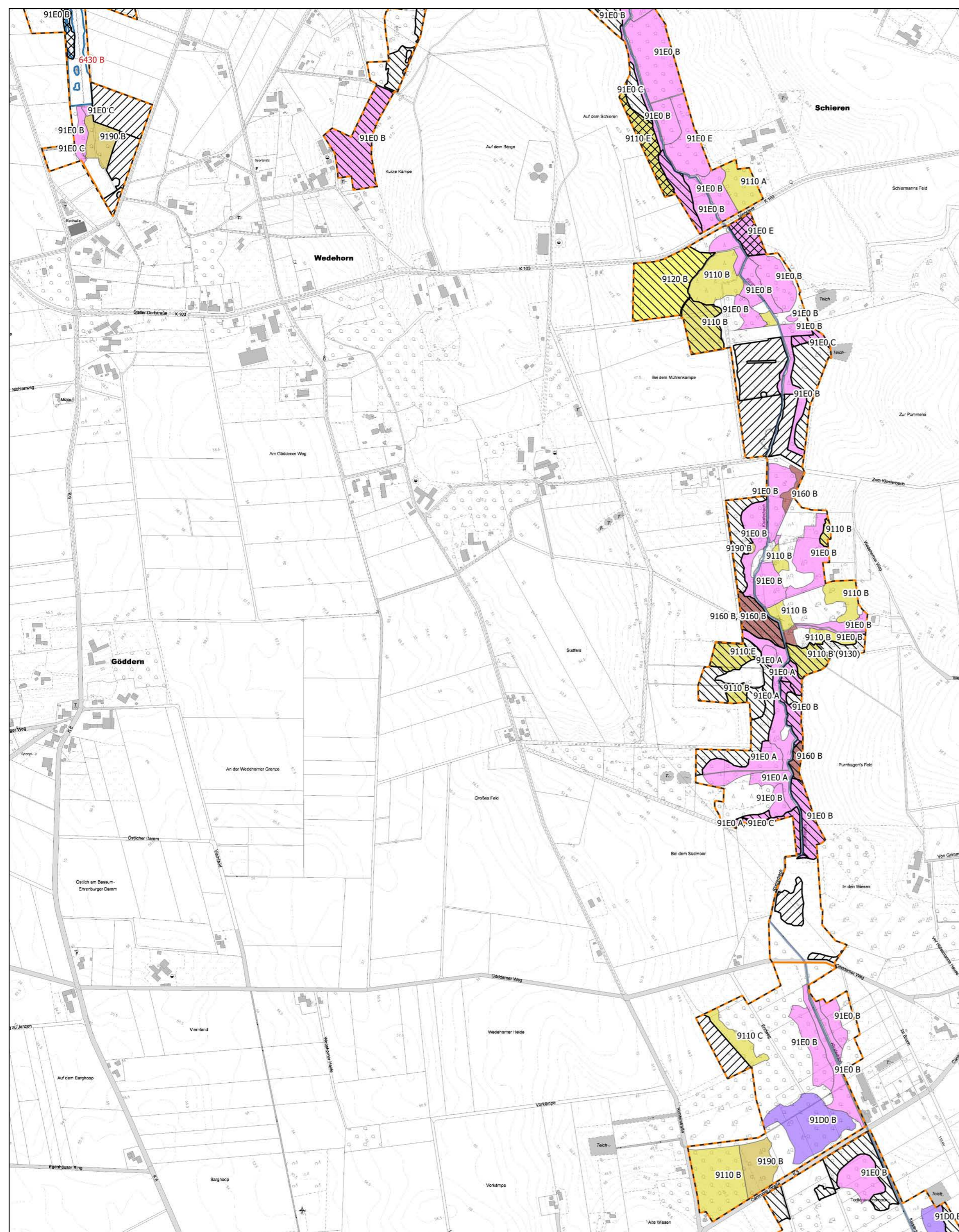
Maßstab: 1:8.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes  
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
(2019); Landkreis Diepholz (2019)



N



- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Niedersächsische Landesforsten
- Fließgewässer

FFH - Lebensraumtypenerfassung 2019

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren (nur außerhalb des Gebiets)
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- 91D0 - Moorzirpenwälder
- 91E0 - Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

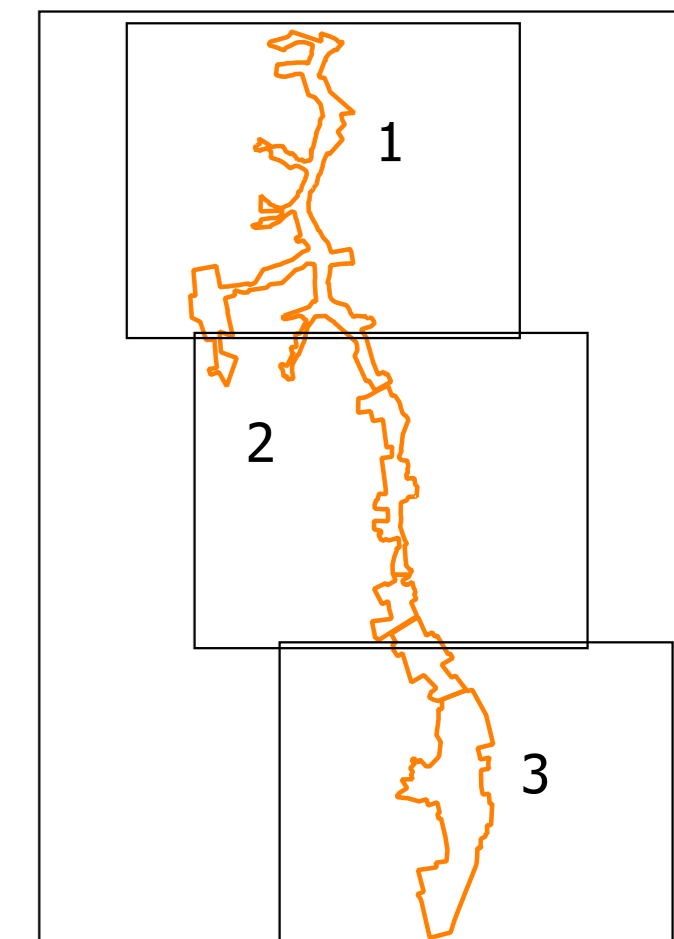
Verloren gegangene LRT seit der Basiserfassung

- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Flächen mit Defiziten

- Flächen mit Ackernutzung im Gebiet
- Flächen mit Entwässerungswirkung
- Flächen mit standortfremden Baumarten
- Flächen mit starken Nährstoffeinträgen von außerhalb

- Erfasste Tierarten 1994-2008



**Karte 5b - Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen Abschnitt 2**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 05.10.2021

Bearbeiter: Czypull, Schütte

Größe: DIN A3

Maßstab: 1:8.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de



- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Niedersächsische Landesforsten
- Fließgewässer

FFH - Lebensraumtypenerfassung 2019

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren (nur außerhalb des Gebiets)
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

Verloren gegangene LRT seit der Basiserfassung

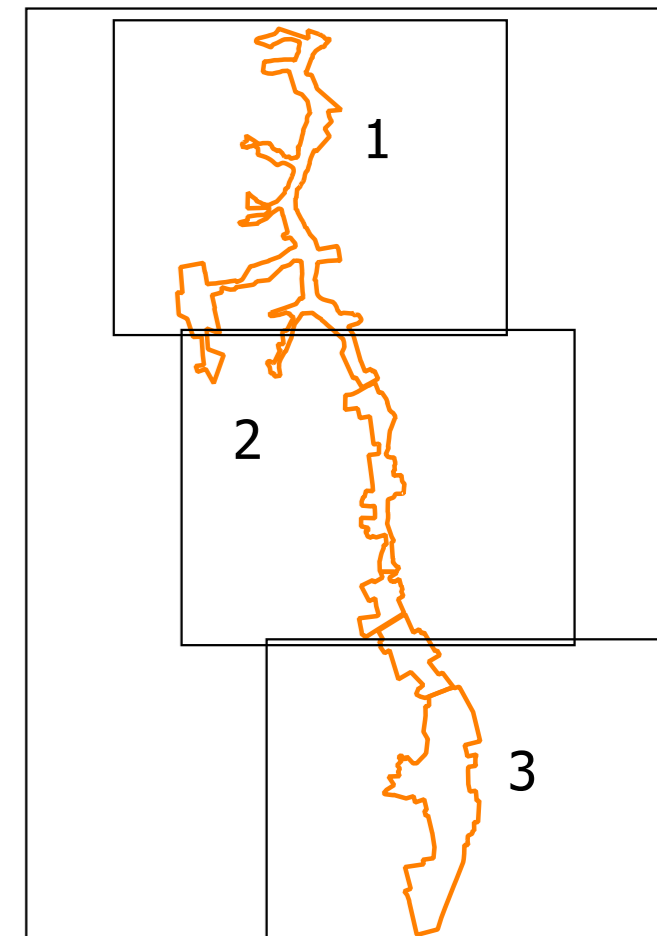
- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Flächen mit Defiziten

- Flächen mit Ackernutzung im Gebiet
- Flächen mit Entwässerungswirkung
- Flächen mit standortfremden Baumarten
- Flächen mit starken Nährstoffeinträgen von außerhalb

- Erfasste Tierarten 1994-2008

Große Königslibelle (2003)  
Moorfrosch (1999)  
Frühe Adonislibelle (2003)  
Hufeisen-Azurjungfer (2003)  
Große Pechlibelle (2003)  
Grasfrosch (1999)  
Falkenlibelle (2003)  
Plattbauch (2003)  
Vierfleck (2003)  
Westliche Keiljungfer (2003)  
Gemeine Becherjungfer (2003)



**Karte 5c - Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen Abschnitt 3**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 05.10.2021

Bearbeiter: Czypull, Schütte


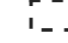

Größe: DIN A3

Maßstab: 1:8.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes  
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
(2019); Landkreis Diepholz (2019)



-  FFH-Gebietsgrenze
-  Bearbeitungsgebiet
-  Fließgewässer

**Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)**

- I - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Erhalt (verpflichtend):
- Qualität der Schutzgegenstände wird gesichert (A, B oder C), bei gleichbleibender Flächengröße

**Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)**

- II - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des Erhaltungsgrades aufgrund von Verschlechterung (verpflichtend)

- III - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung von Flächenverlusten durch Flächenvergrößerung (verpflichtend):
- Wiederherstellung von Flächenverlusten in Anlehnung an den Referenzzustand

- IV - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades (verpflichtend):

- ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, welche LRT in einen günstigen Zustand zu versetzen oder wiederherzustellen sind
- mindestens der Erhaltungsgrad B soll erreicht werden


- V - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung - Flächenvergrößerung (verpflichtend):

- ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, für welche LRT eine Flächenvergrößerung notwendig ist

**Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele**

- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)
- Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen die über das Mindestmaß im Gebiet hinaus gehen
- alle weiteren Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit den Natura 2000-Schutzgegenständen stehen

**Zielkonzept**










-  Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)
- I - Erhalt

-  Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)

- II - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund Verschlechterung
- III - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Flächenvergrößerung aufgrund Flächenverlust
- IV - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Verbesserung des Erhaltungsgrades
- V - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Flächenvergrößerung

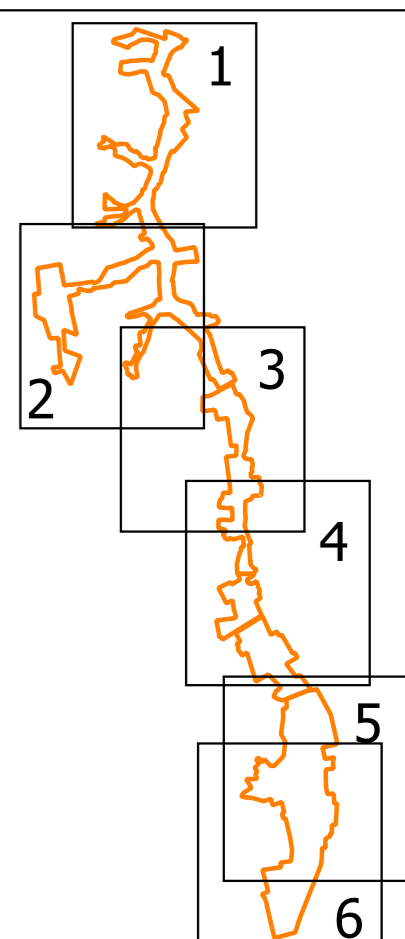
-  Sonstiges Schutz- und Erhaltungsziel

**Zielbiotope**

-  Eichen-/Buchenwälder
-  Standortgerechter Laub-/Mischwald
-  Moor-, Bruch- und Auenwälder
-  Feldgehölz
-  Artenreiches Extensivgrünland
-  Stauden- und Ruderalfluren
-  Feuchte Hochstaudenfluren
-  Moor- und Sumpflebensräume
-  Fließgewässerentwicklung (zusätzliche Maßnahme)

**FFH Lebensraumtypen**

- 6430 - Beschriftung LRT Aktualisierungskartierung
- 6430 - Beschriftung Wiederherzustellender LRT
- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7110 - Lebende Hochmoore
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwälder



**Karte 6a - Zielkonzept Abschnitt 1**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 12.11.2021

Bearbeiter: Czypull, Schütte

Größe: DIN A3




Maßstab: 1:5.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de



N



-  FFH-Gebietsgrenze
-  Bearbeitungsgebiet
-  Fließgewässer

**Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)**

- I - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Erhalt (verpflichtend):
  - Qualität der Schutzgegenstände wird gesichert (A, B oder C), bei gleichbleibender Flächengröße

**Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)**



- II - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des Erhaltungsgrades aufgrund von Verschlechterung (verpflichtend)
- III - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung von Flächenverlusten durch Flächenvergrößerung (verpflichtend):
  - Wiederherstellung von Flächenverlusten in Anlehnung an den Referenzzustand
- IV - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades (verpflichtend):
  - ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, welche LRT in einen günstigen Zustand zu versetzen oder wiederherzustellen sind
  - mindestens der Erhaltungsgrad B soll erreicht werden


- V - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung - Flächenvergrößerung (verpflichtend):
  - ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, für welche LRT eine Flächenvergrößerung notwendig ist

**Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele**










- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)
  - Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen die über das Mindestmaß im Gebiet hinaus gehen
  - alle weiteren Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit den Natura 2000-Schutzgegenständen stehen

**Zielkonzept**

-  Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)
  - I - Erhalt
-  Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)
  - II - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund Verschlechterung
  - III - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Flächenvergrößerung aufgrund Flächenverlust
  - IV - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Verbesserung des Erhaltungsgrades
  - V - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Flächenvergrößerung

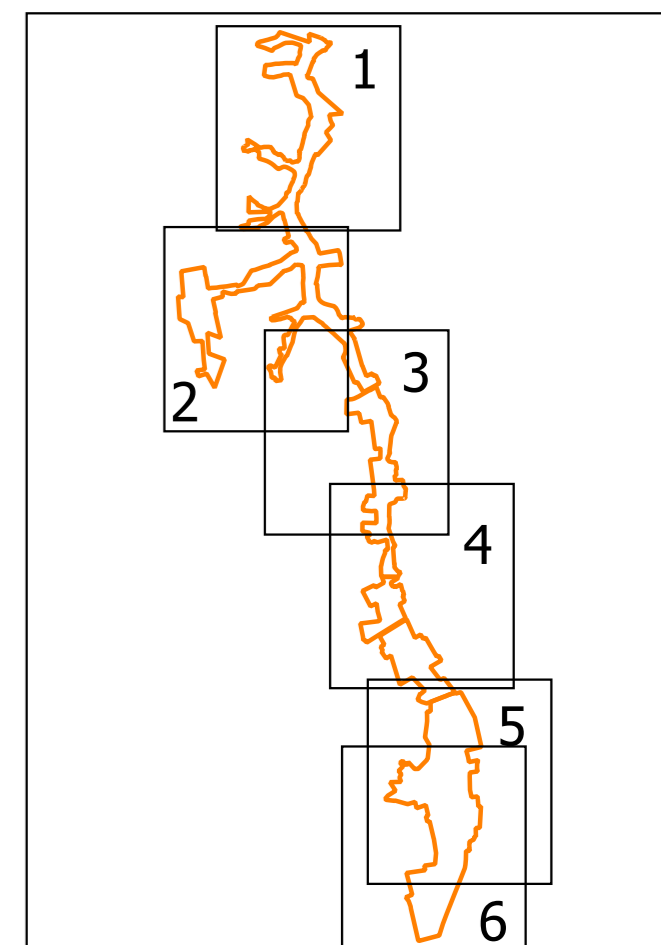
 Sonstiges Schutz- und Erhaltungsziel

**Zielbiotope**

-  Eichen-/Buchenwälder
-  Standortgerechter Laub-/Mischwald
-  Moor-, Bruch- und Auenwälder
-  Feldgehölz
-  Artenreiches Extensivgrünland
-  Stauden- und Ruderalfluren
-  Feuchte Hochstaudenfluren
-  Moor- und Sumpflebensräume
-  Fließgewässerentwicklung (zusätzliche Maßnahme)

**FFH Lebensraumtypen**

- 6430 - Beschriftung LRT Aktualisierungskartierung
- 6430 - Beschriftung Wiederherzustellender LRT
- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7110 - Lebende Hochmoore
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwälder



Karte 6b - Zielkonzept Abschnitt 2

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 12.11.2021

Bearbeiter: Czypull, Schütte

Größe: DIN A3

Maßstab: 1:5.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (2019); Landkreis Diepholz (2019)





- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Fließgewässer

**Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)**

- I - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Erhalt (verpflichtend):
- Qualität der Schutzgegenstände wird gesichert (A, B oder C), bei gleichbleibender Flächengröße

**Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)**

- II - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des Erhaltungsgrades aufgrund von Verschlechterung (verpflichtend)

- III - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung von Flächenverlusten durch Flächenvergrößerung (verpflichtend):
- Wiederherstellung von Flächenverlusten in Anlehnung an den Referenzzustand

- IV - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades (verpflichtend):
- ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, welche LRT in einen günstigen Zustand zu versetzen oder wiederherzustellen sind
- mindestens der Erhaltungsgrad B soll erreicht werden

- V - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung - Flächenvergrößerung (verpflichtend):
- ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, für welche LRT eine Flächenvergrößerung notwendig ist

**Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele**

- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)
- Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen die über das Mindestmaß im Gebiet hinaus gehen
- alle weiteren Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit den Natura 2000-Schutzgegenständen stehen

**Zielkonzept**

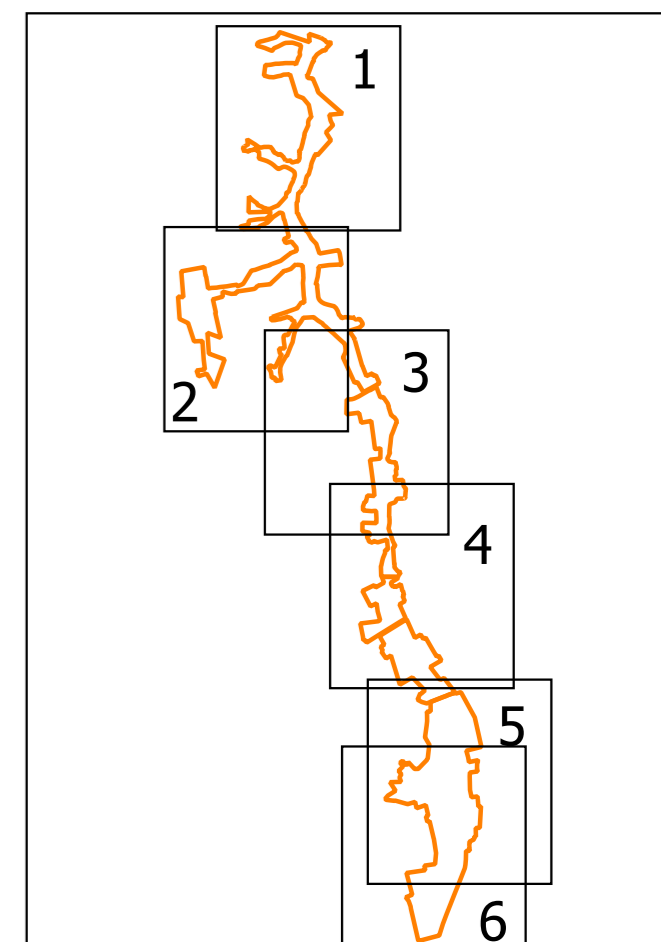
- Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)
  - I - Erhalt
- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)
  - II - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund Verschlechterung
  - III - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Flächenvergrößerung aufgrund Flächenverlust
  - IV - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Verbesserung des Erhaltungsgrades
  - V - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Flächenvergrößerung
- Sonstiges Schutz- und Erhaltungsziel

**Zielbiotope**

- Eichen-/Buchenwälder
- Standortgerechter Laub-/Mischwald
- Moor-, Bruch- und Auenwälder
- Feldgehölz
- Artenreiches Extensivgrünland
- Stauden- und Ruderalfluren
- Feuchte Hochstaudenfluren
- Moor- und Sumpflebensräume
- Fließgewässerentwicklung (zusätzliche Maßnahme)

**FFH Lebensraumtypen**

- 6430 - Beschriftung LRT Aktualisierungskartierung
- 6430 - Beschriftung Wiederherzustellender LRT
- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7110 - Lebende Hochmoore
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwälder



Karte 6c - Zielkonzept Abschnitt 3

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 12.11.2021

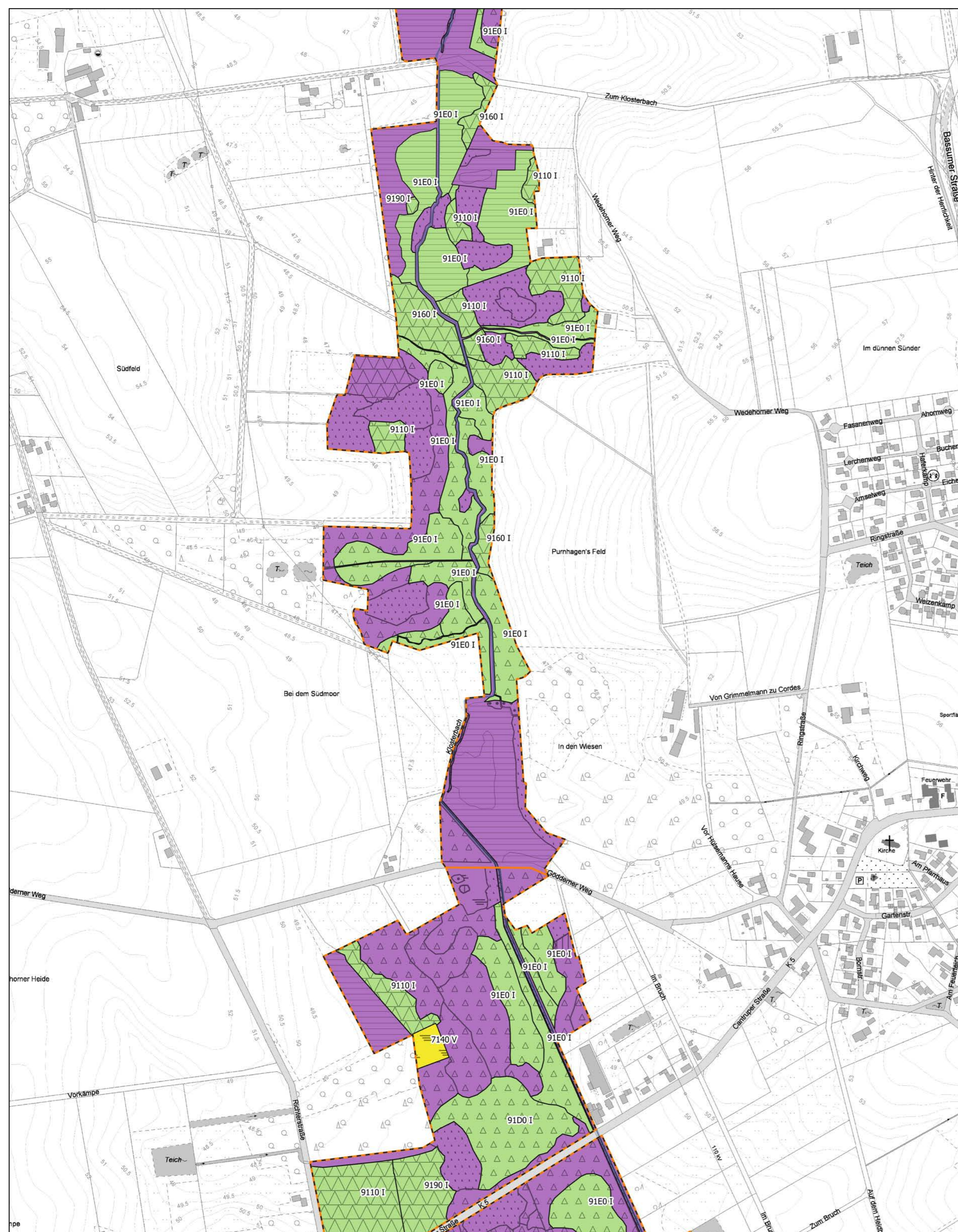
Bearbeiter: Czypull, Schütte




Größe: DIN A3

Maßstab: 1:5.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de





-  FFH-Gebietsgrenze
-  Bearbeitungsgebiet
-  Fließgewässer

**Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)**

I - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Erhalt (verpflichtend):  
- Qualität der Schutzgegenstände wird gesichert (A, B oder C), bei gleichbleibender Flächengröße

**Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)**

II - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des Erhaltungsgrades aufgrund von Verschlechterung (verpflichtend)

III - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung von Flächenverlusten durch Flächenvergrößerung (verpflichtend):  
- Wiederherstellung von Flächenverlusten in Anlehnung an den Referenzzustand




IV - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades (verpflichtend):  
- ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, welche LRT in einen günstigen Zustand zu versetzen oder wiederherzustellen sind  
- mindestens der Erhaltungsgrad B soll erreicht werden

V - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung - Flächenvergrößerung (verpflichtend):  
- ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, für welche LRT eine Flächenvergrößerung notwendig ist










**Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele**

Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)  
- Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen die über das Mindestmaß im Gebiet hinaus gehen  
- alle weiteren Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit den Natura 2000-Schutzgegenständen stehen

**Zielkonzept**

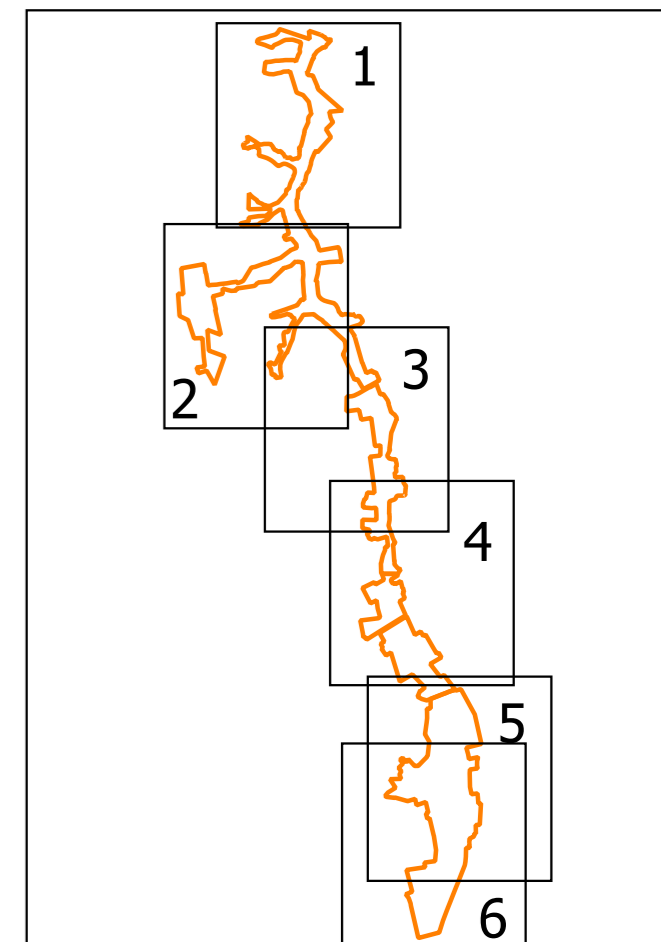
-  Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)  
I - Erhalt
-  Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)  
II - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund Verschlechterung  
III - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Flächenvergrößerung aufgrund Flächenverlust  
IV - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Verbesserung des Erhaltungsgrades  
V - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Flächenvergrößerung
-  Sonstiges Schutz- und Erhaltungsziel

**Zielbiotope**

-  Eichen-/Buchenwälder
-  Standortgerechter Laub-/Mischwald
-  Moor-, Bruch- und Auenwälder
-  Feldgehölz
-  Artenreiches Extensivgrünland
-  Stauden- und Ruderalfluren
-  Feuchte Hochstaudenfluren
-  Moor- und Sumpflebensräume
-  Fließgewässerentwicklung (zusätzliche Maßnahme)

**FFH Lebensraumtypen**

- 6430** - Beschriftung LRT Aktualisierungskartierung
- 6430** - Beschriftung Wiederherzustellender LRT
- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7110 - Lebende Hochmoore
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Erlen- Eschen- und Weichholzauenwälder



**Karte 6d - Zielkonzept Abschnitt 4**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 12.11.2021




Bearbeiter: Czyppull, Schütte

Größe: DIN A3

Maßstab: 1:5.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czyppull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czyppull@t-online.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (2019); Landkreis Diepholz (2019)

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Bearbeitungsgebiet
-  Fließgewässer

**Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)**

- I - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Erhalt (verpflichtend):
- Qualität der Schutzgegenstände wird gesichert (A, B oder C), bei gleichbleibender Flächengröße



**Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)**


- II - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des Erhaltungsgrades aufgrund von Verschlechterung (verpflichtend)
- III - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung von Flächenverlusten durch Flächenvergrößerung (verpflichtend):
- Wiederherstellung von Flächenverlusten in Anlehnung an den Referenzzustand
- IV - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades (verpflichtend):
- ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, welche LRT in einen günstigen Zustand zu versetzen oder wiederherzustellen sind
- mindestens der Erhaltungsgrad B soll erreicht werden
- V - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung - Flächenvergrößerung (verpflichtend):
- ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, für welche LRT eine Flächenvergrößerung notwendig ist

**Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele**










- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)
- Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen die über das Mindestmaß im Gebiet hinaus gehen
- alle weiteren Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit den Natura 2000-Schutzgegenständen stehen

**Zielkonzept**

-  Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)
- I - Erhalt
-  Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)
- II - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund Verschlechterung
- III - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Flächenvergrößerung aufgrund Flächenverlust
- IV - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Verbesserung des Erhaltungsgrades
- V - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Flächenvergrößerung

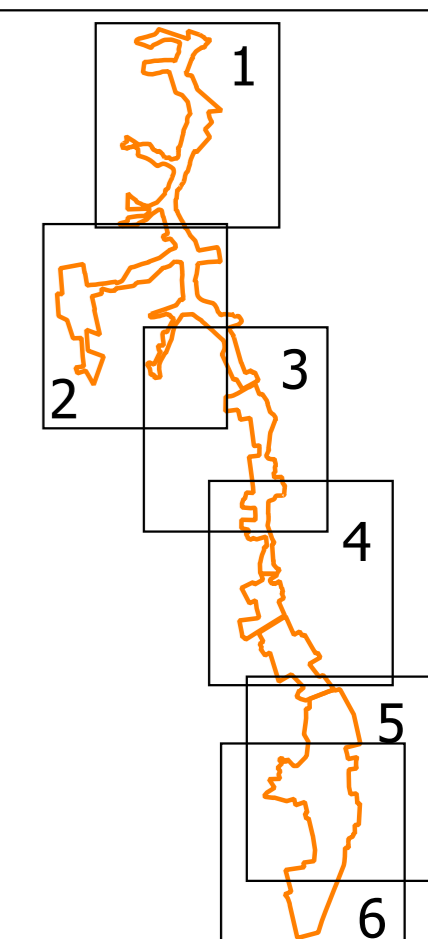
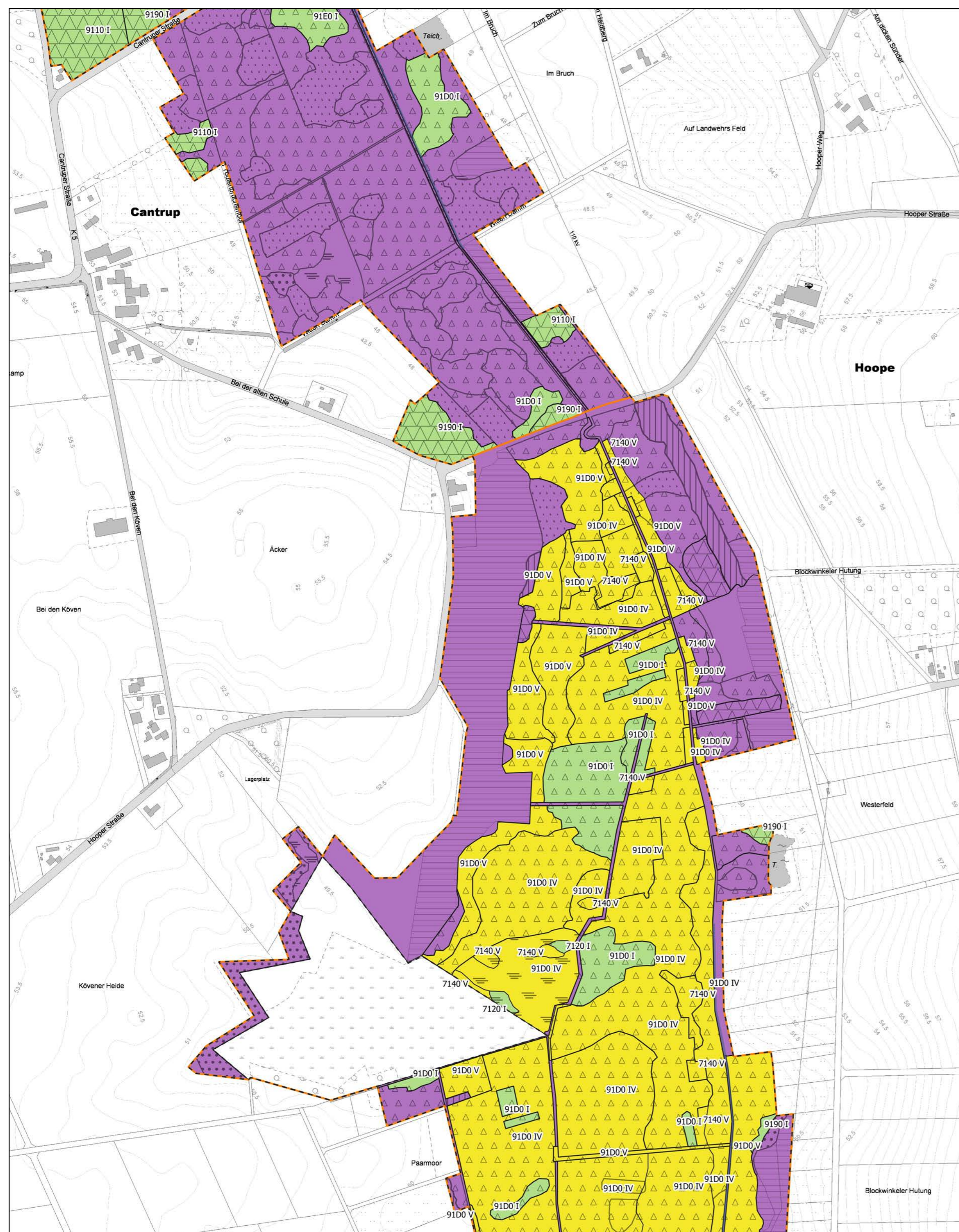
 Sonstiges Schutz- und Erhaltungsziel

**Zielbiotope**

-  Eichen-/Buchenwälder
-  Standortgerechter Laub-/Mischwald
-  Moor-, Bruch- und Auenwälder
-  Feldgehölz
-  Artenreiches Extensivgrünland
-  Stauden- und Ruderalfluren
-  Feuchte Hochstaudenfluren
-  Moor- und Sumpflebensräume
-  Fließgewässerentwicklung (zusätzliche Maßnahme)

**FFH Lebensraumtypen**

- 6430 - Beschriftung LRT Aktualisierungskartierung
- 6430 - Beschriftung Wiederherzustellender LRT
- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7110 - Lebende Hochmoore
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwälder



**Karte 6e - Zielkonzept Abschnitt 5**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 12.11.2021

Bearbeiter: Czyppull, Schütte

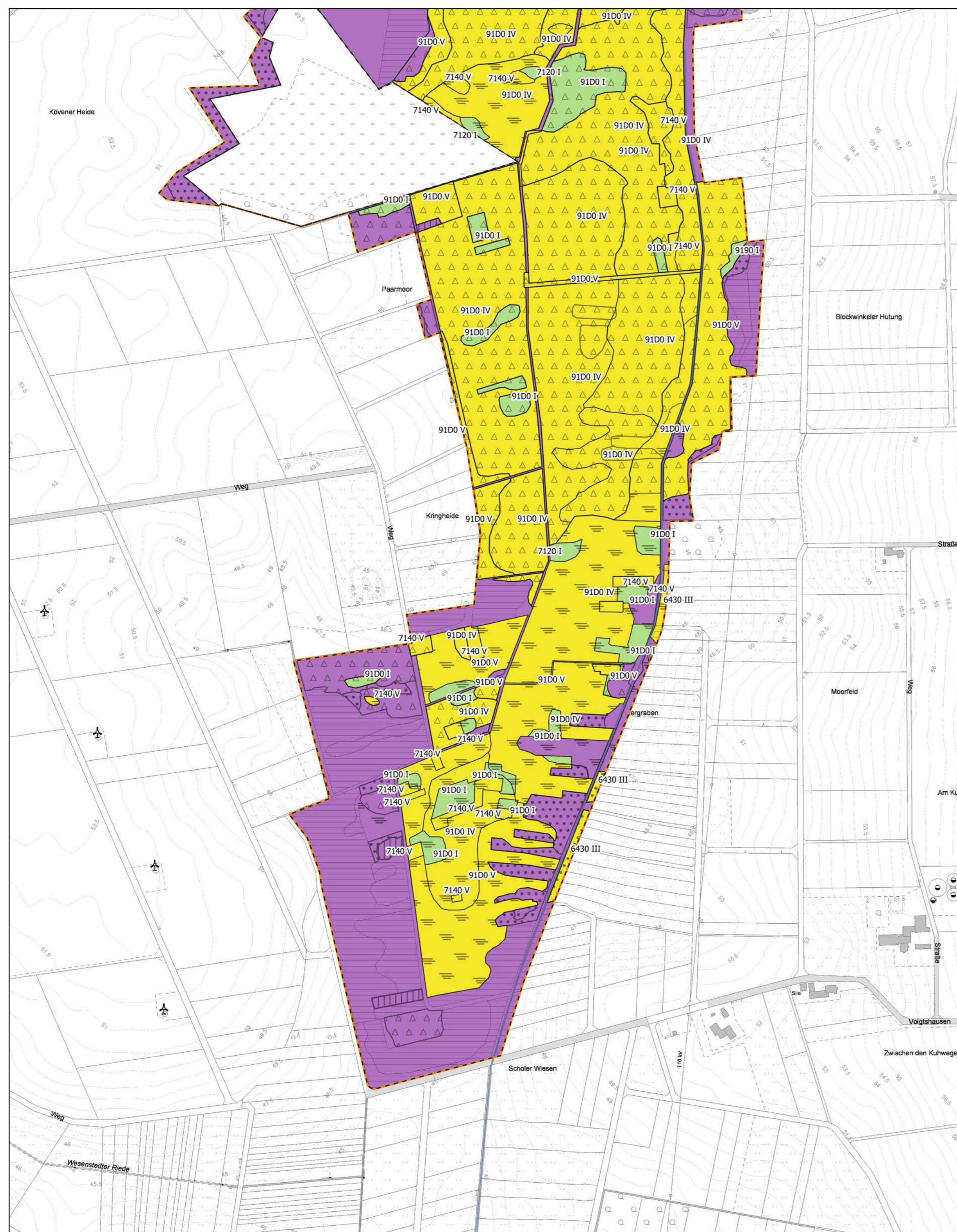
Größe: DIN A3

Maßstab: 1:5.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czyppull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czyppull@t-online.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes  
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
(2019); Landkreis Diepholz (2019)





- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Fließgewässer

**Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)**

- I - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Erhalt (verpflichtend):
  - Qualität der Schutzgegenstände wird gesichert (A, B oder C), bei gleichbleibender Flächengröße

**Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)**

- II - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des Erhaltungsgrades aufgrund von Verschlechterung (verpflichtend)

- III - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung von Flächenverlusten durch Flächenvergrößerung (verpflichtend):
  - Wiederherstellung von Flächenverlusten in Anlehnung an den Referenzzustand

- IV - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades (verpflichtend):
  - ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, welche LRT in einen günstigen Zustand zu versetzen oder wiederherzustellen sind
  - mindestens der Erhaltungsgrad B soll erreicht werden

- V - Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Wiederherstellung - Flächenvergrößerung (verpflichtend):
  - ergibt sich aus dem Netzzusammenhang, für welche LRT eine Flächenvergrößerung notwendig ist

**Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele**

- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)
  - Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen die über das Mindestmaß im Gebiet hinaus gehen
  - alle weiteren Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit den Natura 2000-Schutzgegenständen stehen

**Zielkonzept**

- Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)
  - I - Erhalt
- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)
  - II - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund Verschlechterung
  - III - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Flächenvergrößerung aufgrund Flächenverlust
  - IV - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Verbesserung des Erhaltungsgrades
  - V - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Flächenvergrößerung

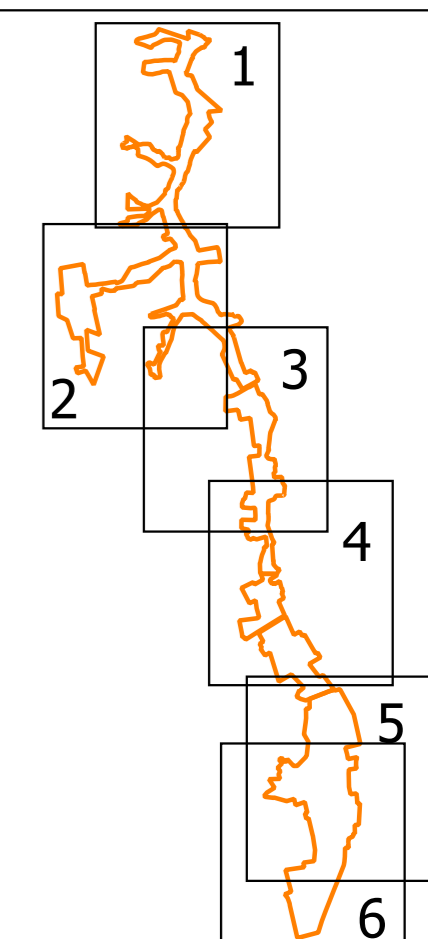
- Sonstiges Schutz- und Erhaltungsziel

**Zielbiotope**

- Eichen-/Buchenwälder
- Standortgerechter Laub-/Mischwald
- Moor-, Bruch- und Auenwälder
- Feldgehölz
- Artenreiches Extensivgrünland
- Stauden- und Ruderalfluren
- Feuchte Hochstaudenfluren
- Moor- und Sumpflebensräume
- Fließgewässerentwicklung (zusätzliche Maßnahme)

**FFH Lebensraumtypen**

- 6430 - Beschriftung LRT Aktualisierungskartierung
- 6430 - Beschriftung Wiederherzustellender LRT
- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7110 - Lebende Hochmoore
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 - Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwälder



**Karte 6f - Zielkonzept Abschnitt 6**

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 12.11.2021

Bearbeiter: Czypull, Schütte

Größe: DIN A3

Maßstab: 1:5.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de



- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Fließgewässer

Zielkonzept:

- I - Erhalt (E) - verpflichtend
- II - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund Verschlechterung - verpflichtend
- III - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Flächenvergrößerung aufgrund Flächenverlust - verpflichtend
- IV - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Verbesserung des Erhaltungsgrades - verpflichtend
- V - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Flächenvergrößerung - verpflichtend

Dargestellte Maßnahmen

- M1 Entkusselung zum Erhalt und zur Wiederherstellung offener Moorflächen (E/WV/WN/SE)
- M2 Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse (E/WV/WN/SE)
- M3 Wiederherstellung eines gebietstypischen Wasserhaushalts durch Sekundärauen (SE)
- M5 Entwicklung und Wiederherstellung des LRT 3260 (SE)
- M6 Umwandlung von Nadelholzbeständen zu Auwald (SE)
- M7 Umwandlung Nadelholzbestände (SE)
- M8 Umwandlung Nadelholzbeständen (WN)
- M9 Vernässung trockener Moorwälder (WN)
- M10 Optimierung der Auwälder des LRT 91E0 (E/WN/SE)
- M11 Optimierung der Forstwirtschaft für bodensaure Buchen-Eichenwälder des LRT 9120 (E)
- M12 Optimierung der Forstwirtschaft für bodensaure Buchenwälder des LRT 9110 (E/SE)
- M15 Extensivierung und Pflege von Grünlandflächen (SE)
- M16 Pflege gehölzfreier Stillgewässerbiotope (SE)
- M17 Umwandlung von Ackerflächen innerhalb des FFH-Gebiets in extensives Feuchtgrünland (SE)
- M18 Wiederherstellung des LRT 6430 (WV/SE)
- M20 Optimierung ordnungsgemäße Forstwirtschaft LRT 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (E)
- M21 Optimierung ordnungsgemäße Forstwirtschaft LRT 9190 - bodensaure Eichenwälder auf Sandböden (E/SE)

Maßgebliche Natura 2000- Gebietsbestandteile / sonstige Gebietsbestandteile

- LRT 7120, 7140
- LRT 7110, 7120, 7140, 91D0
- LRT 91E0 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- LRT 3260, 91E0, Bachneunage 1096 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- LRT 91E0
- LRT 9160, 9190
- LRT 91D0
- LRT 91D0
- LRT 91E0
- LRT 9120
- LRT 9110
- Biotoptypen GIF, GIA
- Biotoptypen NSM, NSG, NSB, NSS, NSR, NRS, NRR
- Biotoptypen AL, AS
- LRT 6430 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- LRT 9160
- LRT 9190

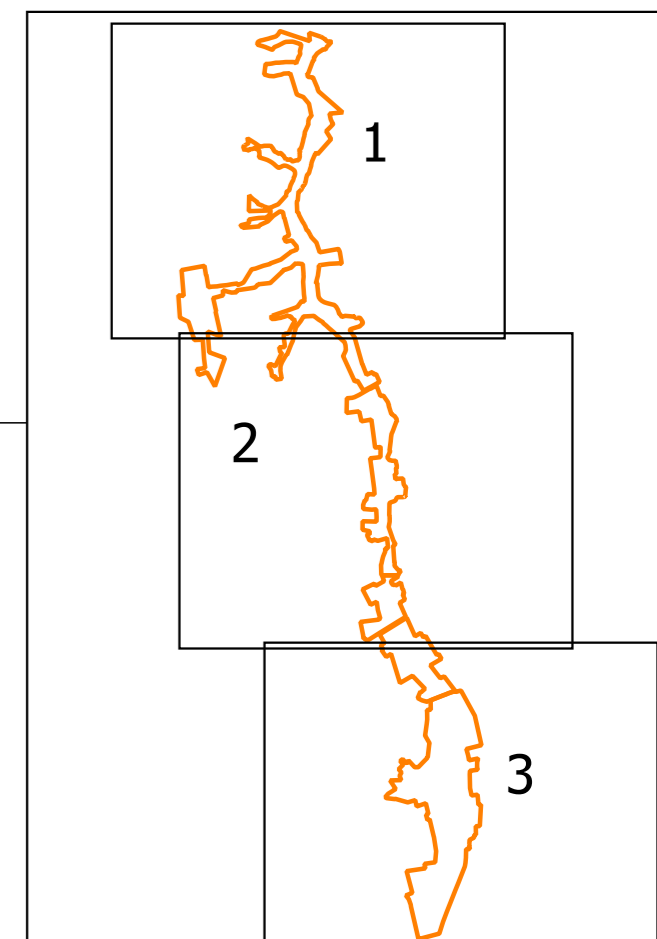
Maßnahmen die nicht auf den Karten verortet werden können:

- M4 Wiederherstellung eines gebietstypischen Wasserhaushalts (SE)
  - gesamter Verlauf des Klosterbachs
  - Genaue Maßnahmenstandorte müssen vor Ort ausgewählt werden
  - Gebietsbestandteile (Natura 2000 / sonstige): LRT 91E0, Bachneunage 1096 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- M13 Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Klosterbach (E/SE)
  - gesamter Verlauf des Klosterbachs
  - Genaue Maßnahmenstandorte müssen vor Ort ausgewählt werden
  - Gebietsbestandteile (Natura 2000 / sonstige): Bachneunage 1096 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- M14 Ausweisung eines Entwicklungskorridors (SE)
  - Ausweisung entlang des gesamten Klosterbachs (nicht verpflichtend auf Privatflächen)
  - Gebietsbestandteile (Natura 2000 / sonstige): LRT 91E0 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung

- M19 Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und Optimierung Laich- und Larvalareale für das Bachneunage 1096 (E/SE)
  - 50% des Verlaufs des Klosterbachs
  - Gebietsbestandteil (Natura 2000): Bachneunage (Lampetra planeri) - FFH-Anhang II

Lebensraumtypen - Aktualisierungskartierung 2019

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald
- 9120 - Bodensaurer Buchenwald
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide



Karte 7a - Maßnahmenplanung Abschnitt 1

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 12.11.2021

Bearbeiter: Czyppull, Schüttele  
Größe: DIN A3

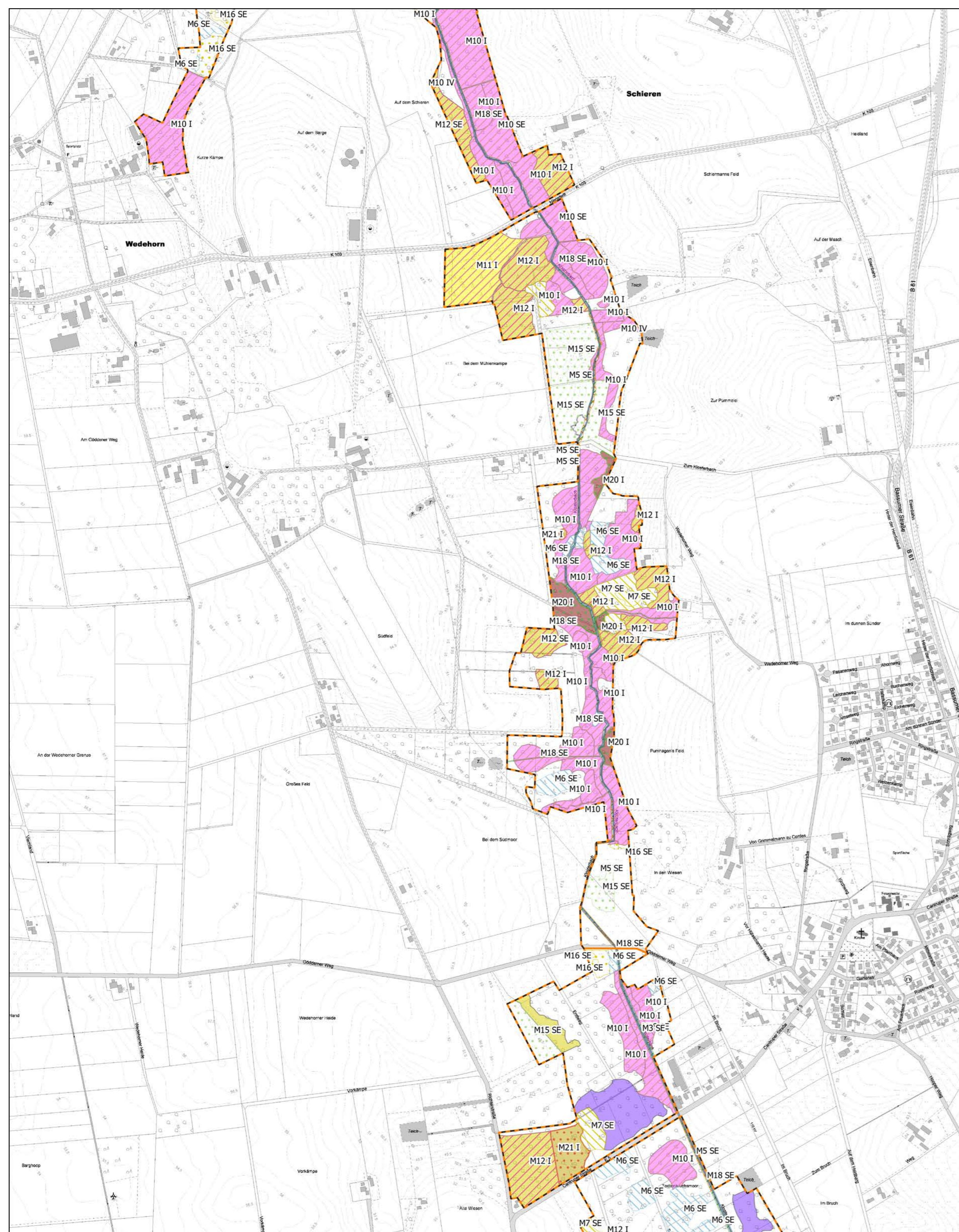
Maßstab: 1:5.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czyppull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czyppull@t-online.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (2019); Landkreis Diepholz (2019)



N



- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Fließgewässer

Zielkonzept:

- I - Erhalt (E) - verpflichtend
- II - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund Verschlechterung - verpflichtend
- III - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Flächenvergrößerung aufgrund Flächenverlust - verpflichtend
- IV - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Verbesserung des Erhaltungsgrades - verpflichtend
- V - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Flächenvergrößerung - verpflichtend

Dargestellte Maßnahmen

- M1 Entkusselung zum Erhalt und zur Wiederherstellung offener Moorflächen (E/WV/WN/SE)
- M2 Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse (E/WV/WN/SE)
- M3 Wiederherstellung eines gebietstypischen Wasserhaushalts durch Sekundärauen (SE)
- M5 Entwicklung und Wiederherstellung des LRT 3260 (SE)
- M6 Umwandlung von Nadelholzbeständen zu Auwald (SE)
- M7 Umwandlung Nadelholzbestände (SE)
- M8 Umwandlung Nadelholzbeständen (WN)
- M9 Vernässung trockener Moorwälder (WN)
- M10 Optimierung der Auwälder des LRT 91E0 (E/WN/SE)
- M11 Optimierung der Forstwirtschaft für bodensaure Buchen-Eichenwälder des LRT 9120 (E)
- M12 Optimierung der Forstwirtschaft für bodensaure Buchenwälder des LRT 9110 (E/SE)
- M15 Extensivierung und Pflege von Grünlandflächen (SE)
- M16 Pflege gehölzfreier Stillgewässerbiotope (SE)
- M17 Umwandlung von Ackerflächen innerhalb des FFH-Gebiets in extensives Feuchtgrünland (SE)
- M18 Wiederherstellung des LRT 6430 (WV/SE)
- M20 Optimierung ordnungsgemäße Forstwirtschaft LRT 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (E)
- M21 Optimierung ordnungsgemäße Forstwirtschaft LRT 9190 - bodensaure Eichenwälder auf Sandböden (E/SE)

Maßgebliche Natura 2000- Gebietsbestandteile / sonstige Gebietsbestandteile

- LRT 7120, 7140
- LRT 7110, 7120, 7140, 91D0
- LRT 91E0 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- LRT 3260, 91E0, Bachneunage 1096 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- LRT 91E0
- LRT 9160, 9190
- LRT 91D0
- LRT 91D0
- LRT 91E0
- LRT 9120
- LRT 9110
- Biotoptypen GIF, GIA
- Biotoptypen NSM, NSG, NSB, NSS, NSR, NRS, NRR
- Biotoptypen AL, AS
- LRT 6430 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- LRT 9160
- LRT 9190

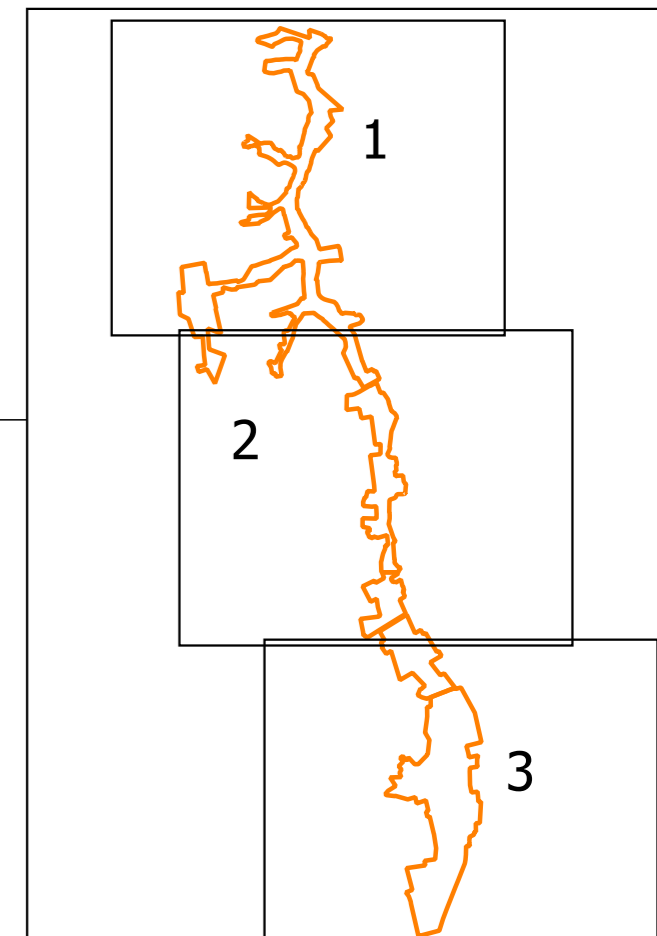
Maßnahmen die nicht auf den Karten verortet werden können:

- M4 Wiederherstellung eines gebietstypischen Wasserhaushalts (SE)
  - gesamter Verlauf des Klosterbachs
  - Genaue Maßnahmenstandorte müssen vor Ort ausgewählt werden
  - Gebietsbestandteile (Natura 2000 / sonstige): LRT 91E0, Bachneunage 1096 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- M13 Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Klosterbach (E/SE)
  - gesamter Verlauf des Klosterbachs
  - Genaue Maßnahmenstandorte müssen vor Ort ausgewählt werden
  - Gebietsbestandteile (Natura 2000 / sonstige): Bachneunage 1096 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- M14 Ausweisung eines Entwicklungskorridors (SE)
  - Ausweisung entlang des gesamten Klosterbachs (nicht verpflichtend auf Privatflächen)
  - Gebietsbestandteile (Natura 2000 / sonstige): LRT 91E0 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung

- M19 Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und Optimierung Laich- und Larvalareale für das Bachneunage 1096 (E/SE)
  - 50% des Verlaufs des Klosterbachs
  - Gebietsbestandteil (Natura 2000): Bachneunage (Lampetra planeri) - FFH-Anhang II

Lebensraumtypen - Aktualisierungskartierung 2019

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald
- 9120 - Bodensaure Buchenwald
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide



Karte 7b - Maßnahmenplanung Abschnitt 2

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 12.11.2021

Bearbeiter: Czypull, Schütte

Größe: DIN A3

Maßstab: 1:5.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (2019); Landkreis Diepholz (2019)



- FFH-Gebietsgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- Fließgewässer

Zielkonzept:

- I - Erhalt (E) - verpflichtend
- II - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund Verschlechterung - verpflichtend
- III - Wiederherstellung auf Gebietsebene (WV) - Flächenvergrößerung aufgrund Flächenverlust - verpflichtend
- IV - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Verbesserung des Erhaltungsgrades - verpflichtend
- V - Wiederherstellung aus Netzzusammenhang (WN) - Flächenvergrößerung - verpflichtend

Dargestellte Maßnahmen

- M1 Entkusselung zum Erhalt und zur Wiederherstellung offener Moorflächen (E/WV/WN/SE)
- M2 Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse (E/WV/WN/SE)
- M3 Wiederherstellung eines gebietstypischen Wasserhaushalts durch Sekundärauen (SE)
- M5 Entwicklung und Wiederherstellung des LRT 3260 (SE)
- M6 Umwandlung von Nadelholzbeständen zu Auwald (SE)
- M7 Umwandlung Nadelholzbestände (SE)
- M8 Umwandlung Nadelholzbeständen (WN)
- M9 Vernässung trockener Moorwälder (WN)
- M10 Optimierung der Auwälder des LRT 91E0 (E/WN/SE)
- M11 Optimierung der Forstwirtschaft für bodensaure Buchen-Eichenwälder des LRT 9120 (E)
- M12 Optimierung der Forstwirtschaft für bodensaure Buchenwälder des LRT 9110 (E/SE)
- M15 Extensivierung und Pflege von Grünlandflächen (SE)
- M16 Pflege gehölzfreier Stillgewässerbiotope (SE)
- M17 Umwandlung von Ackerflächen innerhalb des FFH-Gebiets in extensives Feuchtgrünland (SE)
- M18 Wiederherstellung des LRT 6430 (WV/SE)
- M20 Optimierung ordnungsgemäße Forstwirtschaft LRT 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (E)
- M21 Optimierung ordnungsgemäße Forstwirtschaft LRT 9190 - bodensaure Eichenwälder auf Sandböden (E/SE)

Maßgebliche Natura 2000- Gebietsbestandteile / sonstige Gebietsbestandteile

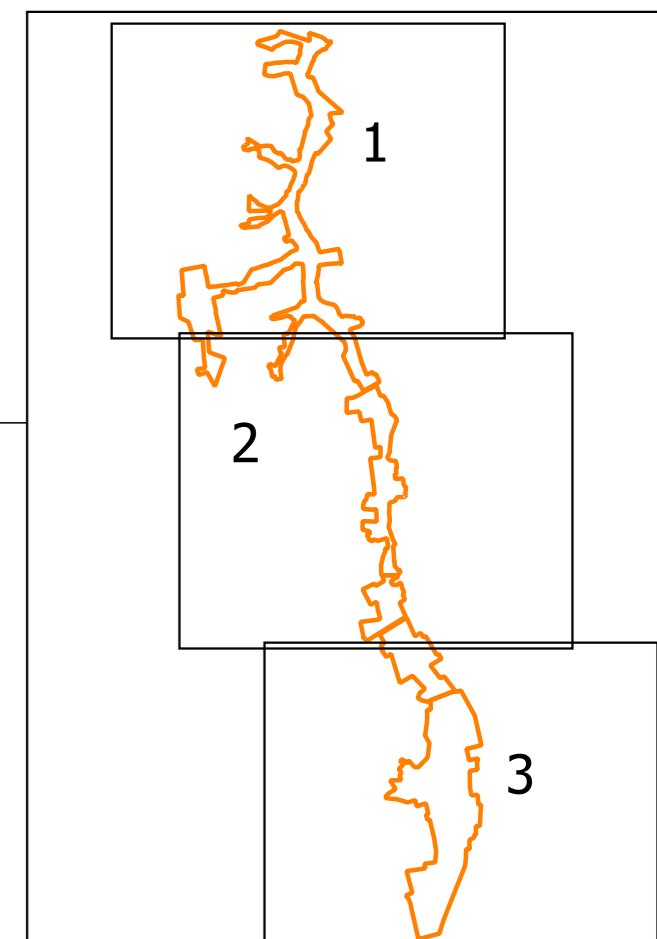
- LRT 7120, 7140
- LRT 7110, 7120, 7140, 91D0
- LRT 91E0 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- LRT 3260, 91E0, Bachneunage 1096 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- LRT 91E0
- LRT 9160, 9190
- LRT 91D0
- LRT 91D0
- LRT 91E0
- LRT 9120
- LRT 9110
- Biotoptypen GIF, GIA
- Biotoptypen NSM, NSG, NSB, NSS, NSR, NRS, NRR
- Biotoptypen AL, AS
- LRT 6430 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- LRT 9160
- LRT 9190

Maßnahmen die nicht auf den Karten verortet werden können:

- M4 Wiederherstellung eines gebietstypischen Wasserhaushalts (SE)
  - gesamter Verlauf des Klosterbachs
  - Genaue Maßnahmenstandorte müssen vor Ort ausgewählt werden
  - Gebietsbestandteile (Natura 2000 / sonstige): LRT 91E0, Bachneunage 1096 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- M13 Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Klosterbach (E/SE)
  - gesamter Verlauf des Klosterbachs
  - Genaue Maßnahmenstandorte müssen vor Ort ausgewählt werden
  - Gebietsbestandteile (Natura 2000 / sonstige): Bachneunage 1096 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- M14 Ausweisung eines Entwicklungskorridors (SE)
  - Ausweisung entlang des gesamten Klosterbachs (nicht verpflichtend auf Privatflächen)
  - Gebietsbestandteile (Natura 2000 / sonstige): LRT 91E0 / Klosterbach Gewässer II. Ordnung
- M19 Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und Optimierung Laich- und Larvalareale für das Bachneunage 1096 (E/SE)
  - 50% des Verlaufs des Klosterbachs
  - Gebietsbestandteil (Natura 2000): Bachneunage (Lampetra planeri) - FFH-Anhang II

Lebensraumtypen - Aktualisierungskartierung 2019

- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald
- 9120 - Bodensaure Buchenwald
- 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Stieleiche
- 91D0 - Moorwälder
- 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide



Karte 7c - Maßnahmenplanung Abschnitt 3

Projekt  
Maßnahmenblattpaket für das  
FFH-Gebiet "Geestmoor und Klosterbachtal"

Auftraggeber  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Datum: 12.11.2021

Bearbeiter: Czypull, Schütte  
Größe: DIN A3

Maßstab: 1:5.000

Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Birgit Czypull  
Forst 2 - 37639 Bevern/Forst - Tel.: 05531 9803051  
birgit.czypull@t-online.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (2019); Landkreis Diepholz (2019)

